

Protokoll Nr. 48 vom 15. September 2010 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Walter Hugentobler, Grossratspräsident, Matzingen
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 6) Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 7, 8 und 10)
Anwesend	122 Mitglieder Vormittag 109 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.15 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Tagesordnung

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 1995 (Neuordnung der Pflegefinanzierung) (08/GE 13/221)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 5
2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung vom 10. März 2004 (08/GE 12/217)
1. Lesung Seite 6
3. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Peter Schütz vom 2. Dezember 2009 "Zurückstufung der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK)" (08/AN 8/176)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 25
4. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Roland Kuttruff vom 16. Dezember 2009 "Bericht zur Aufsicht über klassische Stiftungen" (08/AN 9/181)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 26
5. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Carmen Haag vom 13. Januar 2010 "Bestandespflege des Thurgauer Gewerbes" (08/AN 10/185)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 30

- | | | |
|-----|---|----------|
| 6. | Interpellation von Hermann Lei vom 16. Dezember 2009 "Gleiche Regeln für alle Schüler" (08/IN 34/184)
Beantwortung | Seite 31 |
| 7. | Interpellation von Max Brunner und Urs Martin vom 27. Januar 2010 "Unüblich lange Strafuntersuchungsverfahren im Kanton Thurgau" (08/IN 36/192)
Beantwortung | Seite 40 |
| 8. | Interpellation von Andrea Vonlanthen vom 5. Mai 2010 "Der Zürcher Zeitungsdeal und die Konsequenzen für den Thurgau" (08/IN 41/241)
Beantwortung | Seite 48 |
| 9. | Interpellation von Hanspeter Gantenbein vom 17. Februar 2010 "Deutsche Einmischung in Thurgauer Angelegenheiten - Massnahmen und künftiger gegenseitiger Umgang" (08/IN 37/198)
Beantwortung | Seite -- |
| 10. | Interpellation von Roland Kuttruff vom 16. Dezember 2009 "Steuergelder in der Stiftung Komturei Tobel" (08/IN 33/183)
Beantwortung | Seite 58 |
| 11. | Interpellation von Dr. Ulrich Müller vom 31. März 2010 "Outlet-Center und Gesetz über die Ladenöffnungszeiten" (08/IN 39/219)
Beantwortung | Seite -- |
| 12. | Interpellation von Ruedi Zbinden, Hanspeter Gantenbein und David Zimmermann vom 9. Juni 2010 "Zumutbare Asylunterkünfte" (08/IN 46/255)
Beantwortung | Seite -- |

Erledigte

Traktanden: 1 bis 8 und 10

Entschuldigt ganzer Tag	Aerne Margrit, Lanterswil Frischknecht Daniel, Romanshorn Keller Markus, Märwil Kern Barbara, Kreuzlingen Maier Rosina, Gachnang Vetterli Daniel, Rheinklingen Zweifel Fritz, Scherzingen	Beruf Beruf Beruf Beruf Gesundheit Beruf Beruf
----------------------------	---	--

Entschuldigt

Vormittag Lohr Christian, Kreuzlingen Beruf

Vorzeitig weggegangen:

11.00 Uhr Arnold Max, Weiningen Beruf

Entschuldigt

Nachmittag Albrecht Clemens, Eschlikon Beruf
 Arnold Max, Weiningen Beruf
 Frei Markus, Uesslingen Familie
 Gantenbein Hanspeter, Wuppenau Beruf
 Haag Carmen, Stettfurt Gesundheit
 Häni Guido, Dettighofen Beruf
 Hug Patrick, Arbon Beruf
 Iseli Maya, Romanshorn Gesundheit
 Kreis Willi, Kümmertshausen Beruf
 Nägeli Willy, Oberwangen Beruf
 Oswald Ueli, Berlingen Beruf
 Peter Liselotte, Kefikon Gesundheit
 Strupler Walter, Weinfelden Beruf
 Stutz Christof, Sirmach Beruf

Verspätet erschienen:

14.30 Uhr Wirth Andreas, Frauenfeld Beruf

14.40 Uhr Dr. Hascher Hermine, Eschikofen Beruf

Vorzeitig weggegangen:

14.30 Uhr Lei Hermann, Frauenfeld Beruf

15.05 Uhr Niklaus Andreas, Amriswil Beruf

15.15 Uhr Jung Daniel, Felben-Wellhausen Beruf

15.40 Uhr Parolari Carlo, Frauenfeld Beruf

 Zahnd Vico, St. Margarethen Beruf

15.50 Uhr Klöti Martin, Arbon Beruf

16.10 Uhr Gubler René, Frauenfeld Beruf

 Senn Norbert, Romanshorn Beruf

16.15 Uhr Lohr Christian, Kreuzlingen Beruf

Präsident: Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zum Gesetz betreffend die Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der SVP beschlossen.

2. Schreiben des Departementes für Bau und Umwelt vom 27. August 2010 zum Bericht "Mobilität Thurgau - BTS / OLS; Studie über Verkehrsverlagerungen und Mehrverkehr infolge Bau BTS (Bodensee-Thurtalstrasse) und OLS (Oberlandstrasse)".
3. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe August 2010).

Am 5. September 2010 ist alt Kantonsrat Bruno Haag aus Bissegg im 66. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1980 bis 2000 als Mitglied der CVP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 22 Spezialkommissionen mitgewirkt, wovon er zwei präsidierte. Er war während zwei Jahren Mitglied der Geschäftsprüfungskommission sowie von 1984 bis 1988 Mitglied der Raumplanungskommission. Von 1991 bis 2000 gehörte er der Gemeindeorganisationskommission an. Im Büro des Grossen Rates war er von 1985 bis 1993 aktiv; 1992/93 hatte er das Präsidium des Grossen Rates inne. In Erinnerung bleibt er dem Büro als Initiator der so genannten Büro-Fonduesitzung - der beliebte Anlass währt heute noch fort. Auch nahm er immer gerne am Ausflug der ehemaligen Grossratspräsidien teil. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Auf Ihren Tischen finden Sie den Button für die kommende WEGA vor. Diese Buttons sind ein Geschenk der Gemeinde Weinfelden an den Grossen Rat, das wir besonders verdanken. Bitte vergessen Sie nicht, an der nächsten Sitzung vom 4. Oktober den Button mitzunehmen und zum WEGA-Besuch zu tragen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. Das Büro hat dem Antrag von Kantonsrat Gantenbein stattgegeben, das Traktandum 9 (Interpellation betreffend deutsche Einmischung in Thurgauer Angelegenheiten – Massnahmen und künftiger gegenseitiger Umgang) auf die Sitzung vom 4. Oktober 2010 zu verschieben. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 1995 (Neuordnung der Pflegefinanzierung) (08/GE 13/221)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Jung**, SVP: Ich wünsche Ihnen eine "Sitzung schön" - und hoffe, dass Sie diese Formulierung sprachlich ebenso stört wie unsere Kommission bei der Redaktion des Erlasses, der besagte, er ordne die "Pflegeversorgung ambulant".

Vorliegend geht es um eine Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung, wobei der Erlass eine markante Erweiterung erfuhr. Da bereits der bisherige Erlass geschlechtsneutral formuliert war, wurde dies korrekterweise auch bei der Revision so gehandhabt.

In § 1 Abs. 2 mussten wir, wie bereits erwähnt, einen gröberen Eingriff vornehmen: Neben der sprachlich unpassenden Formulierung stimmte auch die Reihenfolge nicht. In den neuen §§ 15 ff. geht es nämlich zunächst um die stationäre Pflegeversorgung im Pflegeheim, ab den §§ 22 ff. dann um die ambulante Pflege und schliesslich um die Hilfe und Betreuung zu Hause. Dies führte zur vorliegenden neuen Formulierung in der richtigen Reihenfolge und in angemessener deutscher Sprache. Dementsprechend war auch der Abschnittstitel III vor § 15 anzupassen.

Der § 1 a erhielt einen neuen Randtitel, weil es dort nicht um die Taxen, sondern um den Anteil der öffentlichen Hand geht.

Daneben hat die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission verschiedene sprachliche Korrekturen, Umstellungen oder Klarstellungen vorgenommen, die aus der vorliegenden Redaktionsfassung ersichtlich sind.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 1995 (Neuordnung der Pflegefinanzierung) wird mit 117:2 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung vom 10. März 2004 (08/GE 12/217)

1. Lesung (Fassung der vorberatenden Kommission siehe Anhang zum Protokoll) (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 2

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die Frage, ob bei Neubauten der Gemeinden auch grundsätzlich der Minergie-P-Standard einzuhalten sei, wurde verneint, einerseits weil sich die Gemeinden in der Vernehmlassung vehement dagegen ausgesprochen haben und andererseits, weil in den Gemeinden häufig Zweckbauten erstellt werden müssen, die über viele Tore verfügen, ein Minergie-P-Standard wenig Sinn macht und nur mit erheblichem Aufwand realisierbar wäre. Man müsste sehr oft mit Ausnahmen arbeiten. Den Gemeinden wird zudem attestiert, dass sie selbst die Vorbildfunktion wahrnehmen und dort, wo es ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist, den entsprechenden Standard anwenden werden. Die Kommission lehnte mit 7:6 Stimmen einen Antrag auf Verbindlichkeit von Minergie-P bei Gemeindebauten ab.

Ein Antrag, Abs. 3 ersatzlos zu streichen, wonach Einzelheiten und bei kleineren Eingriffen die Anforderungen für die neu zu erstellenden Bauteile vom Regierungsrat in der Verordnung festgelegt werden, wurde von der Kommission mit 9:4 Stimmen abgelehnt.

Dr. Wälti, SP: Ich stelle den **Antrag**, § 2 Abs. 2 wie folgt zu formulieren: "Ihre Neubauten und tiefgreifende Umbau- und Sanierungsmassnahmen an ihren Gebäuden sind mindestens nach dem Minergie-Standard auszuführen. Bei kantonalen und kommunalen Neubauten ist grundsätzlich der Minergie-P-Standard einzuhalten." Nicht nur der Kanton hat als öffentliche Anstalt Vorbildfunktion, auch die Gemeinden stehen in dieser Pflicht. Es geht um die Glaubwürdigkeit. Im Randtitel sprechen wir von der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, und dazu gehören auch die Gemeinden. In Abs. 1 steht, dass die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion bezüglich der Zwecke dieses Gesetzes wahrnehmen soll. Sind wir daher konsequent. Der Einwohner orientiert sich stark an der Haltung der Gemeindebehörden. Es werden keine grossen Aufgaben oder Kosten auf die Gemeinden zukommen. Das immer wieder betonte Argument, ein Minergie-P-Standard mache bei Gebäuden mit vielen Toren und Glasflächen wenig Sinn, ist eigentlich unbegründet, lässt doch Abs. 4 gerade Ausnahmen zu. Es ist manchmal schwierig, eine energetische Massnahme über die kommenden 20 bis 25 Jahre zu überbrücken. So lange wird ein Gebäude öffentlich oder privat genutzt, bis eine tiefgreifende Sanierung ansteht. Minergie-Massnahmen sind lohnend und zahlen sich zum Teil weit früher aus.

Gemperle, CVP/GLP: 2008 habe ich in Zusammenarbeit mit Energiefachleuten die Motion "Minergie-P als Standard für kantonseigene Neubauten" eingereicht. Wie in der Botschaft des Regierungsrates zu den vorliegend diskutierten Änderungen des Gesetzes über die Energienutzung auf den Seiten 10 und 11 erwähnt wird, sicherte der Regierungsrat in Ergänzung zur Motionsbeantwortung zu, zu prüfen, ob solche erhöhten Standards auch beim Bau und der Sanierung von Bauten der Gemeinden und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten vorgeschrieben werden sollen. Der Regierungsrat hat Wort gehalten und die erhöhten Standards (Minergie-P für Neubauten und Minergie für Sanierungen) in den Vernehmlassungsentwurf aufgenommen, wobei gemäss § 2 Abs. 4 auch Ausnahmen möglich sind. Der Regierungsrat hat aufgrund der Vernehmlassungsantworten und nicht aufgrund der fachlichen Argumente entschieden, die erhöhten Standards für alle öffentlichen Bauten wieder aus dem Gesetz zu kippen. Die vorberatende Kommission hat diesen Entscheid mit knapper Mehrheit mitgetragen. Aus fachlicher Sicht gibt es genügend Argumente, um den Minergie-P-Standard für alle öffentlichen Bauten zu verlangen. Ich **beantrage** deshalb, auf die Fassung gemäss Vernehmlassungsentwurf zurückzukommen und § 2 Abs. 2 wie folgt zu formulieren: "Ihre Neubauten sind grundsätzlich nach dem Minergie-P-Standard, tiefgreifende Umbau- und Sanierungsmassnahmen an ihren Gebäuden nach dem Minergie-Standard für Modernisierungen auszuführen." 1. Ein Gebäude, das den Anforderungen von Minergie-P genügen soll, ist als Gesamtsystem und in allen seinen Teilen konsequent auf dieses Ziel hin geplant, gebaut und im Betrieb optimiert. Minergie-P kommt mit 90 % weniger Heizenergie aus als der gesetzliche Mindestgebäudestandard bis 2009. 2. Minergie-P ist für öffentliche Bauten sehr wirtschaftlich, da die baulichen Aufwendungen beim Bau in der Regel weniger als 5 % über dem Minergie-Standard liegen, der öffentliche Gebäudepark aber für mindestens 50 bis 80 Jahre erstellt und betrieben wird. Die geringen baulichen Mehraufwendungen bei Minergie-P-Bauten können wegen der sehr tiefen Energiekosten schnell amortisiert werden. Dies ist auch ganz im Interesse der Steuerzahler. 3. Aus allen politischen Lagern ertönt der Ruf nach mehr Energieeffizienz als oberste Priorität für eine zukunftstaugliche Energiepolitik. Erst kürzlich, bei der Behandlung des Geschäftsberichtes, wurde dieser Ruf wieder laut. Hier bietet sich die ausgezeichnete Möglichkeit, den Forderungen auch Taten folgen zu lassen. Ich bitte darum. 4. Das Land Vorarlberg kennt diese Vorschrift seit Jahren. Das Land ist stolz auf seine Vorreiterrolle. Das Schweizer Mekka von Minergie-P liegt im Thurgau. Der Thurgau hat bei Minergie-P die Nase vorn. 5. Widerstand kommt von einzelnen Planern und Architekten, die sich zu wenig mit dem besten Gebäudestandard befassen. Mit dieser Mindestvorschrift entsteht für die Planer ein Anreiz, sich entsprechend weiterzubilden und den Minergie-P-Standard zu beherrschen. Die Fachleute werden danach mit Sicherheit auch die privaten Bauherren motivieren und beraten, was wiederum sehr willkommen ist, denn so werden in Zukunft vermehrt gar Plusenergiebauten erstellt, also Gebäude, die mehr Energie abgeben als sie verbrauchen. 6. Das Erstellen von Minergie-P-Neubauten schafft einheimi-

sche Arbeitsplätze, weil praktisch keine Wertschöpfung mehr ins Ausland abwandert und diese Bauten durch einheimisches Gewerbe erstellt werden. Ein Paradebeispiel dafür ist die Aadorfer Kifa. Sie beschäftigt im Thurgau rund 120 zum Teil hoch qualifizierte Arbeitnehmer. Stolz präsentierten mir der Senior- und der Juniorchef die innovative Firma, die zurzeit im Systemholzbau Elemente in Minergie-P für das Spital Münsterlingen erstellt. Der Auftrag öffnet dieser Thurgauer Firma Tür und Tor für gleichartige Aufträge in der ganzen Schweiz. Er bringt nicht nur ihr einen Nutzen, sondern auch Gewerbebetriebe und viele andere, die bei der Kifa die Systembauten vervollständigen, profitieren davon. Die Kifa ist ein Beispiel, doch gibt es natürlich noch mehr auf Minergie-P spezialisierte Firmen im Thurgau. Abschliessend möchte ich ein praktisches Beispiel anführen, und zwar die Sanierung eines 1953 erstellten Arbeiterwohnhauses in Vaduz unter Wahrung der bisherigen Bausubstanz. Verbrauch vor der Sanierung: 36 Liter Heizöl-Äquivalent pro m²; Verbrauch nach der Sanierung: 3,5 Liter, also zehnmal weniger. Auf dem Dach wird Energie produziert, sogar 80 % über dem eigenen Bedarf. Würde der gesamte Schweizer Gebäudepark so saniert, ergäbe sich eine Einsparung von 70 % des gesamten schweizerischen Energiebedarfes, was notabene 22 mal der Produktion von Gösgen entspricht. SVP-Ständerat Hannes Germann, Präsident des Schweizerischen Gemeindeverbandes, führte aus, man könne sich nur wünschen, dass dieser umweltverträgliche Wirtschaftssektor in allen Gemeinden der Schweiz Fuss fasse und konsequent umgesetzt werde. Und FDP-Nationalrat Peter Malama, Direktor des Gewerbeverbandes Basel-Stadt, sagte, dass Plusenergiebauten heute Stand der Technik seien und ab sofort für alle Bauten und auch für Sanierungen umgesetzt werden sollten. Auf die Frage, was er sich als Direktor des Gewerbeverbandes wünsche, meinte er, er glaube, dass die erneuerbaren Energien, die effizienzsteigernden Massnahmen und die Plusenergiebauten die grössten Chancen für eine nachhaltige Entwicklung bieten würden. Dem ist nichts beizufügen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Parolari, FDP: Namens der einstimmigen FDP-Fraktion bitte ich Sie, beide Anträge abzulehnen. Über den Antrag Wälti wurde in der vorberatenden Kommission sehr ausführlich diskutiert. Man kann nicht dauernd Wasser predigen und dann Wein trinken. Ebenso wenig kann man dauernd von der Gemeindeautonomie reden und dann ohne Not davon abweichen und in sie eingreifen. Der Verband Thurgauer Gemeinden und die meisten Gemeinden haben sich deshalb vehement gegen eine Ausdehnung des Minergie-P-Standards auf die kommunalen Gebäude ausgesprochen. Die Gemeinden sind durchaus intelligent genug, dort Minergie-P vorzuschlagen und zu realisieren, wo es sinnvoll ist. Minergie-P macht aber bei kommunalen Gebäuden nicht überall Sinn: Denken Sie beispielsweise an Werkhöfe, an Feuerwehrgebäude, an die Sanierung von grossen Turnhallen oder Ähnliches. In vielen Fällen ist das Erreichen des Minergie-P-Standards gar nicht möglich. Wir vollführen bereits einen Quantensprung auch für kommunale Gebäude auf den Minergie-Standard. Überspannen wir den Bogen nicht.

Blatter, SVP: Wann muss jeder Eigenheimbesitzer einer älteren Liegenschaft sein Haus zwingend einer Minergie-P-Sanierung unterziehen? Wann haben die Gemeinden gar keine Autonomie mehr? Wann hat die Vernunft keinen Stellenwert mehr? Ich bin überzeugt, dass sich die Gemeinden auch ohne Zwang vernünftig verhalten werden. Wie bereits erwähnt, werden in den Gemeinden häufig Zweckbauten erstellt, bei denen ein Minergie-P-Standard nicht sinnvoll ist. Über mögliche Ausnahmen müsste zunehmend entschieden werden. Im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die ausgewogene Vorlage nicht zu verändern und die Anträge Wälti und Gemperle abzulehnen.

Wiesmann, SP: Ich spreche zum Antrag Wälti. Wie sehr wird doch die Haltung des Kantons als energiepolitisches Vorbild immer wieder gelobt. Wieso wollen sich die Gemeinden nicht dieselben Lorbeeren abholen? Was für den Kanton gilt, sollte im gleichen Mass auch für die Gemeinden gelten. Mir erschliesst sich der Unterschied nicht. Der grosse Teil des Rates hat ja zur Energiepolitik des Kantons gesagt. Dass es etwas kostet, nach Minergie-P-Standard zu bauen, wissen wir alle. Bei Kreditanträgen für Minergiebauten des Kantons nickt das Parlament, beim vorliegenden Antrag schüttelt es den Kopf. Soweit mir bekannt ist, kommt das Geld aus dem gleichen Portemonnaie. Bauten, welche die Norm nur unter grossem Kostenaufwand erfüllen, zum Beispiel Werkhöfe und Depots mit grossen Torflächen, sind wohl eher die Ausnahme als die Regel und somit auch als Ausnahmen abzuhandeln. Ich bitte Sie, konsequent zu sein und den Antrag Wälti zu unterstützen.

Schwyter, GP: Spätestens seit der Ölkatastrophe im Golf von Mexiko sollte allen klar sein, dass der Begriff der Wirtschaftlichkeit sehr differenziert betrachtet werden muss. Was uns heute beim Bau oder bei der Sanierung als finanzielle Einsparung erscheint, kann uns schon morgen sehr teuer zu stehen kommen. Dort, wo Minergie-P wirklich keinen Sinn macht, kommt § 2 Abs. 4 zum Tragen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Wälti zu unterstützen.

Senn, CVP/GLP: Die Zielrichtung, die wir im vorliegenden Paragraphen verfolgen, ist wahrscheinlich für alle gleich: Wir wollen einen effizienten, energiesparenden Mitteleinsatz mit Vorbildcharakter. Als Kantonsrätinnen und Kantonsräte sollten wir darüber bestimmen, was im Kanton bei den kantonalen Bauten Standard sein soll. Ich bitte Sie, zu respektieren, dass die Gemeinden bei ihren Bauvorhaben auch auf eine gewisse Autonomie pochen. Kantonsrat Parolari hat darauf hingewiesen. Es macht zum Beispiel keinen Sinn, bei Feuerwehrebauten oder beim Werkhof den Minergie-P-Standard wählen zu wollen. Da braucht es sicher ein gesundes Zwischenmass. Es sollte auch berücksichtigt werden, dass die Gemeinden in den verschiedensten Bereichen gefordert sind (Stichworte: Fürsorge, Gesundheitswesen). Auch da könnte man manchmal die GTI-

Variante wählen und muss sich dann aber mit der Smart-Variante begnügen. Es sollte auch im Interesse der Gemeinden liegen, Minergie-P zu verwenden, wenn es Sinn macht, und dort, wo es aus technischen Überlegungen nicht sinnvoll ist, mit dem Minergie-Standard zufrieden zu sein. Ich bitte Sie, die Anträge Wälti und Gemperle abzulehnen.

Zimmermann, SVP: Ich hätte die grösste Mühe, wenn auf gesetzlicher Basis vorgeschrieben würde, wie sich eine Gemeinde bei den Bauten zu verhalten hat. Wir sind uns unserer Verantwortung sehr wohl bewusst. Wir wissen die richtigen Standards einzusetzen. Bei der Erstellung einer Neubaute wägen wir ab, ob es sinnvoll ist, den Minergie- oder den Minergie-P-Standard einzuführen. Wenn bei uns die kleinste Baute im Minergie-P-Standard erstellt werden müsste, würde ich mir mehr als nur ein wenig bevormundet vorkommen. Das wäre eine grosse Einschränkung, die am Ziel vorbeischießt.

Schlatter, CVP/GLP: Ich verstehe das Votum von Kantonsrat Parolari nicht und bedauere, dass im Bereich der Energiepolitik fundamentalistische Kämpfe ausgetragen werden, anstatt auf die Formulierungen zu hören. Der Antrag Gemperle lautet: "Ihre Neubauten sind grundsätzlich nach dem Minergie-P-Standard, tiefgreifende Umbau- und Sanierungsmassnahmen an ihren Gebäuden nach dem Minergie-Standard für Modernisierungen auszuführen." Auch in der FDP gibt es genügend Juristen, die wissen, was das Wort "grundsätzlich" bedeutet. Diejenigen Gemeindevertreter, die glauben, dass sie ihr Feuerwehrdepot nach dem Minergie-P-Standard bauen müssen, verstehen den Wortlaut nicht. Mit dem Wort "grundsätzlich" ist ja gerade gemeint, dass Ausnahmen weiterhin möglich sind. Deshalb kann man dem Antrag Gemperle zustimmen.

Oswald, FDP: Technische Anforderungen in ein Gesetz aufzunehmen, sind immer eine schwierige Sache. Das Problem ist, dass der Schritt vom Standard, den wir heute im Gesetz kennen, zum Minergie-Standard schon gross ist. Eine weitere Verstärkung ist enorm. Ich glaube auch, dass viele Leute hier im Saal kaum verstehen, was der Schritt von Minergie zu Minergie-P bedeutet. Ich bin der Meinung, dass die Gemeinden autonom bleiben sollen. Es ist ihnen zu überlassen, bei solchen Bauten ihre Standards selber festzulegen.

Kommissionspräsident **Stuber**, SVP: Ich bitte Sie namens einer kleinen Mehrheit der vorberatenden Kommission, beide Anträge abzulehnen. Auch persönlich bin ich für die Ablehnung. Die Gemeinden brauchen keinen Druck von oben, um ihrer Verantwortung nachzukommen. In Abs. 1 von § 2 steht ganz klar, dass sie Vorbildfunktion haben. Diese nehmen sie auch ohne Zwang wahr.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Namens des Regierungsrates empfehle ich, die beiden Anträge abzulehnen. Der Unterschied in technischer Hinsicht zwischen dem Minergie-Standard und dem Minergie-P-Standard liegt darin, dass beim Minergie-Standard 3,8 Liter Heizöl-Äquivalent pro m² Energiebezugsfläche und beim Minergie-P-Standard 3,0 Liter verbraucht werden. Es geht um die Festlegung, was von den Gemeinden sowie den öffentlichen Anstalten und Körperschaften verlangt werden soll. Der Vorschlag der Kommission lautet, dass bei kantonalen Neubauten grundsätzlich der Minergie-P-Standard einzuhalten ist. Die Anträge Wälti und Gemperle unterscheiden sich in einer Beziehung: Der Antrag Wälti will den Minergie-P-Standard bei Neubauten auch auf die Kommunen ausdehnen, also auf die Politischen Gemeinden, die Schulgemeinden und die Kirchgemeinden. Der Antrag Gemperle verlangt den Minergie-P-Standard bei Neubauten zusätzlich auch bei anderen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes, also auch bei der Thurgauer Kantonalbank, der Gebäudeversicherung und allfälligen weiteren. Mit Bezug auf die Anforderungen geht der Antrag Gemperle etwas weiter als der Antrag Wälti. Der Regierungsrat respektiert das Ergebnis der Vernehmlassung. Die Gemeinden wehren sich gegen allzu starke Einschränkungen. Sie haben dies in der Vernehmlassung deutlich zum Ausdruck gebracht. Das hat uns veranlasst, den Minergie-P-Standard für Gemeinden nicht weiter zu verlangen. Wir sind auch der Meinung, dass der Vorbildrolle genügend Rechnung getragen wird, wenn der Minergie-Standard eingehalten wird. Unseres Erachtens ist die Gemeindeautonomie hoch zu halten; Einschränkungen von Seiten des Kantons, des Regierungsrates und des Grossen Rates sollten nur dann gemacht werden, wenn es unbedingt nötig ist. Wir sind schliesslich auch der Auffassung, dass wir genügend Vertrauen in die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben können, die selber darüber entscheiden sollen, ob ihnen der Minergie-Standard genügt oder ob sie den Minergie-P-Standard wollen. Verfahrensmässig muss man sich bewusst sein, dass, wenn der Minergie-P-Standard grundsätzlich verlangt wird, im Einzelfall der Gegenbeweis zu erbringen ist, zum Beispiel mit einer Machbarkeitsstudie. Dies kann natürlich auch Anlass zu Beschwerden, Rekursen oder sonstigen Einwendungen auf Gemeindeebene geben. Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Fassung der vorberatenden Kommission zu bevorzugen ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich schlage vor, über die beiden Anträge separat abzustimmen, und zwar zuerst über den Antrag Gemperle und anschliessend über den Antrag Wälti. **Stillschweigend genehmigt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Gemperle wird mehrheitlich abgelehnt.
- Der Antrag Wälti wird mehrheitlich abgelehnt.

Ziffer 2: §§ 9 bis 11

§ 9

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Es wurde die Frage diskutiert, weshalb Geräte zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs für Heizung beziehungsweise Warmwasser erst bei fünf oder mehr Wohneinheiten installiert werden müssen. Die Kommission war grossmehrheitlich der Ansicht, dass der administrative Aufwand bei kleineren Gebäuden unverhältnismässig gross wäre. Ausserdem entspricht die gewählte Formulierung den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. Ein entsprechender Antrag, die Anzahl von fünf auf zwei herabzusetzen, wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Unter § 9 wurde der Antrag gestellt, das Modul 5 der Mustervorschriften in das Gesetz aufzunehmen. Es geht dabei um die Frage der Einstellung der Raumtemperatur auf mindestens zwei unterschiedliche Niveaus durch Fernbedienung bei neu erstellten Ein- und Mehrfamilienhäusern, die nur zeitweise belegt sind (Ferienhäuser). Diese Regelung sollte auch bei einem Austausch von Wärmeerzeugern in bestehenden Liegenschaften solcher Art zur Anwendung gelangen. Der Antrag wurde von der Kommission mit 7:3 Stimmen abgelehnt.

Dr. Wälti, SP: Ich stelle den **Antrag**, die Absätze 1 und 2 von § 9 wie folgt zu formulieren: ¹"Neubauten und neue Gebäudegruppen mit zentraler Wärmeversorgung für drei oder mehr Nutzungseinheiten sind mit den nötigen Geräten zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs für Heizung und Warmwasser auszurüsten." ²"Bestehende Bauten mit zentraler Wärmeversorgung für drei oder mehr Nutzungseinheiten sind bei einer Gesamterneuerung des Heizungssystems oder des Warmwassersystems mit den Geräten zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs für Heizung beziehungsweise Warmwasser auszurüsten." In unserem Land ist die Zahl der Mieter noch überwiegend. Viele wohnen in Mehrfamilienhäusern mit drei, vier, fünf oder sechs Einheiten. Jeder Mieter hat heute Anrecht auf eine separate verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung. Die Zeiten, in denen die Heizkosten pro m² Wohnfläche oder pro Kubikmeter abgerechnet wurden, sollten längst der Vergangenheit angehören. Wird nicht individuell abgerechnet, macht die Eigenverantwortung keinen Sinn. Eine persönliche Abrechnung wird bei Neubauten wohl Standard sein, aber viele Altbauten sind noch nicht nachgerüstet. Dabei handelt es sich um eine einfache, kostengünstige, faire und solidarische Massnahme. Wer viel Energie konsumiert, soll nach dem Leistungsprinzip bezahlen, was sonst auch überall propagiert und gefordert wird. In der vorberatenden Kommission plädierte ich noch für zwei oder mehr Nutzungseinheiten. Ich habe aber mittlerweile eingesehen, dass mit bloss zwei Einheiten Schwierigkeiten entstehen. Drei oder mehr Nutzungseinheiten sollten hingegen keinen allzu grossen administrativen Aufwand verursachen, wie argumentiert wurde. Ich erinnere Sie auch an die Tagesaktualität: Der Nationalrat hat gestern die Entkoppelung vom Hypothekarzins abgelehnt.

Wenn schon das Wohnen für die Mieter teurer wird, können wir sie wenigstens hier etwas gerechter behandeln. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Parolari, FDP: Der Vorschlag von Regierungsrat und Kommission mit fünf und mehr Nutzungseinheiten ist absolut sinnvoll. Er entspricht insbesondere den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, die zum Ziel haben, eine Harmonisierung innerhalb der Schweiz herbeizuführen. Kantonsrat Dr. Wälti hat erwähnt, dass er in der Kommission noch von zwei und mehr Nutzungseinheiten gesprochen hat. Dadurch wären sämtliche Doppeleinfamilienhäuser unter diese Bestimmung gefallen, was wir wirklich nicht wollen. Ich bitte Sie, keine neue Abweichung einzuführen und den Antrag abzulehnen.

Gallus Müller, CVP/GLP: Ich stimme Kantonsrat Parolari zu. Es macht keinen Sinn, von fünf Nutzungseinheiten auf drei zu gehen. Der administrative Aufwand steht immer noch in einem krassen Missverhältnis zum Ertrag, den wir allenfalls erreichen können; drei Einheiten sind nur unwesentlich von zwei entfernt. Ich bin überzeugt, dass die Probleme, die wir haben, um die Energie nach tatsächlichem Verbrauch aufzuteilen, grösser sind und wir kaum eine Gerechtigkeit erreichen, die den administrativen, aber auch den baulichen Aufwand rechtfertigt. Ich bitte Sie deshalb, bei der Fassung der vorberatenden Kommission zu bleiben.

Kommissionspräsident **Stuber**, SVP: Die vorberatende Kommission liess sich auch vom Grundgedanken leiten, dass Aufwand und Ertrag in einem bestimmten Verhältnis stehen sollten. Deshalb war die Kommission grossmehrheitlich der Ansicht, die Formulierung gemäss den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich zu übernehmen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Der Regierungsrat empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Mit den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich wird eine gesamtschweizerische Vereinheitlichung angestrebt, und der Hauptzweck der Gesetzesrevision ist die Anpassung an diese Vorschriften. Darin heisst es, dass die individuelle Abrechnung auf fünf und mehr Einheiten zu beschränken sei. Dabei sollte man es belassen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Wälti wird mehrheitlich abgelehnt.

Dr. Wälti, SP: Ich **beantrage**, das Modul 5 (Art. 5.1 Ferienhäuser) gemäss den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich mit folgendem Wortlaut in das Gesetz aufzunehmen, allenfalls unter einem neuen Randtitel "Ferienhäuser", was ich jedoch der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission überlassen möchte: ¹In neu erstellten Einfamilienhäusern, die nur zeitweise belegt sind, muss die Raumtemperatur mittels Fernbedienung (z.B. Internet, Telefon, SMS) auf mindestens zwei unterschiedliche Niveaus

regulierbar sein." ²"In neu erstellten Mehrfamilienhäusern, die nur zeitweise bewohnt sind, muss die Raumtemperatur für jede Einheit getrennt mittels Fernbedienung (z.B. Internet, Telefon, SMS) auf mindestens zwei unterschiedliche Niveaus regulierbar sein." ³"Die gleiche Vorschrift ist bei der Sanierung des Heizverteilsystems in Mehrfamilienhäusern oder beim Austausch des Wärmeerzeugers in Einfamilienhäusern anzuwenden." Es geht um die "kalten Betten" in den Ferienhäusern. Der Regierungsrat hat darauf verzichtet, das Modul 5 in das Gesetz aufzunehmen. Das Hauptargument war die bescheidene Anzahl solcher Häuser. Genaue Zahlen kennt man allerdings nicht; dies lässt der Spekulation Tür und Tor offen. Das Argument, dass die Energiebilanz nur marginal beeinflusst werde, mag mich nicht so recht zu überzeugen. Es widerspricht dem Zweck der vorliegenden Gesetzgebung, nämlich Energie einzusparen. Jede Kilowattstunde, die in einem Ferienhaus eingespart wird, ist doch ein Erfolg. Wenn man die Hausbesitzer verpflichtet, Um- und Nachrüstungen vorzunehmen, werden sie sensibilisiert und beginnen nachzudenken. Eine Einheitlichkeit aller Kantone in der ganzen Schweiz wird auch vom Bund gewünscht. Nicht nur in den Ferienkantonen Graubünden und Bern, in denen sich sehr viele Häuser mit "kalten Betten" befinden, könnte man die Raumtemperatur mittels SMS oder Internet regulieren, sondern auch der Holländer mit seinem Chalet in Grindelwald, das er zweimal zwei Wochen im Jahr benutzt, könnte dies von Amsterdam aus tun. Es braucht keine grossen technischen Umrüstungen und ist nicht so teuer. Auch diese Massnahme ist einfach, günstig, effektiv, solidarisch und fair. Solche Wohnungen gibt es auch im Kanton Thurgau. Dem Bodensee entlang stehen viele Häuser, die nach meinem Dafürhalten nachgerüstet werden könnten, um Einsparungen bei der Energie zu erzielen. Die Aufnahme in das Gesetz verpflichtet und erfüllt den Zweck des Gesetzes. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Parolari, FDP: Es geht nur um neu erstellte Ferienhäuser; das dürften relativ wenige sein im Kanton Thurgau. Bestehende Ferienhäuser sind davon nicht betroffen; dem Unter- oder Obersee entlang machen sie beispielsweise die überwiegende Mehrheit aus. Allein schon deshalb ist der energetische Nutzen relativ klein. Ich frage als Gemeindevertreter, wie der Vollzug funktionieren soll, wenn ein Generalunternehmer zum Beispiel ein Mehrfamilienhaus erstellt und die Wohnungen später als Ferienwohnungen vermietet oder verkauft: Wie soll die Behörde feststellen können, ob es eine Erst- oder Zweitwohnung, eine Ferien- oder Hauptwohnung ist? Wehret der Überadministration! Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Der Regierungsrat empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Es geht darum, ob bei neu erstellten Ferienhäusern vorgeschrieben werden soll, dass die Raumtemperatur mittels Fernbedienung auf zwei verschiedene Niveaus einstellbar sein muss. Das ist ein eigenes Modul. Die Kantone sind frei, darüber zu befinden, welche Module sie übernehmen wollen. Wir sind der Meinung, dass eine solche Installation bei

neu erstellten Ferienhäusern ohnehin gemacht wird, die Anzahl der neu erstellten Ferienhäuser relativ klein ist und wir die Gemeinden nicht verpflichten wollen, zusätzlich zu überprüfen, ob es bei einem Neubau um eine Ferienwohnung oder eine dauernd bewohnte Einheit geht. Der energetische Nutzen ist zu klein, um ihnen diese Pflicht aufzuerlegen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Wälti wird mehrheitlich abgelehnt.

§ 10

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die regierungsrätliche Fassung sah vor, dass für die Kühlung, Befeuchtung und Entfeuchtung von Räumen besonders effiziente Anlagen einzusetzen oder die Anlagen mit erneuerbarer Energie zu betreiben sind. Eine knappe Mehrheit (7:6 Stimmen) der Kommission stimmte einem Antrag zu, wonach bei solchen Anlagen auch beim Betrieb mit erneuerbarer Energie auf besondere Effizienz zu achten ist.

Ein weiterer Antrag, die Kühl-, Be- und Entfeuchtungsanlagen prioritär mit erneuerbarer Energie zu betreiben, wurde von der Kommission mit 8:3 Stimmen abgelehnt.

Kappeler, GP: § 10 verlangt, dass für die Kühlung, Befeuchtung und Entfeuchtung von Räumen besonders effiziente Anlagen einzusetzen sind. Der Entwurf des Regierungsrates enthielt den wichtigen Zusatz: "oder die Anlagen sind mit erneuerbarer Energie zu betreiben." Die vorberatende Kommission hat mit der knappsten Mehrheit von 7:6 Stimmen diesen Passus mit dem Argument gestrichen, dass auch die erneuerbaren Energien effizient einzusetzen sind. Dabei wurde Folgendes nicht beachtet: "Besonders effiziente Anlagen" bedeutet gemäss den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, dass der Leistungsbedarf 7 Watt pro m² bei Neubauten und 12 Watt bei bestehenden Bauten nicht übersteigt. Er wird in die Verordnung zum Gesetz über die Energienutzung übernommen. Wenn nun zum Beispiel ein Obstproduzent seine Kühlräume mit erneuerbarer Energie vor Ort (Erdwärme oder Sonne) betreiben will, legt ihm die Forderung nach 7 Watt pro m² sehr enge Fesseln an, die vor allem unnötig sind. Denn wenn diese Energie hausgemacht ist, ist die Forderung nach 7 Watt pro m² weder aus Energiespargründen noch aus Gründen des Umweltschutzes stichhaltig. Fordern wir diesen hohen Standard für die Kühlung, Befeuchtung und Entfeuchtung auch bei Anlagen, die mit erneuerbarer Energie betrieben werden, verhindern wir geradezu solche innovativen, energiesparenden Lösungen. Nebst höheren Investitionen für die Produktion von erneuerbarer Energie müsste der Obstbauer auch noch die Investition zur Erreichung des 7-Watt-Standards tätigen. Das ist nicht sinnvoll. Ich stelle daher den **Antrag**, Abs. 1 von § 10 wie folgt zu fassen: "Für die Kühlung, Befeuchtung und Entfeuchtung von Räumen sind besonders effiziente Anlagen einzusetzen oder die Anlagen sind mit erneuerbarer Energie zu betreiben." Ich danke für Ihre Unterstützung.

Markus Frei, CVP/GLP: Der grosse Teil der CVP/GLP-Fraktion unterstützt den Antrag Kappeler. Wie Kantonsrat Kappeler bereits ausgeführt hat, war die beantragte Ergänzung im regierungsrätlichen Entwurf enthalten. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Energiebedarf für die Klimatisierung in Zukunft nicht unterschätzt werden darf. Auch ist zu beachten, dass mit der Energie, die vor Ort produziert wird (Erdwärme, Sonne etc.), hohe Investitionen verbunden sind, die nur getätigt werden, wenn die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist. 3. Es geht um eine volkswirtschaftliche Energiepolitik mit Wertschöpfung im eigenen Kanton.

Kommissionspräsident **Stuber**, SVP: Über die Frage, ob Anlagen mit erneuerbarer Energie weniger effizient betrieben werden dürfen oder nicht, wurde sehr intensiv diskutiert. Eine knappe Mehrheit der vorberatenden Kommission hat sich für die vorliegende Fassung ausgesprochen, weil sie der Meinung ist, dass falsche Anreize geschaffen werden, wenn gesagt wird, dass mit alternativer Energie nicht haushälterisch umgegangen werden muss. Am wirksamsten ist das Energiesparen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Der Regierungsrat unterstützt den Antrag Kappeler. Er entspricht dem regierungsrätlichen Entwurf. Die von der vorberatenden Kommission vorgenommene Streichung ist unlogisch. Wenn man für die Kühlung, Befeuchtung und Entfeuchtung von Räumen erneuerbare Energie einsetzen will, ist das eigentlich nur möglich, indem man Strom mit erneuerbarer Energie produziert. Das ist so anspruchsvoll und auch kostenintensiv, dass man jemanden, der sich die Mühe gibt, mit erneuerbarer Energie zu kühlen, zu befeuchten oder zu entfeuchten, nicht noch dadurch bestrafen soll, dass er den Nachweis erbringen muss, dies besonders effizient zu tun. Wenn er Strom mit erneuerbarer Energie produziert, soll die Gemeinde von dieser Prüfung befreit sein.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Kappeler wird mit 53:51 Stimmen gutgeheissen.

§ 11

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3: § 11 a

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Über das Verbot von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen zur Gebäudeheizung wurde intensiv diskutiert. Es wurde angeführt, dass sich auch in diesem Bereich die Effizienz mit neuen Produkten steigert. Ein Antrag, wonach auch ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen bis 5 Kilowatt Anschlusswert zugelassen werden sollen, wurde mit 8:3 Stimmen abgelehnt.

Neue Technologien fallen nicht unter den Begriff "elektrische Widerstandsheizungen" und sind demnach, wenn sie anderen Vorschriften entsprechen, zulässig.

Diskussion - **nicht benützt**.

Ziffer 4: § 12 a

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Im Zusammenhang mit den ortsfesten Heizungen im Freien wurde intensiv über die so genannten Heizpilze diskutiert. Diese gelten nicht als ortsfest und unterliegen somit diesem Verbot nicht. Ein Antrag, wonach auch mobile Heizungen unter § 12 a fallen sollen, wurde mit 9:2 Stimmen abgelehnt.

In 2. Lesung wurde ein Antrag gestellt, dass ein neuer § 12 b geschaffen werden soll, der den Betrieb mobiler Heizungen im Freien zu gewerblichen Zwecken zulässt, wenn der verursachte CO₂-Ausstoss kompensiert wird. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass damit ein enormer administrativer Aufwand für etwas zu Vernachlässigendes entstehen würde. Der Antrag wurde mit 8:3 Stimmen abgelehnt.

Giuliani, SP: Im Namen der SP-Fraktion stelle ich den **Antrag**, das Wort "ortsfest" im neu eingefügten § 12 a zu streichen. Das bedeutet, dass nicht nur ortsfeste, sondern auch mobile Heizungen im Freien nur mit erneuerbaren Energien oder mit nicht anders nutzbarer Abwärme zu betreiben sind. Diese Änderung entspricht dem Modul 4 der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (Art. 4.1 Heizungen im Freien). Einerseits werden immer mehr positive Anstrengungen in Sachen Energieeinsparung und Energieerzeugung gemacht und auch vorgeschrieben. Der Kanton Thurgau ist hier mustergültig. Andererseits darf mit mobilen Heizgeräten und so genannten Heizpilzen die Umgebung und die Umwelt aufgeheizt werden. Dies steht in krassem Gegensatz zu einer sinnvollen und sparsamen Energienutzung. Das macht wirklich keinen Sinn. Privaten Benutzern von Heizstrahlern ist oft gar nicht bewusst, welche beträchtlichen Kosten sie mit dem Betrieb verursachen. Die Leistung eines Heizpilzes beträgt bis 14 Kilowatt, was etwa derjenigen eines modernen Heizkessels in einem Einfamilienhaus entspricht. Im Extremfall werden ganze Terrassen mit mobilen Heizgeräten erwärmt. Was da an Energie verschwendet wird, ist schlicht indiskutabel. Einem befürchteten Umsatzverlust in Bars und Imbissbuden steht ohnehin der beträchtliche Energieaufwand entgegen. Irrsinnig ist auch, dass die Betreiber ihre Inneneinrichtungen weiter beheizen, dort aber gar niemand sitzt. Dieser Aufwand an Energie kostet mehr, als durch den zusätzlichen Umsatz zum Beispiel in einem Restaurant wieder erwirtschaftet wird. Somit ist dies oftmals nicht nur ein ökologisches, sondern auch ein ökonomisches Fiasko. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Stuber**, SVP: Auch darüber wurde in der vorberatenden Kommission intensiv diskutiert. Es geht um die bekannten Heizpilze, die im Winter bei vielen

traditionellen Veranstaltungen eingesetzt werden. Wenn man vorschreiben würde, dass an solchen Veranstaltungen zum Beispiel nur mit erneuerbarer Energie (Biogas oder Strom) geheizt werden darf, ergäbe dies ein riesiger Kontrollaufwand. Wir waren der Meinung, dass die Energie, die man hier einsparen könnte, in keinem Verhältnis zum administrativen Aufwand steht, den man betreiben müsste. Deshalb sind solche Anträge in der Kommission mit klaren Mehrheiten abgelehnt worden.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Der Regierungsrat bittet um Ablehnung dieses Antrages. Unseres Erachtens soll im Gesetz nur geregelt werden, was ortsfest ist. Das entspricht auch dem normalen Baubewilligungsverfahren. Wenn noch überprüft werden muss, was nicht fest installiert ist, geht das für uns zu weit. Man muss auch daran denken, dass alles, was vorgeschrieben wird, auch zu vollziehen ist. Die Gemeinden hätten Sanktionen zu ergreifen, wenn jemand einen Heizpilz aufstellen oder eine nicht ortsfeste Heizung betreiben würde, die den Vorschriften nicht entspricht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Giuliani wird mit 75:25 Stimmen abgelehnt.

Ziffer 5: § 13

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 6: §§ 14 a bis 14 c

§ 14 a

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Aufgrund der Diskussionen in der ersten Sitzung unterbreitete das Departement für Inneres und Volkswirtschaft auf die 2. Lesung hin einen Vorschlag für die Formulierung von einheitlichen Vorschriften betreffend den Gebäudeenergieausweis. Diese Formulierung wurde von der Kommission einstimmig übernommen.

Zuvor war über die Frage des Obligatoriums für den Gebäudeenergieausweis diskutiert worden. Ein Antrag für ein Obligatorium wurde aber von der Kommission mit 8:3 Stimmen ebenso abgelehnt wie ein zweiter Antrag, § 14 a so zu ergänzen, dass der Gebäudeenergieausweis vor dem Verkauf eines Gebäudes zu erstellen sei, sofern das Gebäude vor 2000 bewilligt wurde (Teil-Obligatorium). Diesen Antrag lehnte die Kommission mit 9:4 Stimmen ab.

Kappeler, GP: § 14 a besagt lediglich, dass der Regierungsrat Vorschriften über den Gebäudeenergieausweis erlässt. Es steht kein Wort darüber, welche Wirkung er erzielen und wo und wie er zur Anwendung gelangen soll. Ich **beantrage** deshalb, diesen Paragraphen mit einem neuen Absatz wie folgt zu ergänzen: "Für Gebäude, die vor 2000 bewilligt worden sind und umgebaut oder umgenutzt werden, ist ein Gebäudeenergieausweis zu erstellen. Entspricht das Gebäude oder Teile davon den Minimalanforderun-

gen des Gebäudeenergieausweises nicht, sind Sanierungsmassnahmen zu treffen." Dieser Absatz betrifft also nur Gebäude vor 2000. Damit kommt der Bauherr in den Genuss unseres kantonalen Förderprogrammes, welches das Erstellen eines Gebäudeenergieausweises bei Gebäuden vor 2000 praktisch vollumfänglich übernimmt. Die Chance eines Umbaus oder einer Umnutzung sollte gepackt werden, den Gebäudeenergieausweis zu erstellen und bei Bedarf, wenn es sich zeigt, dass das Gebäude eine Energieschleuder ist, die nötigen Sanierungsmassnahmen zu verlangen. Wenn wir den Zweckparagrafen des Gesetzes über die Energienutzung ernst nehmen und einen möglichst energieautarken Thurgau erreichen wollen, müssen wir vor allem bei den Energiesparmassnahmen ansetzen. Bei unserem Gebäudepark und bei den Altbauten läuft der Zähler. Sollte Ihnen meine Forderung zu weit gehen, erinnere ich Sie gerne an das Gesetz über die Energienutzung des Kantons Bern, das pauschal für alle Eigentümer von Wohnbauten, die vor 1990 erstellt wurden, den Gebäudeenergieausweis verlangt. Zehn Jahre Zeit gibt ihnen dafür das Gesetz. Das Gesetz über die Energienutzung des Kantons Bern verlangt die energetische Sanierung von Gebäuden, die dem Gebäudeenergieausweis-Standard nicht entsprechen, spätestens auch beim Umbau. Ich werde am Schluss der 1. Lesung einen Antrag bei den Übergangs- und Schlussbestimmungen stellen, der eine zeitlich befristete zusätzliche Förderung von energetisch ungenügenden Altbauten durch den Kanton verlangt. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Er ist massvoll und ebenso umwelt- wie gewerbefreundlich.

Gallus Müller, CVP/GLP: Es ist meines Erachtens nicht sinnvoll, in Bezug auf den Gebäudeenergieausweis Zwang auszuüben. Ein solcher Ausweis macht Sinn, wenn er einerseits auf freiwilliger Basis erstellt wird und andererseits dann auch einen entsprechenden Nutzen bei bestimmten Tätigkeiten wie Verkauf etc. bringen kann. Dies sollte aber dem Eigentümer obliegen und nicht vom Staat vorgeschrieben werden. Bei älteren Gebäuden den Gebäudeenergieausweis zu verlangen und allenfalls dann Sanierungsmassnahmen als erforderlich zu bezeichnen, erachte ich als extremen Eingriff in das Eigentum eines Privaten. Auch wenn eine Sanierung Sinn macht, ist sie nicht überall möglich und kann nicht immer problemlos vollzogen werden. Es kann durchaus sein, dass gewisse Gebäudebesitzer vielleicht noch schlechter dastehen. Ich bitte Sie, von einem Zwang abzusehen und den Antrag abzulehnen.

Wehrle, FDP: Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag Kappeler abzulehnen. 1. Die FDP ist grundsätzlich gegen staatliche Verpflichtungen. Im vorliegenden Fall sind die Folgen weitreichend. Kantonsrat Kappeler schwebt etwas vor, was über das Mass hinausgeht. Eine solche Regel bedingt ganz bestimmt viel mehr Bürokratie, und es ist fraglich, ob auch eine energetische Wirkung erzielt würde. 2. Wir wehren uns auch deshalb gegen eine verpflichtende Einführung des Gebäudeenergieausweises, weil wir uns grundsätzlich an die Vorgaben der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich

halten wollen. Da heisst es unter anderem explizit auf verschiedenen Seiten, dass der Gebäudeenergieausweis für die Gebäudeeigentümer freiwillig ist. Im Kanton Bern wurde ein Obligatorium zwar gutgeheissen, doch gegen das Gesetz das Referendum ergriffen. Der definitive Entscheid steht noch aus. 3. Es gilt auch, den praktischen Aspekt im Auge zu behalten. Ist es nicht so, dass jede Käuferin oder jeder Käufer einer Immobilie Abklärungen in Bezug auf verschiedenste Sachverhalte technischer, wirtschaftlicher und finanzieller Natur treffen muss? Es geht absolut nicht nur um die Frage des Energieverbrauches. Bei einem Immobilienkauf sind Konstruktion, Substanz des Gebäudes, Lärmimmission, Nachbarschaft, Verpflichtungen aus dem Grundbuch und vieles mehr mindestens so wichtig.

Richard Nägeli, FDP: Wäre die von Kantonsrat Kappeler vorgeschlagene Bestimmung bei meinem Eintritt in die Firma bereits in Kraft gewesen, würde wahrscheinlich unser Unternehmen nicht mehr existieren. Ich habe damals die Energiesanierung zu meiner Aufgabe gemacht, die noch nicht abgeschlossen ist, obschon wir Millionen Franken investiert haben. Man kann nur das investieren, was man verdient. Wenn Sie also solche Betriebe nicht mehr wollen, dann stimmen Sie dem Antrag zu. Wenn Sie aber die Realwirtschaft erhalten wollen, lehnen Sie ihn ab. Heute werde ich genau darauf achten, wie die Gewerkschafter stimmen. Wir sind im Übrigen diesbezüglich nicht der einzige Betrieb, sondern ein Normalfall.

Blatter, SVP: Der Antrag bürdet den Eigenheimbesitzern zu viel auf. Ein Zwang geht zu weit. Der Gebäudeenergieausweis hat sicher Vorteile auf freiwilliger Basis, vor allem beim Verkauf einer Liegenschaft, wenn der neue Besitzer wissen möchte, wie sie sich energetisch präsentiert. Ich bitte Sie aber, von einem Zwang abzusehen und den Antrag Kappeler abzulehnen.

Kappeler, GP: Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass mein Antrag nicht generell gilt, sondern nur für den Fall, dass ein Altbau saniert, umgebaut oder erneuert wird. Das ist ein wichtiger Unterschied. Kantonsrat Wehrle hat das Referendum im Kanton Bern angesprochen. Ich habe mich in Bern erkundigt: Die Energiedirektion sieht der Abstimmung mehr als gelassen entgegen, weil man sich dort sagt, dass die Bevölkerung in Sachen Energiepolitik der Politik meilenweit voraus ist. Sanierungsmassnahmen zu treffen, macht doch Sinn, wenn ein Altbau wirklich eine Energieschleuder ist. Steht ein Umbau oder eine Sanierung an, soll man sich bemühen, den Minimalstandard zu erreichen. Die Formulierung "Sanierungsmassnahmen zu treffen" ist sehr offen. Näheres muss dann in der Verordnung geregelt werden, zum Beispiel in welcher Zeit und mit welchen Etappen. Die bisher vorgebrachten Einwände sind für mich nicht stichhaltig. Ich bitte Sie, dazu zu stehen, dass wir den Gebäudepark sanieren müssen. Da läuft der Zähler. Ich verstehe auch die Gewerbeseite nicht. Es ist eine Chance für gute handwerkliche Arbeit.

Schlatter, CVP/GLP: Der Antrag Kappeler geht für mich zu weit. Es kann nicht angehen, dass wir Vorschriften erlassen, die für die Besitzer von Liegenschaften zu gewaltigen Investitionsverpflichtungen führen, wohingegen derjenige, der vorschreibt, nur mit einem Teil daran bezahlt. Ich wäre sofort für den Antrag Kappeler, wenn man sagen würde, dass die Mehrkosten, die bei der Sanierung anfallen, vollständig vom Kanton getragen werden. Allerdings hätte dann unser "Energieminister" ein paar unruhige Nächte, wenn dies durchkäme. Solange der Besitzer für den grösseren Prozentsatz der Investition selber aufkommen muss, darf man keine Verpflichtung in das Gesetz aufnehmen. Wenn man sieht, welches Potential in der Gebäudesanierung liegt, glaube ich auch nicht, dass wir finanziell in der Lage wären, quasi vom Staat her zu sagen, dass die Mehraufwendungen vollständig übernommen würden. In diesem Sinn ist es für mich zumindest heute zu früh, dem Antrag Kappeler zuzustimmen.

Kommissionspräsident **Stuber**, SVP: In der vorberatenden Kommission wurden sämtliche Anträge für ein Obligatorium oder auch ein Teil-Obligatorium mit grossen Mehrheiten abgelehnt.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Der Regierungsrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen. Dafür gibt es zumindest zwei stichhaltige Gründe. 1. Im Antrag wird von Minimalanforderungen des Gebäudeenergieausweises gesprochen. Das gibt es nicht. Der Gebäudeenergieausweis enthält Klassen A bis G. Wenn der Ausweis erstellt wird, wird das Gebäude eingestuft. Man müsste also noch sagen, bis zu welcher Klasse die Minimalanforderungen erfüllt wären. 2. Wenn der Gebäudeenergieausweis Sanierungspflichten hätte, würde er zu einem amtlichen Dokument, eigentlich zu einer Verfügung, die auch anfechtbar sein müsste. Damit würde der Gebäudeenergieausweis auf eine Stufe höher gehoben. Ein Gebäudeeigentümer muss sich wehren können. Hinzu kommen auch noch die Schwierigkeiten beim Vollzug: Welche Sanierungsmassnahmen wären zu treffen? Bis wann wären sie zu treffen? Was wären die Folgen, wenn sie nicht getroffen würden? Müssten die Gemeinden einschreiten? Was passiert, wenn ein Gebäudeeigentümer gerne sanieren würde, aber das Geld dazu nicht hätte? Wie würde das vollzogen?

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Kappeler wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Kappeler, GP: Ich stelle den **Antrag**, § 14 a mit folgendem Absatz zu ergänzen: "Der Gebäudeenergieausweis ist vor dem Verkauf eines Wohngebäudes zu erstellen, sofern es vor 2000 bewilligt wurde. Der Regierungsrat regelt die Ausnahmen." Dieser neue Absatz schafft eine faire, transparente Grundlage für den Verkauf und den Kauf von Wohnbauten. Da auch diese Regelung nur für Gebäude gilt, die vor dem Jahr 2000 bewilligt wurden, übernimmt das kantonale Förderprogramm die anfallenden Kosten fast vollumfänglich, beträgt doch der Beitrag des Kantons an den Gebäudeenergieausweis eines

Einfamilienhauses Fr. 1'000.-- und eines Mehrfamilienhauses Fr. 1'500.--. Gerne erinnere ich hier an die Vorschriften in der EU, wonach nicht nur beim Verkauf eines Wohngebäudes ein Gebäudeenergieausweis vorliegen muss, sondern sogar beim Antritt eines Mietverhältnisses. Wir erreichen mit dem beantragten Absatz einerseits Transparenz beim Verkauf von Wohnhäusern und andererseits im Lauf der Jahre eine steigende Zahl von Gebäuden mit Gebäudeenergieausweis. Was bei Kühlschränken, Waschmaschinen und Autos längstens eine Selbstverständlichkeit ist, sollte auch bei unseren grössten Energiekonsumenten, den Wohnhäusern, zum Standard werden. Wir haben über einen ähnlich lautenden Antrag lange in der vorbereitenden Kommission diskutiert. Seitens des Regierungsrates wurde insbesondere bemängelt, dass der Absatz zu wenig präzise sei bezüglich Gebäudearten, Verzichtsmöglichkeiten und Kontrollinstanzen. Meines Erachtens müsste dies in der nachfolgenden Verordnung nach dem Grundgedanken dieses Paragraphen festgelegt werden. Ich habe den Antrag insofern präzisiert, als nur noch von Wohnbauten die Rede ist. Um den Spielraum etwas auszuweiten (es wurde zum Beispiel der Verkauf mit anschliessendem Abbruch erwähnt), habe ich den Passus: "Der Regierungsrat regelt die Ausnahmen" hinzugefügt. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Gallus Müller, CVP/GLP: Ich bin auch beim Verkauf einer Liegenschaft gegen ein Obligatorium. Problematisch ist es deshalb, weil mit dem Gebäudeenergieausweis eigentlich nur der Energieverbrauch untersucht und der andere Wert des Gebäudes nicht in Betracht gezogen wird. Dies kann zu sehr starken Wertverminderungen führen oder sogar zur Unverkäuflichkeit eines Objektes, obwohl der innere Wert um einiges höher ist. Was wir mit dem Gebäudeenergieausweis in diesem Fall auch nicht erreichen werden, ist eine tatsächliche Sanierung. Ich bitte Sie daher, auch hier auf ein Obligatorium zu verzichten.

Kommissionspräsident **Stuber**, SVP: Die vorbereitende Kommission hat über den Antrag Kappeler diskutiert und ihn sehr klar abgelehnt.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Persönlich habe ich eine gewisse Sympathie für den Antrag Kappeler. Er wäre in der vorgelegten Fassung auch vollziehbar. Der Regierungsrat hat ihn aber nicht ausführlich diskutiert. Ich überlasse den Entscheid der Weisheit Ihres Rates.

Kappeler, GP: Bei den Übergangs- und Schlussbestimmungen (§ 21) werde ich beantragen, einen zusätzlichen Absatz mit dem Inhalt einzufügen, dass die Energiesanierung von Gebäuden, die über einen Gebäudeenergieausweis verfügen und dessen Minimalanforderungen nicht erfüllen, ab Inkrafttreten des Gesetzes vom Kanton besonders gefördert wird. Die beiden Anträge spielen ineinander. Deshalb kann man sicher nicht sa-

gen, dass der Gebäudeenergieausweis noch keine tatsächliche Sanierung bewirken würde. Wenn man dann den Gebäudeenergieausweis hat, kann man auf das besondere Förderprogramm des Kantons zurückgreifen und sich eben auch entsprechend unterstützen lassen. Verlieren wir doch das Ziel nicht aus den Augen vor lauter Details oder Fragen nach der Praktikabilität. Das grosse Ziel muss sein, unseren Gebäudepark in das 21. Jahrhundert zu befördern.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Kappeler wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 14 b

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 14 c

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die Verpflichtung der Politischen Gemeinden zur Erstellung einer Energieplanung wurde als markanter Eingriff in die Gemeindeautonomie empfunden. Ein Antrag, § 14 c ersatzlos zu streichen, wurde aber mit 6:2 Stimmen abgelehnt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 21

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Es wurde zusätzlich beantragt, § 21 neu zu formulieren. Dabei sollte eine Frist festgelegt werden, bis wann elektrische Widerstandsheizungen nach Inkraftsetzung der Gesetzesänderungen ausser Betrieb zu nehmen oder zu ersetzen seien. Dieser Antrag wurde mit 7:2 Stimmen abgelehnt.

Kappeler, GP: Ich stelle den **Antrag**, in § 21 einen neuen Absatz mit folgendem Wortlaut einzufügen: "Die Energiesanierung von Gebäuden, die über einen Gebäudeenergieausweis verfügen und dessen Minimalanforderungen nicht erfüllen, wird während zehn Jahren ab Inkrafttreten dieses Gesetzes verstärkt gefördert. Der Regierungsrat ergänzt zu diesem Zweck das kantonale Energieförderprogramm." Noch einmal geht es mir um die Sanierung von Altbauten. Mit der besonderen Förderung von Altbausanierungen soll ein Anreiz geschaffen werden, unsere Gebäude auf Vordermann zu bringen. Man muss sich schon vor Augen halten, dass problemlos 25 % bis 40 % der Energie, die ein konventionelles Gebäude verbraucht, eingespart werden könnten, und zwar ohne Einbusse an Wohnqualität. Im Gegenteil: Bessere Isolationen und bessere Haustechnik schaffen ein besseres Hausklima und tragen zu einer guten Luftqualität bei. Das Sparpotential bei Altbauten insgesamt ist riesig. Darum lohnen sich hier auch zusätzliche Anstrengungen ganz besonders. Ich habe den beantragten Absatz in den Übergangs- und

Schlussbestimmungen untergebracht, weil er eine zeitliche Beschränkung von zehn Jahren nach Inkrafttreten enthält. Vielleicht fragen Sie sich, weshalb die Terminierung auf zehn Jahre lautet. Dem Hauseigentümer sollte klar werden, dass er nur beschränkt Zeit hat, von dieser Sonderaktion zu profitieren. Entsprechend müsste die Sonderaktion zur verstärkten Förderung von Altbausanierungen auch in der Öffentlichkeit bekanntgemacht werden. Diese Aktion wäre eine klare Win-win-Situation, die dem Hauseigentümer, dem Bauhaupt- und Nebengewerbe, unserer Volkswirtschaft insgesamt (weil weniger Geld in die Erdöl und Erdgas produzierenden Länder abfließt) und selbstverständlich auch unserer Umwelt einen Nutzen bringen würde.

Kommissionspräsident **Stuber**, SVP: Über diesen Punkt haben wir in der vorberatenden Kommission nur am Rand diskutiert. Dabei stellt sich für mich die Frage, ob er überhaupt Gegenstand des vorliegenden Gesetzes ist oder nicht dort eingefügt werden müsste, wo über die Förderung gesprochen wird.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Der Regierungsrat bittet Sie, den Antrag Kappeler abzulehnen. Einerseits sind die gleichen Einwendungen wie zum zweiten Antrag unter § 14 a vorzubringen, die Unklarheit in Bezug auf die Minimalanforderungen beim Gebäudeenergieausweis, der nach Klassen einteilt, und der schwierige Vollzug. Andererseits fördern wir jetzt schon verstärkt Sanierungen von Gebäuden. Im Förderprogramm ist einiges enthalten, was genau in diese Richtung läuft.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Abstimmung: Der Antrag Kappeler wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

II.

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Nach Möglichkeit sollten die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt werden können.

Diskussion - **nicht benützt**.

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

3. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Peter Schütz vom 2. Dezember 2009 "Zurückstufung der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK)" (08/AN 8/176)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Antragsteller.

Diskussion

Schütz, FDP: Ich danke dem Regierungsrat für die umfassende Antwort, mit der ich grundsätzlich einverstanden bin. Auf nationaler Ebene wurden ebenfalls Diskussionen geführt. Ständerat Büttiker reichte im Juni 2009 eine Motion zum gleichen Thema ein, die im September 2009 entgegen der bundesrätlichen Empfehlung für erheblich erklärt wurde. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates sprach sich daraufhin im März 2010 für die Annahme der ständerätlichen Motion aus, wobei ihr der Nationalrat auch folgte und Nationalrätin Flückiger ihren Vorstoss zum gleichen Thema zurückzog. In der folgenden Aussprache zwischen den Finanzdirektoren, der Steuerkonferenz und dem Bundesrat wurden die Regelungen bezüglich Kompetenzen und Verfahren überprüft und entsprechend angepasst. Somit befindet sich die angesprochene Thematik auf Bundesebene in politisch wieder eher geordneten Bahnen. Das bedeutet, dass die geforderte Zurückbindung informell erfüllt ist und es auf kantonaler Ebene somit keines weiteren Einflusses bedarf. Was bleibt, ist meine Kritik am Verfahren der SSK in jüngster Vergangenheit. Auch wenn die regierungsrätliche Antwort dies anders sieht, sind die Wirtschaftsverbände nicht in ausreichendem Mass in Vernehmlassungen und insbesondere in Entscheide mit einbezogen worden, zum Beispiel beim neuen Lohnausweis. Hier wurden die Wirtschaftsverbände praktisch vor vollendete Tatsachen gestellt und Korrekturvorschläge grossmehrheitlich nicht oder nur minimal angenommen. Ebenso zweifle ich an der Unabhängigkeit der Kantone bei der Umsetzung der SSK-Wegleitungen, wobei dazu die regierungsrätliche Antwort ebenfalls eine andere Meinung ausdrückt. Die von mir in meinem Antrag geäusserte Thematik wurde vom Bundesparlament erkannt und trotz anderer Empfehlung des Bundesrates neu geregelt. Die Thematik wird somit auf Bundesebene entsprechend gelöst, was kantonale Vorstösse erübrigt. Daher **ziehe** ich hiermit meinen **Antrag zurück**.

Präsident: Der Antragsteller erklärt den Rückzug seines Antrages. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand am Antrag festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

4. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Roland Kuttruff vom 16. Dezember 2009 "Bericht zur Aufsicht über klassische Stiftungen" (08/AN 9/181)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort und der Bericht des Regierungsrates liegen schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Antragsteller.

Diskussion

Kuttruff, CVP/GLP: Aufgrund der Situation in der Stiftung Komturei Tobel habe ich mich entschlossen, einen Bericht zur Aufsicht über die klassischen Stiftungen zu verlangen. Dabei ging es mir nicht in erster Linie darum, zu belegen, dass die Stiftungsaufsicht ihre Aufgabe nicht wahrnimmt, sondern zu erfahren, wie die Aufsicht erfolgt. Dem Bericht muss entnommen werden, dass die Aufsichtsbehörde nur sehr beschränkte Möglichkeiten hat, wenn eine Stiftung aus dem Ruder läuft. Aus meiner Sicht ist dies ungünstig, da die zahlreichen guten und ihren Zweck optimal erfüllenden Stiftungen in ein schlechtes Licht geraten können, wenn einzelne Stiftungen dank der beschränkten Möglichkeiten der Aufsichtsbehörde so zu Werke gehen dürfen. Die Aufsichtsbehörde hat im Fall der Komturei Tobel offenbar von sich aus reagiert und festgestellt, dass zum jetzigen Zeitpunkt vermutlich zu wenig Mittel vorhanden sind, um den Stiftungszweck zu erfüllen. Dass aber zu Beginn rund 3 Millionen Franken vorhanden waren und diese jetzt ohne einen realen Gegenwert ausgegeben sind, ist eine unerfreuliche Tatsache, die einfach zur Kenntnis genommen werden muss. Störend ist sicher auch, dass die Zusammensetzung des Stiftungsrates nach der Ersteinsetzung durch den Regierungsrat vom Stiftungsrat allein festgelegt wird. Dem Bericht des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass sehr wenige bis gar keine Möglichkeiten bestehen, etwas zu korrigieren. Wir werden uns zukünftig gut überlegen müssen, ob je wieder Gelder unter solchen Voraussetzungen gesprochen werden sollen. Im Rahmen des Budgets diskutieren wir manchmal über viel kleinere Beträge sehr ausführlich und verlangen im Anschluss daran Controlling und weitere Sicherheiten. Für mich stellt sich heute die Frage, welche aktuellen Verpflichtungen noch vorhanden sind und welche Folgen daraus entstehen. Kann der Regierungsrat dazu etwas sagen? Schliesslich ist gemäss Stiftungsurkunde die Finanzkontrolle unseres Kantons die Kontrollstelle der Stiftung Komturei. Da wir mit einem weiteren Bericht nicht mehr erreichen können und nur Kosten und Arbeit verursachen würden, schliesse ich mich dem Antrag des Regierungsrates an, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das Geschäft als erledigt abzuschreiben. Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort und den Bericht sowie für die klärenden Hinweise zur Stiftungsaufsicht.

Wittwer, EVP/EDU: Der Antragsteller wirft interessante Fragen auf, die der Regierungsrat jedoch nicht beantwortet. Er fragt zum Beispiel, was sich in der Stiftungsaufsicht seit 2008 mit der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht gegenüber der früheren kantonalen Stiftungsaufsicht geändert habe. Der Regierungsrat nimmt dazu keine Stellung. Wahrscheinlich war es die Begründung des Antragstellers, die mit dem Thema Komturei eine völlig falsche Fährte legte. Weil bereits gestern einem Leserbrief entnommen werden konnte, was es Sinnvolles zu diesem Thema zu sagen gibt, können wir diesen Irrweg wieder verlassen und uns der relevanten Frage der Qualität der Stiftungsaufsicht zuwenden. Kritische Fragen zur Stiftungsaufsicht gehören in das Pflichtenheft von uns Politikern. Würde bei der Stiftungsaufsicht aber nicht seriös gearbeitet, wären wohl die in den Sand gesetzten 2,9 Millionen Franken für die Komturei trotz allem gegenüber den Milliarden Franken BVG-Stiftungsvermögen ein Klacks. Der Antrag zielt auf einen Trostpreis beim Bogenschiessen. Wenn schon ein Bericht zur Aufsicht über Stiftungen eingefordert wird, wäre die Aufsichtsarbeit über die BVG-Stiftungen mit den Milliardenvermögen dringend einzubeziehen. Unserer Fraktion ist kein Vorfall bekannt, der nahelegen würde, die Stiftungsaufsicht als ungenügend oder gar fehlerhaft zu beanstanden. Wir können dieses Geschäft, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, als erledigt betrachten.

Lei, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Anlass zur Einreichung des Vorstosses waren die Vorfälle um die Stiftung Komturei Tobel. Darüber haben wir in unserer Fraktion kontrovers diskutiert. Wir haben den Bericht des Regierungsrates mit Interesse zur Kenntnis genommen und auch, dass die Möglichkeiten der Stiftungsaufsicht beschränkt sind. Wie mein Vorredner sind auch wir der Ansicht, dass man der Stiftungsaufsicht nichts vorwerfen kann. Deshalb ist unsere Fraktion dafür, dass das Geschäft als erledigt am Protokoll abgeschrieben wird.

Dr. Munz, FDP: Namens der FDP-Fraktion ersuche ich Sie ebenfalls darum, das Geschäft als erledigt abzuschreiben. Weiterungen sind abzulehnen. Inhalt der kantonalen Politik kann der dritte Teil des Antrages sein, nämlich die Frage, ob die zuständige Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht funktioniert. Entgegen der Auffassung von Kantonsrat Wittwer bin ich der Meinung, dass der Regierungsrat sehr wohl beantwortet hat, was die Vorteile sind: Professionalisierung, Spezialwissen etc. Der erste Teil des Antrages enthält eine Vermischung von Aufsichtsrecht und operativer Führung, der zweite Teil wäre mit geringem juristischem Aufwand zu klären gewesen. Mit der Frage nach dem Einfluss des Mitgliedes des Thurgauer Regierungsrates in der Verwaltungskommission der Stiftungsaufsicht wird gleichzeitig suggeriert, dass die Verwaltungskommission Einzelfälle zu prüfen habe, was ganz sicher nicht der Fall ist. Zu Recht weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Verwaltungskommission die operative Funktionstauglichkeit der Stiftungsaufsicht prüfen muss. Die Verwaltungskommission hat ebenso wenig

wie die Stiftungsaufsicht operativ tätig zu sein. Aus der Rechtsliteratur geht hervor, dass sie die Aufsicht über Anlage und Verwendung des Stiftungsvermögens sowie Organisationsfragen hat. Die Stiftungsaufsicht hat aber nicht ihr eigenes Ermessen anstelle desjenigen der Stiftungsorgane zu setzen. Der Antrag Kuttruff unterstellt mindestens implizit, dass eine Stiftungsaufsicht jegliches Scheitern einer Stiftung ausschliessen könne. Das Gesetz setzt nicht voraus, dass eine Stiftung deshalb nicht scheitern könne, weil eine gute Aufsicht da ist. Dann müsste es nämlich Art. 84 a ZGB gar nicht geben. Jene Bestimmung regelt den Fall, dass eine Stiftung notleidend wird. Das ist der Gang der Dinge. Ermessen auszuüben haben die operativ Verantwortlichen, und das ist im vorliegenden Fall der Stiftungsrat. Es ist sicher falsch, wenn noch drei andere Organe meinen, dass sie es operativ besser wüssten, und ihr eigenes Ermessen an die Stelle jenes der zuständigen Organe setzen. Weitere Abklärungen werden nicht verlangt.

Stäheli, GP: Der Bericht des Regierungsrates zur Aufsicht über klassische Stiftungen ist sehr klar und informativ. Er zeigt die Aufgaben einer Aufsicht gut auf. Die Grüne Fraktion ist befriedigt und stellt fest, dass sich die Aufsichtsbehörde im Fall der Stiftung Komturei Tobel sachgerecht und angemessen verhalten hat. Der Vorstoss Kuttruff zeugt von einem grossen Unbehagen, Sorge oder gar Misstrauen. Jedermann hätte eine Anzeige machen können, wenn er der Überzeugung gewesen wäre, dass die Aufsichtsbehörde ihre Pflicht nicht oder zu wenig wahrgenommen hat. Dies ist jedoch nicht geschehen. Anscheinend gab es dazu keinen Anlass. Zu den inhaltlichen Fragen möchte ich mich an dieser Stelle nicht weiter äussern. Schon vor fünf Jahren wurde bei der Genehmigung des Kredites von einem Risiko gesprochen. Man wollte aber darauf eingehen, weil man sich bewusst war, dass allein der Unterhalt mehr als 2,9 Millionen Franken ausgemacht hätte. Ich bedaure, dass einige prominente Stiftungsräte nach kurzer Zeit zurückgetreten sind, als grössere finanzielle und organisatorische Probleme auftauchten. Die näheren Umstände dieser Tatsache sind nicht bekannt, und es wäre sicher interessant, sie zu erfahren. Die Grüne Fraktion ist damit einverstanden, das Geschäft als erledigt zu erklären.

Koch, SP: Aus Sicht der SP-Fraktion wurden die gestellten Fragen durch die Antwort und den Bericht des Regierungsrates vollumfänglich geklärt. Auch die Aufgaben und Möglichkeiten der Stiftungsaufsicht sind klar ersichtlich. Die Frage, ob die Systemänderung aufgrund der Interkantonalen Vereinbarung funktioniert oder nicht, ist aus unserer Sicht ebenfalls beantwortet worden. Gemäss den Ausführungen des Regierungsrates ist dies der Fall. Dementsprechend gehen wir davon aus, dass mit dem vorliegenden Bericht das Geschäft erledigt ist.

Regierungsrat **Koch:** Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme unserer Antwort. Die Ostschweiz hat sich zusammengeschlossen und die Ostschweizer BVG- und Stiftungsauf-

sicht gegründet, weil der Bund die Kantone entmachten und die Stiftungsaufsicht übernehmen wollte.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Präsident: Der Regierungsrat hat den Bericht im Sinne des Antrages bereits vorgelegt. Demzufolge wird der Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates am Protokoll abgeschrieben. Das Geschäft ist erledigt.

5. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Carmen Haag vom 13. Januar 2010 "Bestandspflege des Thurgauer Gewerbes" (08/AN 10/185)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst die Antragstellerin.

Diskussion

Haag, CVP/GLP: Der Regierungsrat hat die wichtigsten Handlungsfelder erkannt und ist bereit, diesen in Zukunft die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Vor allem in den Bereichen Infrastruktur, öffentlicher Verkehr und Individualverkehr ist der Thurgau auf Kurs. Im Bereich der Energie sind die notwendigen Massnahmen ebenfalls eingeleitet. Auch wenn sich die Verwaltung bemüht, die administrativen Leistungen KMU-freundlich zu erbringen, erwarte ich vom Regierungsrat, dass er einerseits jedes Gesetz auf KMU-Verträglichkeit prüft und auch gegenüber dem Bund bei Vernehmlassungen eine solche Prüfung fordert. Ich freue mich, dass er bei der Universität St. Gallen einen Bericht zu den Stärken und Schwächen unseres Steuergesetzes in Auftrag gegeben hat. Gespannt warte ich auf das Ergebnis. Ich war mir von Anfang an bewusst, dass mein Antrag breit und interdisziplinär ist und keine kleine Aufgabe darstellt. Ich habe mir erhofft, dass ihn der Regierungsrat als Herausforderung sieht und zum Anlass nimmt, auch in diesem Bereich schweizweit hervorzustechen. Ich anerkenne, dass er zu weit ging, und akzeptiere, dass der Kanton keine Möglichkeit sieht, mit vernünftigem Aufwand den gewünschten Bericht zu erstellen. Ich **ziehe** deshalb meinen **Antrag zurück**. Trotz des Rückzuges erwarte ich vom Regierungsrat, dass dem Thurgauer Gewerbe grösstmögliche Unterstützung geboten wird.

Präsident: Die Antragstellerin erklärt den Rückzug ihres Antrages. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand am Antrag festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

6. Interpellation von Hermann Lei vom 16. Dezember 2009 "Gleiche Regeln für alle Schüler" (08/IN 34/184)

Beantwortung

Präsident: Bereits zu Beginn möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Redezeitbeschränkung bei Interpellationen nach wie vor gilt.

Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Lei, SVP: Es besteht ein gewisser Konsens darüber, dass Grenzen gesteckt werden müssen. Nicht nur die SVP, sondern auch die CVP, die FDP und sogar die SP decken sich mit dieser Ansicht. Im Positionspapier der SP vom 1. Juli dieses Jahres heisst es, dass der Zwang zur Ganzkörperverhüllung eine Menschenrechtsverletzung sei und die SP es ablehne, muslimische Schüler aus religiösen Gründen von Schulstunden und Lagern zu dispensieren. Für mich ist die Antwort des Regierungsrates etwas mutlos und zu pragmatisch. Klare Richtlinien sind nötig. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 46:36 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Lei, SVP: Zu Punkt 1 der Antwort des Regierungsrates: Meiner Ansicht nach ist der Zwang zur Ganzkörperverhüllung eine Menschenrechtsverletzung, und Burkas im Schwimmbad sind noch viel schlimmer. Mädchen werden damit von unserer Gesellschaft ausgeschlossen; es treibt sie in die Segregation. Ich zitiere Julia Onken zum Thema Kopftuch: "Wie von Fürsorgeämtern zu erfahren ist, sind es vor allem Kopftuch tragende Frauen, die auf dem Arbeitsmarkt völlig chancenlos sind. Wie ist es möglich, dass dieser Zusammenhang ausgeblendet wird?" Und Alice Schwarzer: "In Kindergärten, Schulen und im öffentlichen Dienst allerdings hat dieses Kopftuch, das kein religiöses, sondern ein politisches Zeichen ist, nichts zu suchen. Hinzu kommt, dass es eine gewaltige Erleichterung für viele muslimische Mädchen aus orthodoxen oder fundamentalistischen Familien wäre, wenn das Kopftuch sie wenigstens in der Schule nicht als die 'Anderen' stigmatisierte, in ihrer Bewegungsfreiheit behinderte und sie von den Jungen wie Wesen von unterschiedlichen Sternen trennte. Wir würden den Mädchen mit dem Freiraum Schule überhaupt erst die Chance zu einer eines Tages wirklich freien Wahl geben." Ich kann deshalb nicht verstehen, wenn der Regierungsrat ausführt, dass die Burka im Schwimmunterricht gar kein Problem sei und man sich daran gewöhnt habe. Ebenso wenig kann ich verstehen, dass ein Teil des Rates darüber nicht diskutieren will. Zu den Punkten 2 bis 4: Ich fordere nicht das Morgengebet in der Schule, aber dass

man aktiv unsere Kultur und unsere Werte besser vermittelt. Zu Punkt 5: Sogar die SP ist gegen einen Dispens vom Unterricht, auch wenn sie nicht darüber sprechen will. Ich bin der Ansicht, dass für hohe Feiertage ein Dispens zu ermöglichen sei, doch sollte vielleicht einer pro Jahr genügen, damit die Integration nicht behindert wird. Zu Punkt 6 ist die Antwort des Regierungsrates etwas blauäugig. Weiss man denn, woher die finanzielle Unterstützung für den islamischen Religionsunterricht kommt? Wie wird kontrolliert? Was sind die Inhalte dieses Unterrichtes? Ich habe den Lehrplan angeschaut, doch weiss ich als Lehrer, dass es auf die Zwischentöne ankommt. Wie wird im Unterricht über die Scharia gesprochen, über die Stellung der Frau, über die Menschenrechte, über das Verhältnis zum Recht? Meines Erachtens wird damit eine Parallelgesellschaft gefördert. Die innermuslimische Kontrolle ist unrealistisch. Wir haben das vor drei Tagen gesehen, als der islamische Zentralrat eine Pressemitteilung zum islamischen Religionsunterricht in Kreuzlingen verfasst und kundgetan hat, er werde sich dafür einsetzen, dass dieser radikaler werde. Wir müssen hier ein wenig Gegensteuer geben. Fazit: Wo soll man ansetzen? Die Thurgauer und Thurgauerinnen haben Anspruch darauf, dass die Integration nicht nur schöneredet, sondern auch eingefordert wird. Es ist ein klares Signal nötig, dass Symbole des radikalen Islams nicht toleriert werden. In den Schulen sollten wir das Kopftuch verbieten. Ein SP-Ex-Kantonsrat hat dies in Bürglen schon vor Jahren getan, meines Wissens ohne Probleme. Auch die Burka sollten wir nicht zulassen. Das ist zum Schutz der gemässigten Muslime notwendig. Von Frankreich über Belgien bis nach St. Gallen, von der SVP bis zur SP, von Alice Schwarzer über Julia Onken bis zu Hermann Lei wird ein Schleierverbot gefordert. Sogar die Türkei hat den Schleier verboten. Der Kanton Thurgau ist punkto Schleier gewissermassen ein Entwicklungsland. Wir sollten "mobile Gefängnisse für Frauen" nicht tolerieren, auch wenn es nur wenige sind, die sie tragen. Wir müssen auch diesen Mädchen eine Chance geben, sich in unserer Gesellschaft zu integrieren. Sollte der Regierungsrat die Vorschriften nicht anpassen, überlege ich mir einen Vorstoss, um das Vermummungsverbot noch etwas auszudehnen. Im Übrigen plant die Junge SVP Thurgau die Lancierung einer entsprechenden Volksinitiative. Ich fordere insbesondere den Regierungsrat auf, mehr Mut zu unserer Kultur zu haben und unseren Lebensstil und unsere Werte besser zu schützen. Dies fördert die Integration und sichert den religiösen und den kulturellen Frieden.

Vonlanthen, SVP: Ich nehme Stellung für die SVP-Fraktion. Folgende drei Punkte der Antwort des Regierungsrates sind positiv zu würdigen: 1. Die klare Positionierung gemäss Volksschulgesetz. Unsere Volksschule hat die Kinder nach christlichen Grundsätzen und demokratischen Werten zu erziehen. 2. Mit der überarbeiteten Broschüre "Religion und Schule" wird dem Lehrpersonal eine brauchbare Hilfeleistung angeboten. 3. Der Regierungsrat praktiziert für einmal eine Art religiöse Realpolitik, indem er offen von einer verunsicherten Schule gegenüber Fragen der religiösen Regeln und der wachsenden Intoleranz spricht. Angesichts dieser Verunsicherung sagt der Regierungsrat

aber wenig über die konkrete Ausgestaltung des gesetzlichen Auftrages und des praktischen Weges. Wie wird das gelehrt, was das Gesetz meint? Von einer Motivation zur Pflege der eigenen Kultur und Tradition ist wenig zu lesen. Wie die Schüler auf Weihnachten vorbereitet werden, warum wir Ostern feiern, was sich hinter Pfingsten verbirgt, solche Fragen müssen im Schulalltag aufgegriffen werden, wenn der religiöse Analphabetismus überwunden werden soll. Die Antwort ist auch geprägt von diffusen Ängsten, die in den Merkblättern zum Thema Schule und Religion erst recht spürbar werden. Da heisst es, dass strikt darauf geachtet werden müsse, im Unterricht keine religiösen Gefühle zu verletzen. Er sei so zu gestalten, dass die obligatorische Teilnahme für die Kinder aller Bekenntnisrichtungen zumutbar ist und sie in keine nachvollziehbaren Gewissenskonflikte zu stürzen vermag. Wer riskiert es, sich angesichts solcher strikter Vorgaben noch an religiöse oder biblische Themen heranzumachen? Das ist eine Zumutung für die eigenständig denkende Lehrkraft. Die Antwort zeugt von wenig Mut zum eigenen kulturellen und religiösen Bekenntnis, dafür von grossem Wohlwollen für das Projekt "Islamischer Religionsunterricht" in Kreuzlingen, das soeben mit 24 moslemischen Viertklässlern gestartet wurde. Der Kanton sei am Projekt gar nicht beteiligt, erklärt der Regierungsrat. Angesichts der hohen Brisanz des Themas hätte er sich aber sehr wohl einzumischen. Will er riskieren, dass in absehbarer Zeit laufend Islamschulen eröffnet werden, alle mit innermuslimischer Kontrolle, wie der Regierungsrat schreibt? Ungute Tendenzen würden von Lehrpersonen rasch wahrgenommen. Das ist religionspolitisch fahrlässig. Welcher Lehrer riskiert schon, sich dem Vorwurf der Diskriminierung und Intoleranz auszusetzen? Ich erlaube mir den Hinweis auf eine aktuelle Erhebung des deutschen Bundesministeriums des Innern und des kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen zum Thema Gewalterfahrungen und Integration. Es wurden 45'000 Schüler befragt. Ergebnis: Eine hohe christliche Religiosität senkt die Gewaltbereitschaft, eine hohe islamische Religiosität erhöht sie indirekt, indem sie Faktoren verstärkt, welche die Gewaltbereitschaft fördern. Oder: Im letzten Jahr befragte der liberale Muslim Mouhanad Khorchide im Rahmen seiner Doktorarbeit 350 islamische Religionslehrer in Österreich nach ihrer Einstellung. Ergebnis: 33 % lehnen rechtsstaatliche Prinzipien ab, über 20 % lehnen die Demokratie ab, weil sie sich mit dem Islam nicht vereinbaren lassen. Da stellt sich die Frage schon, welchen islamischen Religionsunterricht wir wollen und welche Regeln der Integration wirklich dienen. Drei Konsequenzen: 1. Für den islamischen Religionsunterricht sind vom Kanton konkrete Rahmenbedingungen zu formulieren und deren Einhaltung auch zu überwachen. Vorauszuziehen hat dem Unterricht eine gemeinsame obligatorische Unterweisung christlicher Grundlagen und Werte. 2. Eltern mit nicht christlicher Religion sollten beim Schuleintritt ihrer Kinder dazu angehalten werden, ein Merkblatt zu unterzeichnen, mit dem sie auf die Basis der christlichen Grundsätze im Lehrplan und im Volksschulgesetz hingewiesen werden. 3. Wer Integration propagiert, muss sich auch die Frage gefallen lassen, wie gut er selber in die christlich abendländische Kultur dieses Landes integriert ist. Ich bitte den Regierungsrat

um eine Antwort darauf, ob diesem Anliegen in der thurgauischen Lehrerbildung genügend Rechnung getragen wird.

Schallenberg, SP: Der Titel der Interpellation "Gleiche Regeln für alle Schüler" ist tief sozialdemokratisch. Die Fragestellung des Interpellanten hingegen ist einseitig und tendenziös. Bei so viel Einseitigkeit bin ich sehr dankbar, dass der Regierungsrat die Fragen mit Fakten beantwortet hat. Der Interpellant suggeriert, dass wir einen Wertezerfall haben, wofür die muslimische Bevölkerung verantwortlich sei. In jenen Schulen, die ich kenne, wird Weihnachten gefeiert, werden Sterne gebastelt und Kerzen angezündet. Die Schulhäuser werden weihnachtlich geschmückt. Es werden christliche Lieder gesungen, und da singen alle mit, sogar auswendig. Man setzt sich dort mit dem Christentum und auch mit anderen Religionen auseinander. Ich habe mich beim Volksschulgesetz sehr dafür eingesetzt, dass die christlichen Grundsätze und die demokratischen Werte in den Grundsatzparagrafen aufgenommen werden, denn das ist unser gesellschaftliches Fundament. Die christlichen Grundsätze verlangen Nächstenliebe und Toleranz. Die Interpellation aber baut auf Intoleranz auf, wie in der regierungsrätlichen Antwort aufgezeigt worden ist. Der vom Interpellanten erwähnte SP-Ex-Kantonsrat aus Bürglen hat kein Kopftuchverbot in der Schule durchgesetzt, sondern den Deutschkurs obligatorisch erklärt. Das ist Integration und wird auch heute noch so weitergeführt. Leute, die sich integrieren wollen, müssen im Kanton Thurgau Deutsch lernen. Auch ich fordere im Namen der SP-Fraktion gleiche Rechte für alle Schüler. Dabei geht es aber nicht um Rechte, die wir ändern absprechen oder ihnen aufzwingen. Ich bezweifle nicht, dass es Ängste in unserer Gesellschaft gibt. Offensichtlich spürt sie der Interpellant selbst auch. Die Ängste werden aber nicht abgebaut, indem wir sie zelebrieren, sondern indem wir selbstbewusst unsere Kultur leben und vorleben. Ich hoffe, dass wir dies im Kanton Thurgau auch in Zukunft weiterhin tun können.

Jordi, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine gute Beantwortung. Wir unterstützen seine Ansicht, dass der Schwimmunterricht konsequent durchgeführt und damit die Integration unterstützt wird. Es ist vor allem für muslimische Mädchen wichtig, dass sie wegen ihrer Religion nicht ausgegrenzt und unterdrückt werden. Ebenso wichtig ist, dass die Broschüre "Religion und Schule" bei Gesprächen, die den Schwimmunterricht betreffen, als Richtlinie eingesetzt wird. Es freut uns natürlich sehr, dass das Gesetz über die Volksschule festhält, dass es zur Aufgabe der Lehrpersonen gehört, die christlichen Grundsätze in der Ausbildung selber zu lernen, damit diese kompetent an die Schüler weitergegeben werden können. Es ist uns durchaus bewusst, dass Lehrpersonen, die kaum christliche Rituale kennen, auch nicht motiviert sind, sie zu vermitteln. Auch dies hat der Regierungsrat erkannt und die Bildung in diesen Bereichen verstärkt. Zudem ist wichtig, dass der Kanton Wert darauf legt, mit entsprechenden Lehrmitteln seine Einflussmöglichkeiten wahrzunehmen. Die EVP/EDU bit-

tet den Regierungsrat, den Lehrpersonen weiterhin den Rücken zu stärken, damit Weihnachtsfeiern mit christlichen Liedern gestaltet und diesbezügliche Verunsicherungen beseitigt werden können. In Bezug auf die Dispensation bitten wir, an den bewährten Richtlinien festzuhalten, solange es in der Praxis keine Schwierigkeiten gibt. Die EVP/EDU-Fraktion ist skeptisch, was das Projekt "Islamischer Religionsunterricht" anbelangt. Wir bitten den Regierungsrat, kritisch hinzuschauen und die Besuchsmöglichkeiten Andersgläubiger beizubehalten. Ich stelle mir folgende Fragen: Soll islamischer Unterricht an unseren Schulen erteilt werden? Müsste dann auch jüdischer oder freikirchlicher Unterricht an unseren Schulen erteilt werden? Setzen wir den Fokus auf christliche Werte und Grundsätze? Die Fraktion der EVP/EDU sieht mit der Einführung des islamischen Unterrichtes die gleichen Rechte für alle Schüler gefährdet.

Dr. Merz, CVP/GLP: Für die CVP/GLP-Fraktion steht klar eine liberale Haltung im Vordergrund. Das heisst, dass die Religionsfreiheit aus unserer Sicht grundsätzlich ein sehr hohes Gut darstellt. Wir bewegen uns hier aber tatsächlich in einem kritischen Bereich, den Kantonsrat Lei angesprochen hat. Im Fall des Kopftuches ist die CVP/GLP der Meinung, dass die Religionsfreiheit höher zu gewichten sei. Anders sieht es bei der Vermummung aus, aber dieser Punkt steht nicht zur Diskussion. Darauf werden wir sicher im Verlauf der nächsten Monate im Zusammenhang mit anderen Vorstössen zurückkommen. Das Kopftuch kann Ausdruck eines religiösen Glaubens sein. Insofern ist es für uns auch ein Teil der Religionsfreiheit. Es kann aber auch Ausdruck einer politischen Haltung sein, was wir nicht gutheissen würden. Im Einzelfall zu urteilen, scheint uns sehr schwierig. Daher befürworten wir in diesem Punkt eine liberale Haltung. Eine Einschränkung der Religionsfreiheit soll nur dort gemacht werden, wo andere Werte tangiert sind. Der Regierungsrat verweist auf den Bundesgerichtsentscheid und schreibt in seiner Antwort, dass der Entscheid zum Schwimmobligatorium nicht bedeutet, keine geeigneten Massnahmen treffen zu dürfen, um allenfalls Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften entgegenzukommen. Die Fraktion sieht darum keinen Anlass, die sich auf dem aktuellen Stand befindlichen Empfehlungen zu ändern. Nicht angebracht ist aus Sicht der Fraktion, wenn Lehrpersonen bezüglich der Pflege christlicher Grundhaltungen verunsichert sind. Uns scheint diese Verunsicherung allerdings oft ein Vorwand für fehlende eigene Identifikation zu sein. Es geht letztlich um die Frage, auf welchen Werten unsere Kultur aufbaut. Diese Frage ist von zentraler Tragweite. Der Regierungsrat nennt den Säkularisierungsprozess, der auch vor Lehrpersonen nicht Halt macht. Lehrpersonen haben gemäss Lehrplan die Aufgabe, wichtige Inhalte des Christentums und anderer Religionen zu vermitteln, und da stellen auch wir uns die Frage, ob dies in der Schule tatsächlich geschieht. Es gibt wahrscheinlich Beispiele für beide Seiten. Die CVP/GLP-Fraktion betrachtet insgesamt mit Sorge, dass zentrale christliche Werte (Gerechtigkeit, Solidarität mit Benachteiligten, persönliches Engagement für die Gemeinschaft, Respektierung von Menschenwürde usw.) zunehmend weniger selbstverständlich sind. Das ist

für uns ein riskantes Spiel, denn es ist keineswegs gewiss, dass die nächste Generation wirklich auch wieder auf Werten wie Nächstenliebe, Respekt und Toleranz aufbaut. Solche Werte sind in der Kultur nicht einfach gesichert, sondern müssen sorgfältig an die nächste Generation weitergegeben werden. Die Frage des Interpellanten, wie verhindert wird, dass extremistische Kräfte muslimischen Unterricht erteilen, ist auch für uns sehr wichtig. Wir betrachten das Projekt in Kreuzlingen mit grossem Interesse. Auch wir sind der Auffassung, dass es genau verfolgt werden muss. Wenn ein solcher Unterricht auf einer guten Basis der Toleranz und des gegenseitigen Verständnisses aufbaut, sehen wir darin auch eine Chance.

Dr. Munz, FDP: Die Antwort des Regierungsrates erscheint der FDP-Fraktion vollständig, und die Broschüre des Departementes für Erziehung und Kultur über die Handhabung solcher Fragen ist aus meiner eigenen Erfahrung wirklich gut. Die Diskussion, die wir führen, hätte man ohne Verlust weglassen können, denn die Interpellation basiert auf der alten Fassung der Broschüre. Zudem haben einige der Fragen einen offenkundig xenophoben Inhalt, ohne dass allerdings die intellektuelle Brillanz eines Thilo Sarrazin daraus hervorschauen würde. Ferner stelle ich fest, dass Kantonsrat Vonlanthen eine mehr als fünfminütige Rede gehalten hat, die ich aber nur in ganz geringen Teilen mit den gestellten Fragen in Bezug bringen kann. Überdies ist die Fragestellung scheinheilig, weil mit der Interpellation suggeriert wird, dass das Departement für Erziehung und Kultur effektiv mehr Handlungsfreiheiten hat als es ausübt. Das stimmt nicht. Die Broschüre stellt für mich das Ausloten der Limiten dessen dar, was die Bundesgerichtspraxis zulässt. Wenn wir meinen, dass wir mit einer Interpellation und einer nachfolgenden Diskussion die Bundesgerichtspraxis ändern, dann ist das ein fundamentaler Irrtum. Ich danke dem Regierungsrat für seine Arbeit in dieser Angelegenheit.

Brägger, GP: Die Fraktion der Grünen hat den Antrag auf Diskussion über die vorliegende Interpellation abgelehnt, und zwar in erster Linie darum, weil es in der Bildungslandschaft ungleichviel gewichtigere Probleme zu lösen gibt. Ich verweise in diesem Zusammenhang beispielsweise auf die Interpellation "Eltern für die Schule interessieren". Nichtsdestotrotz möchte ich im Folgenden im Namen der Grünen Fraktion zu den Fragen der Interpellation Stellung nehmen. Als Sekundarlehrer mit 27 Jahren Berufserfahrung unterstütze ich selbstverständlich die im Titel der Interpellation erhobene Forderung nach gleichen Regeln für alle Schülerinnen und Schüler. Es muss gerade im Hinblick auf die auch vom Interpellanten angesprochenen Integrationsbemühungen, denen sich die Volksschule stellen muss, den jungen Mitgliedern unserer Gesellschaft gegenüber mit aller Deutlichkeit signalisiert werden, dass Gemeinschaft und damit Integration, mithin eine gewisse Anpassung, nur funktioniert, wenn die Spielregeln von allen Beteiligten möglichst integral respektiert werden. Zum Zusammenleben gehört aber auch, dass die Spielregeln in einer sich verändernden Gesellschaft immer wieder überprüft, hinterfragt

und neu ausgehandelt werden müssen. Was den Bereich Religion und Schule angeht, hat das Amt für Volksschule eine Handreichung publiziert, die sich dieser Thematik annimmt und sinnvolle und zumeist umsetzbare Empfehlungen abgibt. Die jüngste überarbeitete Ausgabe stammt vom Oktober 2009, und es besteht keinerlei Anlass, im Anschluss an die Annahme des Minarettverbotes durch das Schweizer Stimmvolk sowie im Lichte des vom St. Galler Erziehungsrat empfohlenen Kopfbedeckungsverbotes an diesen Richtlinien etwas zu ändern, denn die Thurgauer Volksschule kommt ihrem Integrationsauftrag vollumfänglich nach. In seinem Vorstoss zielt der Interpellant offenbar darauf ab, Dispensationen Andersgläubiger vom Regelunterricht aufgrund eines Feiertages ihrer Religionsgemeinschaft zu verunmöglichen. Dies scheint mir abgesehen von verfassungsrechtlichen Aspekten entschieden zu weit zu gehen, erlaubt doch gerade die pluralistische tolerante Gesellschaft, in die sich Ausländer möglichst weitgehend zu integrieren haben, unterschiedliche Werthaltungen. An dieser Stelle sei vermerkt, dass insbesondere auch Mitglieder von Freikirchen gerne mit Nachdruck auf das Recht der freien Religionsausübung nach ihrem Gusto pochen, was zuweilen einen geregelten Unterricht empfindlicher beeinträchtigt als das Verhalten muslimischer Eltern. Mit seiner ersten Frage unterstellt der Interpellant dem Regierungsrat, die Empfehlung an die Schulen abgegeben zu haben, wonach Dispensationen für muslimische Mädchen vom Schwimmunterricht zu erlauben seien. Die Handreichung des Amtes für Volksschule hält auf der vom Interpellanten aufgeführten Seite jedoch explizit fest, dass es ein Recht auf Dispensation vom Schwimmen und Turnen nicht gibt. Weshalb "Schwimmburkas" nicht zugelassen werden sollen, erschliesst sich mir aus gesellschafts- und aus staatspolitischen Gründen nicht. Anzumerken bleibt an dieser Stelle, dass die Bezeichnung "Schwimmburka" irreführend ist, handelt es sich doch beim angesprochenen Corpus Delicti nicht um eine Ganzkörperverhüllung mit Sehschlitz. Auf jeden Fall würde sich ein Mädchen in einer "Schwimmburka" in einer Gruppe anderer Mädchen kaum wohlfühlen, die nicht muslimische Mehrheit würde sich allerdings nötigenfalls an diesen Anblick gewöhnen. Das notwendige pädagogische Geschick, bei den Schülerinnen und Schülern die entsprechende Haltung herbeizuführen, traue ich meinen Berufskolleginnen und -kollegen vollumfänglich zu. Bleibt das Anliegen der Vermittlung christlicher Werte an unserer Volksschule. Der Interpellant bezieht sich bei den Fragen 2 und 4 auf einen Artikel in der "Thurgauer Zeitung" vom 13. November 2009. Im besagten Beitrag wird am Schluss eine Lehrkraft mit den Worten zitiert: "Wenn ich am Schluss im Advent keine Kerze mehr anzünden darf, dann geht das zu weit." Daraus eine Furcht von Lehrpersonen zu konstruieren, Kerzen, Adventskränze und Christbäume in der Adventszeit aufzustellen, wie der Interpellant dies tut, scheint mir doch ziemlich abenteuerlich oder aber ein Missverständnis zu sein. In einer Oberthurgauer Kleinstadt mit gegen einem Drittel ausländischer Wohnbevölkerung wird man mir nicht vorwerfen, dass ich die ganze Sache durch die Rosabrinne sehe. Die Alarmstimmung, die der Interpellant mit seiner Interpellation zu verbreiten versucht, ist unangebracht und nicht richtig.

Lei, SVP: Zu Kantonsrat Dr. Hans Munz: Die aktuellste Fassung der Broschüre stammt vom Oktober 2009. Einem anderen Redner vorzuwerfen, seine Interpellation zeuge von mangelnder intellektueller Brillanz und von Xenophobie, finde ich deplatziert.

Regierungsrätin **Knill:** Ich danke Ihnen für die interessante Diskussion. Bei den Dispensationen hat es Vermischungen gegeben. Aus der Broschüre und den Vorgaben des Kantons geht klar hervor, dass für bestimmte schulische Anlässe keine Dispensationen möglich sind. Auch zu einzelnen Unterrichtsfächern wurde nicht zuletzt dank des neuen Bundesgerichtsentscheides betreffend den Schwimmunterricht festgehalten, dass kein Recht auf Dispensation besteht. Bleiben Dispensationen, die sich auf einzelne religiöse Feiertage beziehen und sicher punktuell beurteilt werden müssen, was auch gemacht wird. Es geht nicht nur um Dispensationen für islamische, sondern auch für orthodoxe Feiertage usw., was jeweils von den Schulen vor Ort aufgrund des einzelnen Begehrens der Eltern im Zusammenhang mit ihrer Religionszugehörigkeit geprüft werden muss. Der Interpellant hat die Vermummung und das Kopftuch angesprochen. Die Interpellationsfragen befassten sich nicht damit. Weil die beiden Themenbereiche aber auch medial immer wieder aufgegriffen wurden, habe ich mich selbstverständlich in der Zwischenzeit zum Kopftuch geäussert. Ich möchte festhalten, dass es in der Verantwortung des einzelnen Schulbürgers liegt, Lehrpersonen, Behörden und Schulleitungen zu stärken und zu unterstützen, wenn es darum geht, kirchlich geprägte christliche Anlässe in der Adventszeit oder rund um Ostern sowie Bräuche und Traditionen weiterzuführen. Nicht immer hat der Kanton die Einzelheiten vorzuschreiben. Wir machen die Feststellung, dass man in den Schulen sehr daran interessiert ist, christliche Traditionen und Anlässe kreativ zu feiern und die Themen auch aufzugreifen. Bezüglich der Frage nach den Kriterien des Kantons für den Islamunterricht ist klar festzuhalten, dass der Kanton auch keine Kriterien für den reformierten oder den katholischen Religionsunterricht festlegt. Der Religionsunterricht ist nicht zu vergleichen mit dem Fach "Religion und Kultur" oder "Biblische Geschichte". Wir haben über diese Differenzierung vor einiger Zeit im Rat im Zusammenhang mit einem anderen Vorstoss ausgiebig diskutiert. Es geht nicht an, dass der Kanton inhaltliche Vorgaben für den Religionsunterricht macht. Von Seiten des Kantons begrüßen wir das Projekt "Islamischer Religionsunterricht" sehr, in das die beiden Landeskirchen, die Schule und auch die Stadt Kreuzlingen involviert sind. Wir sollten diesen Institutionen und ihren Vertretern, die das Projekt vor Ort kritisch begleiten und am Schluss einen Bericht erstellen, Vertrauen schenken. Ich glaube nicht, dass wir von Frauenfeld aus mehr ausrichten könnten als die besagten drei Ebenen, die intensiv mitwirken und entsprechend aufmerksam sind. Abschliessend halte ich in Bezug auf die als mutlos bezeichnete regierungsrätliche Antwort fest, dass das Alltagsbild zu Gotthelfs Zeiten folgendermassen aussah: Der Mann trug Hut, die Frau eine Kopfbedeckung. Man getraute sich nicht, ohne Hut oder Kopfbedeckung eine kirchliche Institution zu betreten. Ich meine nach wie vor, dass die Frage der Kopfbedeckung heute im Einzelfall beurteilt

werden muss.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Ende der Vormittagssitzung: 12.15 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

Präsident: Als Ersatz für den am Nachmittag abwesenden Stimmzähler Willi Kreis schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Erwin Imhof vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich möchte Sie daran erinnern, dass weiterhin die eingeführte Redezeitbeschränkung gilt, und zwar für Interpellantinnen und Interpellanten maximal 8 Minuten, für Fraktions-sprecherinnen und -sprecher maximal 5 Minuten, für die übrigen Ratsmitglieder maximal 3 Minuten.

7. Interpellation von Max Brunner und Urs Martin vom 27. Januar 2010 "Unüblich lange Strafuntersuchungsverfahren im Kanton Thurgau" (08/IN 36/192)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten, vertreten durch Kantonsrat Max Brunner, haben das Wort für eine kurze Erklärung.

Brunner, SVP: Im Namen der Interpellanten danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung. Wir können im Wesentlichen die Begründung betreffend die Nichtzuständigkeit der administrativen Aufsichtsfunktionen des Regierungsrates über die Strafverfolgungsbehörden kaum nachvollziehen. Bei der vorliegenden Interpellation geht es nicht darum, die Kompetenzen der Strafverfolgungsbehörden zu qualifizieren oder die Art und Weise der materiellen Erledigung zu beanstanden. Gemäss Verfassung des Kantons Thurgau sind die richterlichen Behörden nur an das Recht gebunden und somit in ihrem Urteil unabhängig. Ein Eingriff in die Gewaltenteilung steht also nicht zur Diskussion. Es geht lediglich um die grosse Zahl unerledigter Pendenzen per Ende 2009 und die unüblich über Jahre, teilweise bis an die Grenzen der Verjährung andauernde Verfahrensdauer zu hinterfragen und den Regierungsrat zu ersuchen, sich der Problematik anzunehmen und für den Abbau der Pendenzen der Strafverfolgungsbehörden das notwendige Personal und die materiellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Wir **beantragen** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Brunner, SVP: Im Vordergrund der Interpellation stehen die grossen Pendenzen vom Jahr 2001 bis Ende 2009 beim kantonalen Untersuchungsrichteramt mit 321 Fällen, bei denen es sich mehrheitlich um schwere Straftaten wie Wirtschaftsdelikte, insbesondere

Vermögens- und Konkurs-, aber auch Sexual-, Betäubungsmittel- und Gewaltdelikte handelt. Ferner waren Ende 2009 auch beachtlich viele Strafverfahren bei grossen Bezirksämtern hängig. Nachdem wir nun schon seit Jahren beim kantonalen Untersuchungsrichteramt die bekannten Pendenzen vor uns herschieben, hat sich der Grosse Rat dem unrühmlichen Problem anzunehmen. Ziel der neuen Organisation ab 2011 muss eine Beschleunigung der Verfahrensdauer sein. Für die Bevölkerung und die betroffenen Personen ist es nicht nachvollziehbar, dass Strafuntersuchungen, bei denen die Sachlage klar ist, trotz kooperativem Mitwirken der angeklagten Person über Jahre nicht zum Abschluss gebracht werden. Ein Beispiel: Ein Bezirksgericht hat im Jahr 2009 in einem leichten Betrugsfall das Urteil gesprochen. Die Straftat wurde vom Oktober 2000 bis 2003 begangen. Das Verfahren dauerte über sechs Jahre. Ein weiterer, sehr nachdenklich stimmender Fall von Betrug geht auf das Jahr 2004 zurück. Weiter sind langjährige und unerledigte Sexualdelikte bekannt, die noch nicht abgeschlossen wurden. Die unüblich lange Verfahrensdauer ist für die betroffenen Personen, insbesondere aber für die Opfer und ihre Angehörigen, unzumutbar. Obwohl bei angeschuldigten Personen die Unschuldsvermutung besteht, werden sie an den Pranger gestellt und von den Nachbarinnen und Nachbarn und der Dorfgemeinschaft geächtet. Die Kinder werden in der Schule gemobbt und gehänselt, ohne dass sich die betroffenen Eltern im Falle der Unschuld entlasten können. Die zu langen Strafuntersuchungen führen bei betroffenen Menschen zu wirtschaftlichen Problemen, die bis in die Sozialhilfe führen können. Beispiele zeigen auch, dass Straftäterinnen und -täter von Wirtschaftsdelikten während des Verfahrens weiterhin ihren kriminellen Machenschaften nachgehen und weitere grosse materielle Schäden anrichten. Gemäss der Antwort des Regierungsrates obliegen allfällige Unzulänglichkeiten in der Amtsausübung der Bezirksämter und des kantonalen Untersuchungsrichteramtes nach § 212 der Strafprozessordnung der Aufsicht der Staatsanwaltschaft, für jene der Staatsanwaltschaft ist die Anklagekammer zuständig. Es stellt sich deshalb die Frage, seit wann die Aufsichtsbehörden von den grossen Pendenzen beim kantonalen Untersuchungsrichteramt und den nicht wenigen unerledigten Strafverfahren bei den Bezirksämtern Kenntnis haben. Was haben die verantwortlichen Personen in den letzten Jahren gegen die langen Strafuntersuchungsverfahren unternommen? Haben die zuständigen Leiterinnen und Leiter des kantonalen Untersuchungsrichteramtes und des Personalwesens die Fallzunahme und die eventuelle Arbeitsüberlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vorgesetzten Behörde und dem entsprechenden Departement angezeigt und mehr Fachpersonal und die notwendigen Ressourcen beantragt? Eine Antragsablehnung wäre zu begründen gewesen. Für die Verfahrenserledigung der Wirtschaftskriminalität, der Gewalt- und Sexualdelikte und für den Abbau der Pendenzen und die Gewährleistung von effizienten und kurzen Strafuntersuchungsverfahren braucht es offensichtlich nebst den neuen Organisationen ab 2011 mehr Fachpersonal, belastbare und qualifizierte Untersuchungsrichterinnen und -richter sowie spezialisierte Personen für die Ermittlungsverfahren der Polizei. Wenn die

Strafverfolgungsbehörden die Straftäterinnen und -täter nicht zur Anklage bringen können, sind unverzüglich Einstellungsverfügungen zu erlassen. Die Untersuchungsrichterrinnen und -richter sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons, die vom Regierungsrat gewählt und angestellt werden. Somit muss er ihnen die notwendigen Ressourcen für kurze, speditive und effiziente Strafuntersuchungsverfahren zur Verfügung stellen.

Jung, SVP: Der Vorstoss der Interpellanten und die Antwort des Regierungsrates beleuchten ein unrühmliches Kapitel der Thurgauer Kriminalgeschichte. Lange wollte man offensichtlich nicht wahrhaben, dass vor allem die komplexe Wirtschaftsdelinquenz bekämpft und generelle komplizierte Strafuntersuchungen innert nützlicher Frist bearbeitet werden müssen. Die Antwort des Regierungsrates mit seinen Verweisen auf die gesetzlichen Grundlagen und das Prinzip der Gewaltentrennung ist plausibel. Insbesondere trifft es zu und ist sachlich auch richtig, dass sich die Exekutive nicht in die Angelegenheiten der Strafverfolgung einzumischen hat. Dennoch ist festzuhalten, dass der Regierungsrat und das zuständige Departement indirekt doch wesentlich mehr Einfluss auf eine effiziente Strafuntersuchungsführung haben, als in der Antwort ausgeführt wird, und zwar in folgender Hinsicht: 1. Durch die Zurverfügungstellung von personellen und materiellen Ressourcen in qualitativer und quantitativer Hinsicht kommt dem Regierungsrat und dem Departement im Sinne der administrativen Aufsicht hohes Gewicht zu. Die Auswahl und Anstellung der Untersuchungsrichterrinnen und -richter, neu Staatsanwältinnen und -anwälte, erfolgt durch den Regierungsrat. So wurde in den vergangenen Jahren beispielsweise beim kantonalen Untersuchungsrichteramt wohl aus finanziellen Gründen ein ehemaliger Departementssekretär, der selbst noch nie eine Strafuntersuchung geführt hatte, als Wirtschaftsuntersuchungsrichter angestellt. Er musste sich dann prompt zunächst ein Jahr lang einarbeiten, ohne eine einzige Strafuntersuchung führen zu können. Ebenso fällt auf, dass in den letzten Jahren auch im kantonalen Untersuchungsrichteramt, das sich primär mit schwerer Kriminalität zu befassen hat, teilweise eher jüngere und damit "billigere" Untersuchungsbeamtinnen und -beamte, denen natürlich die notwendige Erfahrung oft fehlt, angestellt wurden. 2. Für die teilweise sehr langen Untersuchungszeiten bei komplizierten Strafverfahren waren insbesondere auch fehlende Ressourcen bei der Kriminalpolizei mitverantwortlich. Es sind Betrugsfälle bekannt, bei denen der Auftrag für Zwangsmassnahmen wie Hausdurchsuchung, Inhaftierung und Erstbefragung aus Kapazitätsgründen erst rund ein Jahr nach Auftragserteilung durchgeführt wurden. Mit welchem Erfolg, können Sie sich vorstellen. Das Problem wurde auch schon im Rahmen der Beratung des Geschäftsberichtes in der Subkommission im Jahr 2006, welcher ich damals angehörte, thematisiert. Wir werden in unserem Parlament bald über die meines Erachtens sehr notwendige Aufstockung des Polizeibestandes sprechen. In diesem Zusammenhang ist schon heute zu fordern, dass die Aufstockung insbesondere den Ermittlungskräften zugute kommen muss. Sie wäre ein we-

sentlicher Beitrag zur Beschleunigung der komplexen Untersuchungen. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrates damit vollkommen einverstanden, dass nun nach vorne geschaut werden soll. Die neue Organisation, die die unnötige Zweiteilung von Untersuchung und Anklageerhebung fallen lässt und die beiden Aufgaben der neuen Staatsanwaltschaft überweist, lässt Hoffnung aufkommen. Das Problem der überlangen Strafuntersuchungsverfahren in unserem Kanton muss aber unbedingt im Auge behalten werden. Gegebenenfalls sind der neu formierten Staatsanwaltschaft und der gerichtlichen Polizei genügend und gut qualifizierte Leute zur Verfügung zu stellen. Wir sprechen nun schon zu lange über diese Probleme. Ich erinnere dabei an die Interpellation Haag "Fehlende Ressourcen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität im Kanton Thurgau" aus dem Jahr 2003 und weitere Vorstösse. Es ist alles daran zu setzen, dass das Problem nun wirklich gezielt angegangen wird und nicht aus den Augen verloren geht.

Dr. Munz, FDP: Die Antwort des Regierungsrates ist unbefriedigend. Die Interpellation wurde zu Recht gestellt. Ich unterstütze das Votum von Kantonsrat Brunner betreffend die Defizite. Auch unterstütze ich das Votum von Kantonsrat Jung, bin aber nicht damit einverstanden, dass man jetzt vorwärts schaut. Der Regierungsrat versteckt sich zu Unrecht hinter der Trennung von administrativer und fachlicher Aufsicht. Das Betreibungswesen ist so organisiert, dass der Kanton die Ressourcen organisieren muss. Die fachliche Aufsicht liegt bei den Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten. Diese Aufteilung klappt bestens und man versteckt sich nicht hinter irgendwelchen geteilten Zuständigkeiten. Wenn man sich verstecken muss, heisst das, dass jemand etwas nicht gewollt hat. Die aufgeworfene Frage ist unbeantwortet geblieben. Es gibt nichts zu beschönigen. Einzelne Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksämter und einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des kantonalen Untersuchungsrichteramtes haben nicht befriedigend gearbeitet. Ich habe das am eigenen Leib erfahren, indem ich mit "verlegenen" Prozessen konfrontiert war. Für die Gerichte ist dann besonders die Forderung, man müsse die Strafe wegen überlanger Verfahrensdauer mildern, sehr unangenehm. Ich werfe aber nicht alle in den gleichen Topf. Von den meisten Vertreterinnen und Vertretern im Untersuchungsrichteramt und in den Bezirksämtern habe ich hervorragende Arbeit gesehen. Man hat es versäumt, durch entsprechende Führungsmassnahmen eine Angleichung nach oben und nicht nach unten anzubringen. Diese wäre auf administrativer Ebene möglich gewesen. Es besteht die sehr deutliche Erwartung, dass ab dem 1. Januar 2011 der Finger gerade auf diesen Punkt gelegt wird, damit das, was jetzt in unserem Rat beanstandet wurde, nicht weitergeführt wird.

Abegglen, SP: Trotz des bestehenden Beschleunigungsgebotes gibt es immer wieder verschleppte Fälle. Jeder unnötige Fall ist einer zuviel. Für die Opfer ist es wichtig zu wissen, dass die Tat bestraft wurde, damit der Prozess der Aufarbeitung angegangen werden kann. Gleiches gilt für die angeschuldigten Personen, die lange Zeit in Unsicher-

heit zu leben haben und auf ihre Verurteilung warten müssen. Mit der Bestrafung wird das Einhalten unserer gesellschaftlichen Regeln verlangt und das Rechts- und Unrechtsempfinden geschult. Die Strafe müsste jedoch schnell und eindeutig erfolgen, wenn sie dem Lernprozess dienlich sein soll. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass es bis zur Anklageerhebung hie und da lange dauert. Meist sind es nicht die grossen, schwierigen und besonders aufwendigen Strafuntersuchungen, sondern eher kleinere und einfachere Fälle. Aus der Statistik geht hervor, dass die Fälle mit extrem langen Untersuchungszeiten bei den Wirtschaftsdelikten angesiedelt sind, weil unter anderem zu wenig Fachpersonal vorhanden sei. Ab 2011 wird es keine Untersuchungsrichterämter, sondern nur noch drei Oberstaatsanwaltschaften und den Generalstaatsanwalt als obersten Chef geben. Der Regierungsrat geht davon aus, dass damit die leidige Situation behoben werden kann. Ob jedoch die Gründe für die teilweise langen Strafuntersuchungsverfahren alleine in der heute noch gültigen Organisationsform liegen, wird sich ab kommendem Jahr zeigen. Das oberste Ziel des Regierungsrates ist klar. Er will mit den ihm zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln so gründlich und so effizient als möglich die Strafverfahren rasch und wirksam zum Abschluss bringen. Aber birgt nicht genau das Ziel der Effizienzsteigerung und des Kostensparens ein ganz anderes Risiko? Wurde doch aus diesen Gründen das so genannte Vier-Augen-Prinzip aufgegeben, obwohl uns allen bekannt ist, dass vier Augen mehr sehen als nur zwei. Es ist leider zu befürchten, dass wir in Kauf nehmen müssen, dass sich Fehler und Irrtümer schneller einschleichen können.

Wüger, GP: Der Regierungsrat hat die Interpellation ausführlich beantwortet. Deshalb kann auf seine Ausführungen verwiesen werden. Auch die GP-Fraktion vertritt die Meinung, dass eine schnelle Behandlung von Strafsachen in der Regel im Interesse aller am Prozess beteiligten Personen ist und das Ansehen der Justiz fördert. Unseres Erachtens bestünde in gewissen Fällen sehr wohl Handlungsbedarf, beispielsweise bei den Sexualdelikten wegen der grossen psychischen Belastung der beteiligten Personen. Zuerst soll jedoch die Umsetzung der neuen Strafprozessordnung abgewartet werden. Anschliessend kann dann nötigenfalls eine Neuurteilung der Situation stattfinden. Die GP-Fraktion würde den Optimismus des Regierungsrates gerne teilen, dass durch den neu organisierten Strafprozess die Verfahrensdauer nach einer hoffentlich kurzen Anlaufzeit verkürzt werden kann. Natürlich müssen die Strafverfolgungsbehörden auch mit den notwendigen und insbesondere finanziellen und personellen Mitteln ausgestattet werden, damit sie die Fälle mit der gebotenen Schnelligkeit erledigen können. Die Qualität soll aber auf keinen Fall der Beschleunigung zum Opfer fallen.

Jordi, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die gute Beantwortung. Mit der Neueinteilung der Bezirke und der Umsetzung des Schweizerischen Zivil- und Strafprozessrechtes am 1. Januar 2011 wird auf positive Wirkung gehofft. Die

EVP/EDU-Fraktion bittet den Regierungsrat, die konkreten Auswirkungen mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu kontrollieren. Sollten auch in Zukunft ständig neue Eingaben und Beschwerden die Untersuchungsverfahren weiterhin am Gang des Verfahrens hemmen, wie es heute häufig geschieht, sind allfällige Massnahmen zu prüfen.

Schlatter, CVP/GLP: Wenn man als Anwalt tätig ist, kommt man nicht umhin, eine gewisse Sympathie für das Anliegen der Interpellanten zu empfinden. Ich möchte dem Regierungsrat im Namen der CVP/GLP-Fraktion für die Beantwortung danken, soweit eine Antwort gegeben wurde. Die Frage der Verantwortung ist etwas halbherzig beantwortet worden. Es geht im Untersuchungsverfahren nicht nur darum, wie die Personen fachlich betreut werden. Die wesentliche Frage ist, welche Mittel den Behörden zur Verfügung gestellt werden. Wenn man zu wenig Mittel einsetzt, darf man auch nicht erwarten, dass der Laden läuft. Das Problem bei den Wirtschaftsdelikten hängt nicht nur von der Behördenseite ab. Als Anwalt weiss ich: Wenn ich eine angeschuldigte Person verteidige, habe ich alles Interesse daran, dass das Verfahren lange dauert. Es sei denn, ich weiss, dass meine Mandantin oder mein Mandant unschuldig ist. Mit anderen Worten: Die Fallgeschwindigkeit wird nicht nur durch die Untersuchungsbehörde, sondern auch durch die begleitenden Opferanwältinnen und -anwälte oder die Verteidigerinnen und Verteidiger beeinflusst. Ein wesentlicher Kritikpunkt ist, dass man insbesondere bei Wirtschaftsdelikten wissen sollte, wo in der Bilanz Soll und Haben stehen. Das ist aber nicht die klassische Domäne der Strafrechtlerinnen und -rechtler. Junge Untersuchungsrichterinnen und -richter und Staatsanwältinnen und -anwälte haben im Bereich Wirtschaftskriminalität oftmals Mühe, sich in die Domäne einzuarbeiten, da sie sich nicht von Anfang an damit beschäftigt haben. Sie alle kennen das Lied der Gruppe "Nazareth" mit dem Titel "Dream on", was übersetzt "träume weiter" heisst. Etwas blauäugig erscheint mir zu glauben, dass mit der neuen Strafprozessordnung und mit dem Wegfall des so genannten Vier-Augen-Prinzips ungemaine Fallbeschleunigungen eintreten werden. Ich stimme zu, dass wir davon ausgehen können, dass es etwas schneller geht, wenn sich nicht zusätzlich eine Staatsanwältin oder ein Staatsanwalt in die Arbeit der Untersuchungsrichterin oder des Untersuchungsrichters vor Gericht einarbeiten muss. Im neuen Strafprozessrecht wurden die Verfahrensrechte nicht ab-, sondern eher ausgebaut. Eine Richterin oder ein Richter ist bei Beweisabnahmen verpflichtet zu fragen, ob noch weitere gestellt werden. Damit wurde das so genannte Unmittelbarkeitsprinzip, nämlich die Möglichkeit der angeschuldigten Person, an Schranken noch weitere Dinge zu verlangen, nicht gemindert, sondern eher gestärkt. Das bedeutet, dass die Verfahrensdauer mit solchen gesetzlich vorgegebenen Massgaben in der Regel nicht kürzer werden wird. Wenn man im Kanton Thurgau die Verfahren schneller machen will, reicht es nicht aus, dass man ein neues Gesetz hat. Vielmehr muss man dafür sorgen, sich Staatsanwältinnen und -anwälte zu leisten, die ihr Fach verstehen. Das sind meistens nicht junge und billige, sondern erfahrene Leute, die möglicherweise einen Beitrag leisten, der die Ver-

fahren dann schneller macht.

Martin, SVP: Wenn man ein Wirtschaftsverbrechen begehen möchte, sollte man es im Kanton Thurgau tun, denn dann ist die Chance besonders gross, dass es nie verfolgt wird. So wird ausserhalb unseres Kantons gesprochen. Dass das keine leere Worthülse ist, kann ich belegen. Am 27. Januar 2010 haben Kantonsrat Brunner und ich einen Vorstoss eingereicht. In unserer Interpellation erwähnten wir ein Verfahren vom 4. August 2004, in welchem gegen den Geschäftsführer einer Firma Strafanzeige erhoben wurde. Zwei Wochen nach unserem Vorstoss ist es im Fall nach rund fünfeinhalb Jahren Untersuchung auf einmal vorangegangen. Am 27. Juli 2010 hakte die "Thurgauer Zeitung" in einem Artikel nach, vier Tage später, am 1. August 2010, ertrank der Hauptangeklagte unter mysteriösen Umständen im Bodensee. Ich glaube zwar manchmal an Zufälle, aber wenn man den Schlussbericht, der einem Kriminalroman gleicht, liest, sieht man, dass Vorwürfe wie Veruntreuung, Betrugsversuch, mehrfacher Betrug, ungetreue Geschäftsbesorgung, mehrfache Urkundenfälschung usw. aufgeführt sind, und dass da einiges im Argen lag. Für mich ist es äusserst stossend, dass solche Fälle nicht verfolgt werden. Insbesondere auch deshalb, weil im konkreten Fall der Kanton Thurgau eine Million Franken, der Bund auf Ersuchen unseres Kantons eineinhalb Millionen Franken und die Thurgauer Kantonalbank weitere 3,75 Millionen Franken an Darlehen in den Sand gesetzt haben. Es handelt sich dabei um öffentliche Mittel, die verloren gingen. Ausserdem ist es für mich auch stossend, dass nach dem Tod des Hauptangeklagten die Verfahren eingestellt werden, obwohl am 12. August 2010 in der "Weltwoche" zu lesen war, dass offenbar weitere Personen mit strafbaren Handlungen in diesen Fall involviert waren, deren Offizialdelikte eigentlich verfolgt werden müssten. Aus einem rund hundertfünfzigseitigen Polizeibericht gibt es anscheinend weitere brisante Details. Beim vorliegenden Fall handelt es sich nicht um einen Einzelfall. Vor zwei Jahren wurde das Debakel um das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgaus öffentlich. Auch hier erfolgte noch kein Abschluss des Strafuntersuchungsverfahrens, obwohl eine Person in Verdacht steht, rund eine Million Franken an Kick-back-Zahlungen auf ihre eigenen Konten überwiesen und 35 Millionen Franken an Volksvermögen in den Sand gesetzt zu haben.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass unnötig lange Strafuntersuchungsverfahren nicht gut und zu eliminieren sind. Er hat auch die Entwicklung in den letzten Jahren verfolgt und immer wieder zusätzliche Stellen bewilligt. Insgesamt waren es in den letzten zehn Jahren bei den Untersuchungsrichterämtern und der heutigen Staatsanwaltschaft rund elf neue Stellen für Untersuchungsrichterinnen und -richter und Staatsanwältinnen und -anwälte. Daneben wurden selbstverständlich auch die Sachbearbeitung und die Sekretariate personell verstärkt. Gleiches gilt für die fachspezifische polizeiliche Ebene. Allerdings haben diese Massnahmen nur bedingt gefruchtet. Immerhin darf erwähnt werden, dass die beiden von den Interpellanten explizit

angesprochenen Fälle inzwischen materiell erledigt sind. Der Regierungsrat erwartet von der im kommenden Januar in Kraft tretenden neuen Organisation der Strafverfolgungsbehörden wirksame Abhilfe. Doppelspurigkeiten, welche heute die Abläufe erheblich und unnötig belasten, gibt es dann nicht mehr. Ausserdem wird sich die massgeblich erweiterte neue Abteilung Wirtschaft und organisierte Kriminalität auf ihre Fälle konzentrieren können. Sexual- und Tötungsdelikte sowie andere zeitraubende Verfahren, die vielfach rasche und umfangreiche Interventionen erfordern, werden diese neue Abteilung nicht belasten. Die erwähnten Delikte werden bekanntlich in Zukunft von den drei regionalen Staatsanwaltschaften dezentral bearbeitet. Der Kanton Thurgau hat nie nach so genannten billigen Untersuchungsrichterinnen und -richtern Umschau gehalten, wie dies angedeutet wurde. Der Markt ist diesbezüglich teilweise extrem ausgetrocknet. Was die Gehälter betrifft, erfolgen mit der Neuorganisation gewisse Korrekturen nach oben. Wir hoffen, dass der Grosse Rat bei der Beratung des Budgets für die entsprechenden Mehrausgaben Verständnis aufbringen wird. In den vergangenen Monaten habe ich mit dem designierten Generalstaatsanwalt verschiedene Besprechungen geführt. Die Eliminierung der überlangen Pendenzen war dabei stets ein zentrales Thema. Er ist sich bewusst, dass hier grosser Handlungsbedarf besteht. Ich bin überzeugt, dass der designierte Generalstaatsanwalt seinen Worten Taten folgen lässt. Die neue Organisation besteht nicht mehr aus elf Chefs, sondern aus einer Gesamtbehörde mit einem einzigen Chef, eben dem Generalstaatsanwalt. Das wird sich mit Blick auf die Pendenzenbewirtschaftung, aber auch in vielen andern Belangen, positiv auswirken. Ich gebe Ihnen einen vorsorglichen Hinweis auf das Ergebnis 2010: Im Geschäftsbericht für das laufende Jahr wird der Grosse Rat Pendenzen in besonderer Höhe feststellen müssen. Sie ergeben sich auch aus dem Umstand, dass ab einem gewissen Zeitpunkt keine Fälle mehr an die Gerichte überwiesen werden, wenn für diese nach neuem Recht die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft gegeben sein wird. Die so entstehenden Pendenzen werden sehr zahlreich sein. Es sind aber ausserordentliche, eigentlich unechte Pendenzen, die alle bereits im Januar 2011 erledigt sein werden.

Martin, SVP: Ich habe in meinem Votum den Fall vom 4. August 2004 angesprochen und explizit erwähnt, dass darin noch Delikte von anderen Personen als dem ertrunkenen Hauptangeklagten hängig sind. Meine Fragen an den Regierungsrat lauten: Warum wurde das Verfahren eingestellt? Warum wurden hier keine weiteren Abklärungen getroffen?

Regierungsrat **Dr. Graf:** Wir sind nicht hier, um Einzelfälle zu diskutieren. Da verkennen Sie offensichtlich die Kompetenzen des Grossen Rates.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

8. Interpellation von Andrea Vonlanthen vom 5. Mai 2010 "Der Zürcher Zeitungsdeal und die Konsequenzen für den Thurgau" (08/IN 41/241)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Vonlanthen, SVP: Im Kanton Thurgau geht eine mehr als zweihundertjährige Epoche der Presse- und Verlagsgeschichte zu Ende. Der Thurgau verliert Ende Jahr die letzte und einigermaßen eigenständige kantonale Tageszeitung. Er sieht sich dem mächtigen Monopol des "St. Galler Tagblatt" unterworfen. Im Jahr 2005 gab es vom neuen Eigentümer der "Thurgauer Zeitung" ganz anders lautende Versprechungen. Der Regierungsrat reagiert jetzt ungewohnt entrüstet. Doch er mässigt sich gleich selber und spricht auch von Zuversicht. Ist das alles? Als Legislative des Kantons, die von der aktuellen Presseentwicklung selber stark betroffen ist, haben wir dazu wohl einiges zu sagen. Darum **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 43:3 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Vonlanthen, SVP: Der schnelle Tod der "Thurgauer Zeitung" (TZ) beginnt im Herbst 2005. Damals noch immer ein blühendes Unternehmen, wird die TZ für 57 Millionen Franken an das Zürcher Medienhaus Tamedia AG verschertelt. Die Absichtserklärungen des Mediengiganten punkto unabhängiger Entwicklung der "Thurgauer Zeitung", starker Regionalpresse und Standort Frauenfeld, tönen einigermaßen beruhigend. Der Regierungsrat zitiert sie in seiner Antwort schön detailliert. Eingehalten wurde null und nichts. Und jetzt wird die "Thurgauer Zeitung" von der NZZ-Gruppe geschluckt und in einem Tauschhandel dem Ostschweizer Marktmonopolisten nachgeworfen. Das bedeutet: 1. Es ist der endgültige Todesstoss für die letzte kantonale Zeitung. Medienpolitisch gleicht das einer historischen Katastrophe. 2. Es entsteht ein gravierender Verlust an Medienvielfalt und publizistischem Wettbewerb. Weniger Wettbewerb führt zu weniger Qualität, weiter sinkenden Leserzahlen und noch weniger informierten Staatsbürgerinnen und -bürger. Die Entwicklung zum unpolitischen Schlafmützenjournalismus wird sich verstärken. 3. Es entsteht ein dramatischer Verlust an Thurgauer Identitätsstiftung. Die "Thurgauer Zeitung" stand für Thurgauer Tradition, Kultur, Eigenart und Eigenständigkeit wie die unverwechselbare Landschaft und der einzigartige Most. 4. Was sich hier abspielt, ist verheerend für die Glaubwürdigkeit der Medien an sich und nicht nur eines kühl kalkulierenden Verlags. Wie reagiert der Regierungsrat? Er zeigt sich enttäuscht und

entrüstet wie kaum einmal in den letzten Jahren gegenüber einem Gesprächspartner. Das Vertrauen in die Verleger habe ganz klar gelitten. Der Regierungspräsident schreibt in einem Exklusivbeitrag für die "Weltwoche", er sei selten so getäuscht worden. Doch letztlich zeigt er sich aufgrund der Erfahrungen mit dem "Tagblatt" bereits wieder zuversichtlich. Man werde mit den Leuten reden und die Erwartungen nochmals deutlich artikulieren. Welche Erwartungen sind da gemeint? Welche angedeuteten Chancen soll diese Entwicklung dem Kanton bieten? Etwa der baldige Anschluss an einen Kanton Ostschweiz? Wir brauchen keine gestärkte Ostschweizer Pressestimme, wie der Chefredaktor des "St. Galler Tagblattes" wortreich frohlockt. Wir brauchen eine profilierte Thurgauer Stimme. Der Regierungsrat wird sich noch über den politischen Einfluss des neuen Ostschweizer Monopolblattes wundern. Dass zwischen den St. Galler und den Thurgauer Medienhäusern wesentliche kulturelle Unterschiede bestehen, zeigen die Reaktionen auf die Antwort des Regierungsrates zu dieser Interpellation. Das "Tagblatt" titelte: "Zeitungsfusion: Regierung zeigt sich zuversichtlich". Die "Thurgauer Zeitung" titelte am gleichen Tag: "Erneut harsche Kritik an Tamedia AG". Das sind ziemlich unterschiedliche Töne. Nur schon aufgrund dieser medienkulturellen Unterschiede zeugt es von wenig psychologischem Feingefühl, dass die künftige Kopfblatt-TZ von einem Mann aus dem Hause "Tagblatt" geleitet werden soll. Was ist vom Regierungsrat zu erwarten?

1. Er hat der Information und der Meinungsbildung im Kanton noch mehr und noch bewusster Aufmerksamkeit zu schenken.
2. Er hat die letzten eigenständigen Lokalblätter in Altnau und Steckborn und auch neue Initiativen zur Informationsvermittlung, wie im Südthurgau angekündigt, mit allen verantwortbaren Mitteln zu fördern. Er hat allfällige Medienpioniere, die sich eine neue kantonale Qualitätszeitung vorstellen könnten, entschieden zu motivieren.
3. Er hat gegenüber dem "Tagblatt" einen unabhängigen Thurgauer Beirat und auch einen Verwaltungsratssitz zu fordern, der die Thurgauer Interessen wirkungsvoll in die neue Einheits- und Monopolzeitung einbringt. Zu fordern ist ebenso eine unabhängige Ombudsstelle.
4. Er hat verbindliche Zusagen für einen starken Redaktionsstandort Frauenfeld und weitere Thurgauer Redaktionsstandorte zu fordern, selbstverständlich ebenso für den Titel "Thurgauer Zeitung".
5. Er hat klare Konsequenzen anzudrohen für den erneuten Fall, dass Zusagen nicht eingehalten werden.
6. Die Beziehungen zur Tamedia AG sind bis zu einer offiziellen Entschuldigung für deren unredliches und unannehmbares Verhalten einzufrieren. Ich bitte den Regierungsrat, nicht nur kräftig auf den Tisch zu hauen, sondern auch klare Zusagen zu verlangen und Alternativen zu prüfen. Für unseren Kanton steht zu viel auf dem Spiel. Kuschelpolitik bringt uns hier genauso wenig weiter wie Kuschelpädagogik. In Freiburg haben 3'000 Personen gegen die Schliessung der Brauerei "Cardinal" demonstriert, da "Cardinal" ein Teil der Freiburger Identität sei. Wer demonstriert im Thurgau gegen die Schliessung der "Thurgauer Zeitung"? Ist eine gute Zeitung etwa weniger Teil der Identität als gutes Bier? Die Antwort möchte ich aber nicht dem Biertisch überlassen.

Parolari, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion und aus persönlicher Sicht, weil ich in meiner Funktion als Stadtammann von Frauenfeld direkt in diverse Besprechungen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Tamedia AG und dem Regierungsrat involviert war. Dem Interpellanten ist darin recht zu geben, dass der Zürcher Zeitungsdeal Mitte April dieses Jahres ungläubiges Staunen hervorrief. Das Erstaunen wich rasch der Frustration aber auch der Wut darüber, brandschwarz angelogen worden zu sein. Hatte beim Verkauf der "Thurgauer Zeitung" im Jahr 2005 lange Zeit die NZZ-Gruppe die Nase vorne, überbot die Tamedia AG bekanntlich kurz vor der Vertragsunterzeichnung und übernahm die TZ im September 2005 überraschend. Sowohl dem Regierungsrat wie auch mir persönlich wurde in verschiedenen Gesprächen mit dem damaligen Verwaltungsratspräsidenten, Hans Heinrich Coninx, und dem CEO der Tamedia AG, Martin Kall, genannt Kalaschnikow, versichert, dass zur "Thurgauer Zeitung" und zum Standort Frauenfeld grösste Sorge getragen, dieses Engagement langfristig angelegt sei und man für alle Unternehmensteile gute Lösungen finden werde. In der Folge wurde das Unternehmen regelrecht filetiert. Für die ehemalige Buchhandlung und den Buchverlag wurden zwar Lösungen gefunden, alle anderen Versprechungen der Tamedia AG lösten sich in Schall und Rauch auf. Ich habe Kalaschnikow gesagt, dass ich ihm nicht glaube und eine Wette machen möchte: Spätestens in einem Jahr wird in der Druckerei Huber & Co. AG nicht mehr gedruckt. Der CEO meinte, wo ich denn hindenken würde. Wir könnten um eine gute Flasche Wein wetten. Die Druckerei bleibe langfristig in Frauenfeld und investiere weiter. Es verging kein halbes Jahr, bis die Druckerei verkauft und geschlossen wurde. Wie ich heute weiss, war das von Anfang an die festgelegte Strategie der Tamedia AG. Leider habe ich bei der Wette nicht eingeschlagen, sonst hätte ich wenigstens mit dem Wein meinen Frust hinunterspülen können. Seit die "Thurgauer Zeitung" im Jahr 2007 mit dem "Winterthurer Landboten" einen Zeitungsverbund bildete, dessen Mantel und Erscheinungsbild übernahm und grösstenteils auch in Winterthur produziert wurde, gab es zumindest in Frauenfeld erhebliche Befürchtungen, dass die TZ vom "Winterthurer Landboten" geschluckt werden würde. Diese Befürchtungen habe ich der damaligen Chefredaktorin persönlich mitgeteilt und auf eine selbstsichere und selbständige Thurgauer Berichterstattung gedrängt. Diesen Frühling kam mit dem Zürcher Zeitungsdeal ohne jegliche Ankündigung alles ganz anders und die Ausgangslage drehte sich um hundertachtzig Grad. In Frauenfeld gab es früher drei unabhängige Tageszeitungen. Ab Januar 2011 wird es, ausser zwei gratis Wochenblättern, keine lokal produzierte Tageszeitung mehr geben. Der Verlust der Medienvielfalt ist zu bedauern, aufhalten können wir ihn jedoch nicht. Aber auch der Blick in die Zukunft macht die FDP-Fraktion nicht wirklich froh. Wenn Philipp Landmark, Chefredaktor des "St. Galler Tagblattes", verspricht, die "Thurgauer Zeitung" werde aufgewertet, dann "trifft" mich doch gleich Johann Wolfgang Goethes "Faust": "Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube." Wenn der Mantel neu aus vier Bunden besteht, und im vierten Bund die ganze Ostschweiz abgebildet werden soll, können Sie sich selber ausrechnen, wie viel Thurgau

es dann noch geben wird. In welchem Bund erscheint dann die Regionalberichterstattung? Etwa in Bund fünf? Wenn Herr Landmark sich zitieren lässt: "Mit dem Zusammenschluss erhält die Ostschweiz eine neue starke Stimme", beunruhigt das mehr, als es erfreut. "Informationsmonopol" wäre dafür wohl der treffende Ausdruck. Solche Monopole waren aber noch nie segensreich. Die FDP-Fraktion ist dem Regierungsrat dankbar, dass er in dieser Angelegenheit klare Worte der Entrüstung gegenüber Tamedia AG gebraucht hat und in Zukunft die Anliegen des Thurgaus bei der neuen Redaktion des "Tagblattes" deponieren wird. Gemeinsam müssen wir für den Namen "Thurgauer Zeitung" und für eine gleichberechtigte Stimme in St. Gallen ebenso kämpfen wie für einen starken Redaktionsstandort in Frauenfeld und eine angemessene kantonale und regionale Berichterstattung.

Theler, GP: Die GP-Fraktion war ursprünglich gegen Diskussion, weil der Regierungsrat alle Fragen zu unserer Zufriedenheit beantwortet hat. Dass es früher oder später zu einer Fusion beziehungsweise einer Übernahme zwischen den beiden Blättern kommen würde, war meines Erachtens nicht wünschbar aber abzusehen. Dass die Tamedia AG gegenüber dem Regierungsrat Versprechungen machte und diese nicht einhielt, ist bedauerlich, enttäuschend und, wenn so geschehen wie von Kantonsrat Parolari gehört, skandalös. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt, hat er keine rechtlichen Möglichkeiten zu reagieren oder agieren. Da Medien unabhängig sein sollten, würde ich solche rechtlichen Möglichkeiten auch nicht begrüßen. Mir scheint, dass der Regierungsrat seinen möglichen Spielraum nutzt, obwohl dieser leider nicht gross ist. Angesichts der Marktsituation mit langfristig sinkenden Leserinnen- und Leserzahlen und Inserateinnahmen für die Pressepublikationen, müssen wir uns glücklich schätzen, wenn wir im Thurgau noch eine Zeitung halten können. Ich möchte aber nicht, dass man ein zu schwarzes Bild malt, wie es der Interpellant gemacht hat. Wir unterstützen es, wenn sich der Regierungsrat bei den Gesprächen mit der Tamedia AG für eine möglichst Thurgauische Zeitung einsetzt. Forderungen stellen, wie es Kantonsrat Vonlanthen verlangt, kann er nicht. Das ist eine Illusion und Versprechungen nützen uns auch nicht viel.

Ackerknecht, EVP/EDU: Für die EVP/EDU-Fraktion ist die Antwort des Regierungsrates offen und detailliert, wenn auch etwas wenig beherzt, ausgefallen. Auch unsere Fraktion ist über die Entwicklungen bei der "Thurgauer Zeitung" nicht glücklich und hat deshalb Sympathie für den Vorstoss. Dabei liegt bei uns der Fokus aber mehr in der zukünftigen Entwicklung der Medienlandschaft. Wir alle wissen, dass dieser Markt noch immer im Umbruch ist. Gratiszeitungen, Internet und andere Medien machen den Tageszeitungen zu schaffen. Ein Grundsatz bleibt: Es geht um einen freien Markt, an dessen Entwicklung wir letztlich alle in irgendeiner Form beteiligt sind. Wir werden sehen, welche neuen Instrumente und Wege nötig sind, um die Bevölkerung über die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen mit qualitativ ausgewogenen Nachrichten zu versorgen. Im

Moment beurteilt unsere Fraktion die Berichterstattung der "Thurgauer Zeitung" als gut. So werden bei Grossratsgeschäften jeweils alle Parteien erwähnt. Hingegen hat die regionale Gewichtung leider an Substanz verloren. Wir hoffen sehr, dass das "Tagblatt" unserem Kanton und insbesondere den Regionen in Zukunft das gewünschte Gewicht geben wird.

Brühwiler, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die schnelle und ausführliche Beantwortung der zehn Fragen zum unschönen Zürcher Zeitungsdeal. Die Beantwortung innerhalb weniger als sechzig Tagen zeigt, wie wichtig und ernst der Regierungsrat die unerfreulichen Veränderungen und Entwicklungen in der Thurgauer Landschaft zur Kenntnis genommen hat. Zu spät hat er die Absichten und die unverbindlichen Worte unehrlicher Verleger erkannt. "Lügen wie gedruckt" ist eine Redewendung, die aus der Zunft und Branche der Buch- und Zeitungsmacher stammt. Die Frage mag naiv sein, hat aber ihre Berechtigung: Muss eine Branche, die uns Politikerinnen und Politiker fast täglich unehrlich brandmarkt, höhere moralische Ansprüche erfüllen, wenn es in eigener Sache um die Wahrheit geht? So wie wir wissen, dass einerseits Zeitungs- und anderes Papier vieles annimmt, müssen wir andererseits wieder einmal zur Kenntnis nehmen, dass CEO und Geschäftsleitungsvorsitzende in grossen Worten unternehmerische Absichten und Aussagen predigen können, ohne für das Versprechen belangt zu werden. Als im Jahr 2005 die Tamedia AG die "Thurgauer Zeitung" kaufte, hiess es im Pressecommuniqué: "Mit der Übernahme sichert sich Tamedia AG die langfristige Unabhängigkeit der "Thurgauer Zeitung" und die Medienvielfalt im Kanton Thurgau." Unabhängigkeit? Vielfalt? Unehrllicher und scheinheiliger geht es nicht mehr. Es wäre ehrlicher gewesen, von Synergien, Ökonomie und Optimierung zu sprechen. Nicht nur die Thurgauer sind so einfältig, dass sie den Worten eines Verlegers glauben. Im Kanton Bern versicherte Charles von Graffenried jahrelang, seine "Berner Zeitung" werde stets bernisch bleiben, um sie dann nach Zürich zu verkaufen. Da versicherte Matthias Hagemann jahrelang, seine "Basler Zeitung" werde in der Familie bleiben. Natürlich verkaufte er sie dann an Tito Tettamanti. Und da versicherte der in den Zürcherdeal involvierte Tamediachef, Martin Kall, seiner Belegschaft, das Gratisblatt "News" werde weiter erscheinen, um es kurz darauf einzustellen. Wirtschaftliche Interessen beenden in Frauenfeld eine über zweihundertjährige Zeitungstradition, lassen im Kanton Thurgau eine bunte und anspruchsvolle Medienvielfalt verstummen und hinterlassen beim Regierungsrat Bedauern und Entrüstung. Zu Recht bemerkt der Regierungsrat, dass mit dem Verlust einer der beiden Tageszeitungen die Medienvielfalt im Thurgau weiter abnimmt und er diese Entwicklung als höchst unerfreulich wertet. Was früher die "Hinterthurgauer Regionalzeitung", der "Thurgauer Volksfreund", das "Thurgauer Tagblatt", die "Bischöfzeller Nachrichten" usw. für jede Region an Identität und Originalität bedeutete, war für weite Teile des Kantons am Schluss die "Thurgauer Zeitung". Mit der TZ geht das Identifikationsblatt des Thurgaus verloren. Eine neue Art des Journalismus wird im Kanton

Einzug halten. Mit der Monopolsituation droht die grosse Gefahr der ungesunden Monokultur und des Einheitsbreis, denn mit dem Verlust an Wettbewerb entsteht auch ein Qualitätsverlust. Traditionell spielt die Presse in der Schweiz eine zentrale publizistische Rolle in der politischen Auseinandersetzung. Vor ein paar Wochen schlug auch die Wissenschaft Alarm. Kurt Imhof, Soziologieprofessor an der Universität Zürich, bemerkte im vorgestellten Jahrbuch "Qualität in den Medien", der Qualitätsverlust der Medien sei bedenklich und eine Bedrohung für die direkte Demokratie. Wenn sich auch diese Aussage vor allem auf den episodischen Journalismus beruft, so ist sie doch nicht von ungefähr und könnte im Thurgau früher als erwartet Tatsache werden. Relevanz, Recherche und Vielfalt sind die drei wichtigsten Qualitätsmerkmale im Journalismus. Hier würden wir vom Regierungsrat das gleiche Engagement und die gleichen klaren Worte erwarten, mit denen er den Zeitungsdeal und die nicht eingehaltenen Zusicherungen gegenüber Tamedia AG zum Ausdruck brachte. Es ist für die Thurgauer Bevölkerung ein schwacher Trost, in Zukunft nur noch eine Zeitung mit den besagten Qualitätsverlusten zu haben. Qualitativ guter Journalismus ist nicht umsonst zu haben. Will der Regierungsrat glaubwürdig bleiben, braucht es klare Worte und Botschaften, was er und das Thurgauer Volk von den neuen Zeitungsmachern erwarten. Zu überlegen ist, ob dieser Begleitprozess von einer Art Presserat begleitet und unterstützt werden sollte.

Dr. Merz, CVP/GLP: Die Situation ist auch aus Sicht der CVP/GLP-Fraktion sehr unbefriedigend. Die Beteuerung im Jahr 2005, die Zusammenarbeit sei langfristig und die Unabhängigkeit und Medienvielfalt im Thurgau gesichert, war offensichtlich völlig hohl. Wenn keines der Versprechen der Tamedia AG eingelöst wurde, ist das sehr bedenklich. Zeitungen spielen als Rückgrat der politischen Information nach wie vor eine ganz zentrale Rolle, auch wenn der Kanton durch andere Medien ebenfalls versorgt ist. Die Situation wird mit Sicherheit zu einem Problem. Selbst wenn im besten Fall die neue "Thurgauer Zeitung" ihr Monopol nicht ausnützt, besteht doch eine Reduktion der Meinungsvielfalt. Eine Zeitung prägt nicht nur Meinungen, sondern in einem sehr hohen Mass auch das, worüber man überhaupt nachdenkt und spricht. Lokalfernsehen, Lokalradio, Regionaljournal usw. werden dadurch noch wichtiger. Da und dort werden mit Sicherheit neue Initiativen entstehen, die im Rahmen des Möglichen unterstützt werden müssen. Wir sind beim Mediensystem mit der Grundschwierigkeit konfrontiert, dass der Staat und die Gesellschaft auf eine vierte Gewalt angewiesen sind, die funktioniert, deren Finanzierung aber nicht öffentlich gesichert ist. Hier kann man schlecht an wirtschaftlich eigenständige Betriebe Forderungen stellen. Die Schwierigkeiten werden mit der noch bevorstehenden gewaltigen Medienumwälzung in Zukunft allerdings nicht kleiner. Wenn wir uns mit der Frage befassen, in welche Richtung sich die Medien entwickeln werden, stehen wir erst am Anfang. Die Grundfrage, die uns alle betreffen und beschäftigen wird, lautet: Wie werden wir ein Mediensystem gestalten, das sicherstellt, dass auch in Zukunft fundierte Meinungen und Inhalte und qualitativ hochwertige Informatio-

nen zur Verfügung stehen? Dass auf kantonaler Ebene wenig machbar ist, wird die Schwierigkeit sein. Da sind Fragen offen, die mindestens auf nationaler Ebene angegangen werden müssen. Die CVP/GLP-Fraktion ist mit der Beurteilung in der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Es bestehen weder gesetzlicher Handlungsbedarf noch gesetzliche Möglichkeiten. Wir sind froh um die klaren Worte der Entrüstung des Regierungsrates. Für uns ist sehr wichtig, dass sowohl der Regierungsrat als auch weitere Vertreterinnen und Vertreter des Kantonsparlaments und anderer Institutionen auf eine Thurgauer Stimme in der neuen Zeitung drängen. Auch wenn wir keine Forderungen stellen können, müssen wir als starker und selbstbewusster Kanton und nicht nur als Miniaturpartner in der Ostschweiz auf eigenständige Berichterstattung pochen. Die Medien sind die vierte, die Bürgerinnen und Bürger die fünfte Gewalt, die qualitativ hochwertige Informationen suchen.

Gubser, SP: Auch die SP-Fraktion bedauert das Ende der "Thurgauer Zeitung" und die Einkehr eines Monopols. Ich finde es aber etwas vermessen, so aufzuheulen, wie wir das jetzt erleben. Die Gewerkschaften haben in Rezessionsjahren schon oft erlebt, wie Betriebe zusammengelegt und die Belegschaft auf die Strasse geschickt wurden. Wo waren da die bürgerlichen Parteien? Wo haben sie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gekämpft? In den bisherigen Voten habe ich nichts über die beschäftigten Personen gehört. Es liegt mir aber am Herzen, dass beispielsweise Redaktorinnen und Redaktoren ihrer Arbeit nachgehen können und eine Beschäftigung haben. Streuen wir also nicht Sand in unsere Augen. Wir hatten schon jetzt eine Monopolsituation. In Frauenfeld gab es nur die "Thurgauer Zeitung", in Arbon nur das "Thurgauer Tagblatt". Mit dem Monopolcharakter sind unsere Redaktorinnen und Redaktoren eigentlich ganz gut umgegangen. Wenn man die Zeitungen in den letzten Jahren verfolgt hat, durfte man mit Befriedigung feststellen, dass sie allen Parteien und Gruppierungen ein Sprachrohr boten. Das kann auch künftig der Fall sein. Früher habe ich erlebt, dass meine Leserbriefe von Kantonsrat Vonlanthen zensuriert wurden. In den letzten Jahren ist das nie mehr geschehen. Da haben sich die grossen Zeitungen, auf die man jetzt so schimpft, von reinen Parteiblättern zu eigentlichen Forumszeitungen entwickelt, die allen eine Stimme geben. Es wäre an der Zeit, dass wir uns alle dafür einsetzen, dass die Zeitungen nicht nur das schreiben, was wir wollen, sondern eine gewisse Vielfalt bieten, damit die Berichterstattung über unseren Kanton gewährleistet ist. So sollen konkret zwei oder drei Seiten über den Thurgau und gleichviel Seiten über den Lokalsport berichten. Wir sollten uns auch dafür einsetzen, dass die Redaktorinnen und Redaktoren, die im Thurgau arbeiten und gute Arbeit leisten, das auch weiterhin tun können.

Schneider, SVP: Auch ich traure der Zeit nach, als eine Viehauktion noch eine ganze Seite im "Thurgauer Volksfreund" oder im "Thurgauer Tagblatt" beanspruchte und über jede Reise des Landfrauenvereins berichtet wurde. Das war eine schöne Zeit. Die Ent-

wicklung und den Verlust an Identität in den letzten Jahren bedaure ich sehr. Ich bin froh, dass das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest dieses Jahr stattgefunden hat. Das ist Identitätsstiftung, wie die "Thurgauer Zeitung" mitgeholfen hat, dieses Ereignis zu einem Gemeinschaftserlebnis für den ganzen Kanton zu machen. So etwas wird es im gleichen Masse nicht mehr geben, wenn die Zeitung nicht mehr besteht. Wir wollen keine staatliche Presse, da sind wir uns alle einig, doch schlussendlich entscheidet der Markt. Das Problem sind die Inseratevolumen, die Abonnementszahlen und die Konkurrenzierung durch neue Medien, die zur Entwicklung in der Presselandschaft führen. Der Regierungsrat hat eine sehr gute Antwort zur Interpellation gegeben. Er muss sich wirklich dafür einsetzen, dass der Thurgau auch in Zukunft genügend berücksichtigt wird. Ich unterstütze auch die gestellten Forderungen. Hier stehen nicht nur der Regierungsrat und die Politik in der Verantwortung. Wir müssen ebenso einen Appell an die Bevölkerung, die Gesellschaft und die Wirtschaft richten. Sie entscheiden mit, deshalb sind wir alle gefordert. Da kein entsprechendes Gesetz besteht, kann der Regierungsrat nur mit Überzeugung und einer klaren Forderung an die verantwortlichen Verleger appellieren. Es gibt aber einen kleinen Trost: Überall dort, wo Grosses entsteht, gibt es auch Chancen für Nischen. Vielleicht ist es gerade hier so, dass aus den Ruinen neues Leben entsteht.

Vonlanthen, SVP: Wenn mir Kantonsrat Gubser vorwirft, ich hätte vor fünfundzwanzig Jahren seinen Leserbrief zensuriert, betreibt er in diesem Rahmen Geschichtsverfälschung, denn so weit kann er sich nicht zurück erinnern. Allenfalls habe ich seine Leserbriefe redigiert, weil sie nicht so geschliffen waren, wie er heute spricht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Redaktionen leiden tatsächlich und werden ohne jegliche Mitsprache und Anhörung hin- und hergeschoben, damit hat er recht. Auch ich möchte diesen Leuten meine Solidarität erklären. Wäre die "Thurgauer Zeitung" ein Nadelbaum, hätte die GP-Fraktion wahrscheinlich anders reagiert. Hier aber geht es um den kräftigsten Medienbaum im Kanton Thurgau, der Schutz und eine andere Reaktion verdient. Wir werden während unserer Sitzungen nächstes Jahr zu spüren bekommen, dass wir nur noch eine Zeitung vor uns haben.

Lohr, CVP/GLP: Selbstverständlich bin auch ich als Journalist von der Situation betroffen. Ich bedaure es, dass die so genannte Thurgauer Stimme jetzt immer mehr in Frage gestellt wird. Ich verstehe das grosse Pathos, das vor allem von Frauenfelder Seite in die Diskussion eingebracht wurde. Der Thurgau besteht aber nicht nur aus der Region Frauenfeld. Es gibt auch andere Regionen, die in den letzten Jahren sehr stark darunter gelitten haben, dass sie medienmässig immer weiter in den Hintergrund gedrängt wurden. Zu viel lamentieren bringt nichts. Vielmehr müssen wir vorwärts schauen und dafür sorgen, das Leseverhalten von jungen Menschen dahin zu bringen, dass sie sich überhaupt dafür interessieren, was in der Region geschieht. Die lokalen und regionalen Blät-

ter müssen gestärkt werden. Es ist aber falsch, zu behaupten, dass es nur in Steckborn und in Altnau solche Zeitungen gibt. Wir Politikerinnen und Politiker müssen uns für die Lokalzeitungen einsetzen, sie ernst nehmen und mit den notwendigen Informationen bedienen, denn diese Blätter drucken das ab, was wir ihnen schicken.

Gubser, SP: Ich weise den Vorwurf von Kantonsrat Vonlanthen, mich nicht mehr erinnern zu können, entschieden zurück. Meine Aussagen zur Zensurierung kann ich belegen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich danke für die engagierte und sehr spannende Diskussion und die faire Aufnahme der Antwort des Regierungsrates. Die Forderungen in einzelnen Voten und vom Interpellanten nehmen wir zur Kenntnis. Wir stehen in Kontakt mit den verantwortlichen Personen des "Thurgauer Tagblattes" und machen unseren Einfluss geltend. Die Bundesverfassung garantiert die Medienfreiheit, die man früher Pressefreiheit nannte. Diese Medienfreiheit bedeutet aber nicht nur, dass die Medien frei sind, welche Meinung sie zu welchem Thema vertreten, sondern dass sie darüber hinaus auch frei sind, etwas zu schreiben oder nicht zu schreiben, ihre Zeitung mit vier oder vierzig Seiten herauszugeben, sie gratis anzubieten oder mit einem Abonnementspreis zu versehen, eine neue Zeitung herauszugeben oder nicht mehr weiterzuführen, mit einer anderen zu fusionieren usw. Kantonsrat Dr. Merz hat zu Recht darauf hingewiesen, dass sich der Bund diesbezüglich Massnahmen überlegen sollte. Auf der anderen Seite möchte ich betonen, dass die Medienfreiheit eines der vielleicht wichtigsten Freiheitsrechte in einer Demokratie darstellt. Mit staatlichen Schranken muss man deshalb sehr vorsichtig sein, da sonst die Demokratie gefährdet wird. Bei der verfassungsmässig garantierten Medienfreiheit bestehen rechtlich keine Handlungs- und Eingriffsmöglichkeiten der Behörden. Bei den elektronischen Medien ist der Einfluss der Behörden wegen der Konzessionierungspflicht grösser, aber stark eingeschränkt. Der Einfluss des Regierungsrates auf die Printmedien ist auf das politisch Machbare beschränkt. Damit müssen wir uns abfinden. Beim Kauf der Huber & Co. AG durch die Tamedia AG im Jahr 2005 gaben die Verantwortlichen die in der Interpellationsantwort aufgeführten Zusicherungen ab. Ungeachtet dessen zerschlug die Tamedia AG die traditionsreiche und vorher in schwarzen Zahlen arbeitende Huber & Co. AG innert kürzester Zeit in Stücke und liquidierte Position um Position. Weil wegen der Medienfreiheit keine rechtlichen Möglichkeiten zur Verfügung standen, musste sich der Regierungsrat mit dem Ausdruck der Enttäuschung und schweizweit unüberhörbar lautstarkem Protest begnügen. Ab 2011 wird der Kanton Thurgau nur noch über eine Tageszeitung verfügen. Vermutlich gehen langfristig auch Arbeitsplätze verloren, was wir sehr bedauern. Bei aller Trauer und allem Kummer darf man aber auch die bestehenden Chancen nicht übersehen. Vielleicht rücken mit der Übernahme der westliche und östliche Thurgau dank einer einzigen und gemeinsamen Tageszeitung etwas näher zusammen. Der Zusammenschluss kann auch

eine Chance sein, dass mehr statt weniger über den Kanton und die Regionen berichtet wird. Zurzeit werden wir durch zwei Zeitungen verwöhnt, die über unsere Politik berichten. Der Vergleich mit dem "Tagesanzeiger" und der "Zürcher Zeitung" zeigt, dass diese weniger über ihre Politik berichten. Es wäre natürlich schön, wenn wir unseren guten Stand behalten könnten. Es ist nicht richtig, dass in der neuen Zeitung nur ein Bund über die kantonale und regionale Politik geplant ist. Es ist eine sehr ausführliche Berichterstattung über den Kanton und die Region vorgesehen. Das wurde uns von den verantwortlichen Personen des "Tagblattes" mitgeteilt. Wir müssen auch der Tatsache ins Auge schauen, dass nur noch wenige Kantone über das Privileg verfügen, mehr als eine abonnierte Tageszeitung zu haben. Eine ordentliche Anzahl von Kantonen hat sogar keine eigene Tageszeitung mehr. Ich bin zuversichtlich, dass wir weiterhin eine sehr gute Tageszeitung haben werden. Zu beachten gilt auch, dass im Gegensatz zu früher für die Informationsbeschaffung nicht nur die abonnierten Tageszeitungen, sondern eine grössere Auswahl anderer Medien zur Verfügung stehen. Den Einfluss der kleinen örtlichen und regionalen Gratis- und Abonnementzeitungen darf man nicht unterschätzen. Sie berichten sehr gut über das, was in der Region geschieht, und sie können auch politisch Einfluss nehmen. Schliesslich gibt es heute neben dem Schweizer Radio und Fernsehen auch Lokalfernsehen wie beispielsweise Tele top, das sich stark um Thurgauer Belange kümmert. Es ist also um die Bürgerinnen und Bürger nicht so schlecht bestellt, wie der Interpellant glauben machen wollte. Als Fazit stelle ich drei Punkte fest: 1. Der Einfluss der Behörden auf die Entwicklung der Printmedien ist rechtlich völlig beschränkt und faktisch eingeschränkt, entspricht aber der Bundesverfassung. 2. Wir haben einen Verlust zu verschmerzen. Es ist sehr bedauerlich, dass wir in Zukunft nur noch eine statt zwei abonnierte Tageszeitungen haben werden. 3. Der Zusammenschluss eröffnet allenfalls neue Möglichkeiten für den kantonalen Zusammenhalt und für einen verstärkten Informationsfluss. Der Regierungsrat hofft, dass wenigstens diese Chance von allen genutzt wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

10. Interpellation von Roland Kuttruff vom 16. Dezember 2009 "Steuergelder in der Stiftung Komturei Tobel" (08/IN 33/183)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Kuttruff, CVP/GLP: Kantonsrat Dr. Munz hat mit seinem Leserbrief Recht, dass meine Interpellation eigentlich an die falsche Adresse gerichtet ist. Als Kantonsrat, Gemeindeammann, Steuerzahler und ganz einfach als Einwohner des Kantons habe ich aber keine andere Adresse zur Verfügung. Die Stiftung Komturei Tobel hat rund 3 Millionen Franken Steuergelder, ein grosses Grundstück und einige Liegenschaften als Startkapital erhalten. Damit haben der ursprüngliche Stiftungsrat und die Geschäftsleitung nichts erreicht. Der Gemeinderat und auch der Regierungsrat haben versucht, Einfluss zu nehmen. Immer wieder sind wir mit der Antwort abgewiesen worden, wir hätten uns als öffentliche Hand nicht in die Belange der Stiftung einzumischen. Was bleibt da anderes übrig, als eine Interpellation einzureichen? Es gilt, aus der Sache die richtige Lehre zu ziehen, und dafür ist die gewählte Adresse die Richtige. Da mir bekannt ist, dass bei diesem Geschäft im Grossen Rat viele Kolleginnen und Kollegen sehr kritisch waren, Gemeinderat, Regierungsrat und ich in den vergangenen Jahren nicht nur reklamiert, sondern auch Vorschläge gemacht haben, **beantrage** ich Diskussion. Wir sind diese Diskussion den Steuerzahlerinnen und -zahlern schuldig.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Kuttruff, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation, auch wenn sie mich nicht in allen Punkten zufrieden stellt und ich sie teilweise als eher mutlos einstufe. Mit dem nötigen Gefühl und Insiderkenntnissen kann einiges herausgelesen werden. So sind die 2,9 Millionen Franken des Stiftungskapitals oder ein grosser Teil davon inzwischen ausgegeben. Es ist auch ersichtlich, dass es sich in Tat und Wahrheit um rund 3,5 Millionen Franken handelt. Ein Gegenwert in gleicher Höhe ist nicht annähernd vorhanden. Der ehemalige Stiftungsrat und vor allem der Geschäftsleiter haben alle Warnungen und Hinweise zurückgewiesen und unbeirrt ihren Weg fortgesetzt. Eine gewisse Beharrlichkeit kann positiv sein, wenn sie aber in uneinsichtige Sturheit ausartet, führt sie ins Verderben. Die Antwort auf meine Frage 3 betreffend die Time-out-Schule vermag überhaupt nicht zu befriedigen. Sie lässt den Schluss aufkommen, dass der Entscheid nur an der Zustimmung oder Ablehnung der beiden örtlichen Schulge-

meinden gelegen habe. Ich war in die Entscheidungsfindung involviert. Die ersten Vorschläge für die Führung der Time-out-Schule über eine der beiden Schulgemeinden hätten Zustimmung gefunden. Leider hat der damalige Geschäftsführer der Stiftung die Möglichkeiten verschlafen. Schliesslich hat er unter Druck und Angst vor dem eigenen Mut eine Lösung vorgeschlagen, die für die Stiftung und die damals zur Diskussion stehende Organisation "Pik" kein Risiko, für die öffentliche Schulgemeinde jedoch das gesamte Risiko bedeutet hätte. Dass eine öffentliche Körperschaft unter diesen völlig veränderten Voraussetzungen nein sagen muss, hätte den erfahrenen Politikerinnen und Politikern der Stiftung Komturei klar sein müssen. Ähnlich ist es mit der Finanzierungsofferte der Raiffeisenbank geschehen. Die verantwortlichen Personen der Stiftung haben die Bank sehr lange mit der Lieferung von Unterlagen hingehalten. Auch liegen mir Papiere vor, die belegen, dass der Raiffeisenbank zum Zeitpunkt der Offertstellung eine Bürgschaft über 14 Millionen Franken durch den Kanton Thurgau in Aussicht gestellt wurde. Eine Fehleinschätzung oder bewusste Fehlinformation, die kurz nach den verschiedenen Diskussionen in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission und in der Öffentlichkeit über kantonale Bürgschaften den Mitgliedern und ehemaligen Mitgliedern unseres Rates nicht hätte passieren dürfen. Auf das Angebot der Landschaftsgärtnerinnen und -gärtner, anlässlich des hundertjährigen Jubiläums des Gärtnermeisterverbandes mit ihren Lernenden die Umgebung vor dem Haupthaus der Komturei fachgerecht und gratis instand zu stellen, reagierte die Geschäftsleitung trotz mehrmaligem Nachfragen nicht. Auch meine regelmässigen Hinweise haben nichts geändert. Ich gebe Ihnen ein paar Hinweise, was mit den öffentlichen beziehungsweise den Geldern der Stiftung gemacht wurde: Mit Unterstützung der Technischen Werke der Gemeinde Tobel-Tägerschen ist die gesamte Erschliessung für das Areal Komturei Tobel ausgeführt worden. Teilweise sind Vorinvestitionen zu Lasten der Technischen Werke getätigt worden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt nötig wären. Eine riesige Trafostation ziert die heutige Umgebung und etliche Meter Leitungskabel sind im Boden verlegt. Die Gesamtkosten zu Lasten der Komturei belaufen sich auf rund Fr. 350'000.-- und zu Lasten der Gemeinde auf rund Fr. 380'000.--. Ob diese Investitionen nötig waren oder sich gelohnt haben, wird sich zeigen. Eine für den ganzen Komplex und diverse Nachbarliegenschaften ausgelegte Holzschnitzelheizung wurde projektiert, bestellt und zumindest der bauliche Teil ausgeführt. Die technische Einrichtung wurde beim Lieferanten wieder abbestellt. Die Betonräume sind neuzeitliche Industriebrachen und befinden sich im Untergeschoss der Komturei. Die Heizung in den noch genutzten Räumen erfolgt nach wie vor mit alten und nicht effizienten Elektrospeichern. Am meisten beschäftigt mich das zur Pilgerherberge restaurierte "Haus Kaufmann". Das beschauliche Riegelhaus und die gesamte Umgebung wurden von vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern und etlichen Handwerksbetrieben gratis oder zu speziell günstigen Konditionen umgebaut. Die Gemeinde Tobel-Tägerschen und der Kanton haben gemeinsam Gelder gemäss des Natur- und Heimatschutzgesetzes beigetragen. Der Verein der Komturei hat die Kosten für die Heizung übernommen. Die Umgebung wurde von aus-

ländischen Studentinnen und Studenten unter der Leitung von Workcamp Switzerland ebenfalls zu minimalen Aufwendungen ausgeführt. Heute ist die Umgebung um das Pilgerhaus nicht wiederzuerkennen. Die Herberge bleibt dieses Jahr trotz Pilgerjahr meistens geschlossen, da der vor Ort wohnhafte Co-Präsident der Stiftung nicht bereit ist, den nötigen Arbeitsaufwand zu leisten, damit die restaurierte Pilgerherberge betrieben wird. Total sind fünf Projekte von Architekturbüros unter der Begleitung einer Fachkommission und zahlreichen Arbeitsstunden im Hochbauamt bis zur Baureife ausgearbeitet worden. Die Baubewilligungen für die fünf Projekte wurden ausgestellt, sind inzwischen aber leider wieder verfallen. Ich bin überzeugt, dass die Projekte heute nutzlos sind, da neue Nutzer sicher andere Ideen haben werden. Schliesslich wurde den Mieterinnen und Mietern des Wohnhauses vor rund drei Jahren mit der Begründung gekündigt, man wolle demnächst mit dem Umbau beginnen. Die nun fehlenden jährlichen Mieteinnahmen von rund Fr. 25'000.-- haben nur einen positiven Aspekt: Da sie nicht mehr eingegangen sind, konnten sie auch nicht ausgegeben werden.

Brunner, SVP: Die Komturei Tobel ist seit dem Jahr 1807 im Besitz des Kantons Thurgau. Bis 1972 war in den Räumen eine Strafanstalt untergebracht. Der Landwirtschaftsbetrieb wurde im Jahr 1986 ausgesiedelt. Der Kreditantrag über 9,13 Millionen Franken für den Ausbau eines Museums für Bauern- und Dorfkultur wurde 1991 abgelehnt. Schliesslich wollte der Kanton die Komturei im Jahr 1997 für 1,5 Millionen Franken an die Gemeinde Tobel-Tägerschen verkaufen, doch die Gemeinde lehnte dankend ab. Nachdem der Regierungsrat mit der Komturei nichts mehr anzufangen wusste, rief er die Bevölkerung in der Tagespresse auf, Nutzungsideen einzureichen. Zwanzig Vorschläge sind eingegangen. Der Grosse Rat stimmte am 23. November 2005 dem Beschlussesentwurf mit 98:15 Stimmen zu, die Liegenschaften an die Stiftung Komturei Tobel zu übergeben. Ich gehörte zu den Neinsagern. Kantonsrat Kuttruff sagte mir damals, dass das leise Lüftchen aus Weinfeld den das Projekt nicht umstürzen könne. Aus dem Lüftchen ist heute ein ziemlicher Sturm geworden, der gar ein Hurrikan werden könnte. Im März 2006 begann die Stiftung zu "wirtschaften". Zwei kleine Gebäude wurden abgebrochen, die Erschliessung realisiert, ein Schnitzelbunker betoniert und die bestellte Heizung wieder abbestellt. Das "Haus Kaufmann" wurde teilsaniert und sollte als Pilgerherberge dienen. Der heutige Zustand der Anlage zeigt kein schönes Bild. Die Gärten verwildern und die Pilgerherberge ist keineswegs einladend und auch kein Vorzeigebild für den Thurgau. In der Komturei Tobel wurde richtiggehend gewurstelt. Die Mieteinnahmen von Fr. 30'000.-- fehlen, weil den Mieterinnen und Mietern im Jahr 2007 gekündigt wurde. Es stellen sich folgende Fragen: Wie geht es weiter? In welchen Taschen sind die 4 Millionen Franken gelandet? Werden die verantwortlichen Stiftungsräte für diese Fehlleistung zur Verantwortung gezogen? Ich rate dem Regierungsrat, die Finger vom Konzept Komturei Tobel zu lassen, denn es gibt wichtigere Dinge, als Geld in dieses Loch zu werfen.

Grau, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und treffende Beantwortung der Interpellation, die mit aller Deutlichkeit nochmals den Leidensweg der Komturei Tobel aufzeigt. Als der Grosse Rat am 23. November 2005 das Kreditbegehren über 2,9 Millionen Franken als Stiftungskapital für die Gründung der Stiftung Komturei Tobel mit 98:15 Stimmen gutgeheissen hatte, wussten alle Befürworter, dass es sich um eine optimistische und mutige Wiederbelebungsaktion für die Komturei handelte. Zusammen mit dem Regierungsrat hoffte die grosse Mehrheit des Grossen Rates, dass die vorgelegten Strategien und Zielsetzungen der neuen Stiftung mit Erfolg gekrönt würden. Mit der Zusage zum Stiftungskapital und zur Gründung der Stiftung haben sowohl der Regierungsrat als auch der Grosse Rat die Verantwortung und das Mitspracherecht abgegeben. Aufgrund dieser Tatsache haben wir uns heute mit der vorliegenden Antwort des Regierungsrates zufrieden zu geben, denn weder der Regierungsrat noch der Grosse Rat haben in irgendeiner Form die Möglichkeit und das Recht, gegen allfälliges Unvermögen des Stiftungsrates und der Geschäftsleitung vorzugehen. Das zeigt der Regierungsrat in seinen rechtlichen Ausführungen zur Stiftung sowohl in der Interpellationsantwort als auch im Bericht zum Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates zur Aufsicht über klassische Stiftungen unmissverständlich auf. Die Enttäuschung über die vom Interpellanten aufgezeigten Zustände und die mangelhafte Umsetzung der damals vorgelegten Projekte und Ziele ist wohl gemeinhin und vor allem auch in der FDP-Fraktion sehr gross. Stiftungsrat und Geschäftsführung schürten mit ihren grossartig klingenden Projekten im Jahr 2005 eine enorme Erwartungshaltung nicht nur im Rat, sondern auch in der Region rund um Tobel-Tägerschen und darüber hinaus. Für den mangelhaften Leistungsausweis und die schiefe Finanzlage der Stiftung Komturei Tobel tragen einzig und alleine die Mitglieder des Stiftungsrates die Verantwortung. Da hat sich der Grosse Rat in keiner Art und Weise einzumischen oder gar dem Regierungsrat eine Verantwortung am heutigen Zustand der Stiftung zuzuschieben. An die Adresse des Stiftungsrates gilt festzuhalten, dass es die FDP-Fraktion heute ablehnen würde, der Stiftung weitere frei verfügbare Mittel aus Steuergeldern zufließen zu lassen. Gelder aus dem Natur- und Heimatschutzfonds wären selbstverständlich im ordentlichen Verfahren und für entsprechende Projekte abrufbar.

Kappeler, GP: Ich lade alle herzlich ein, die Komturei Tobel zu besuchen. Schauen Sie sich aber nicht nur die malerische Situation mit all den Gebäuden und dem Innenhof an, sondern beachten Sie auch die Räume im Inneren, die Kellerräume, die Scheunen und vor allem die "Haustechnik". Die Stiftung hat mit der Komturei nicht nur einen geschichtlich höchst bedeutsamen und erhaltenswerten Gebäudekomplex, sondern auch eine geradezu titanische Aufgabe übernommen. Niemand stellt in Abrede, dass in der Vergangenheit nicht alles nach Wunsch gelaufen ist. Pläne für eine sinnvolle Neunutzung, die aus der Zeit vor der Stiftungsgründung vorhanden waren, zerschlugen sich. Der Stif-

tungsrat ist willens und nun auch auf Kurs, den Stiftungszweck trotz aller Widrigkeiten zu erfüllen. Es ist heute ein Kurs der kleinen Schritte, wo Schritt für Schritt die Rentabilisierung der einzelnen Gebäude angegangen wird. Tatsache ist, dass dank verschiedener Investitionen zurzeit Mieteinnahmen von über Fr. 35'000.-- pro Jahr generiert werden können. Dazu gehört auch die vom Interpellanten erwähnte Pilgerherberge. Sie ist in Betrieb und erwirtschaftet Einnahmen durch Übernachtungen. Andere Aussagen sind nicht korrekt. Mit der Sanierung "Haus Traube" kann jetzt begonnen werden, da die Finanzierung durch Privatpersonen zugesichert ist. Die Komturei braucht die Unterstützung der Thurgauer Gesellschaft und der Politik. Kritik in der Art der vorliegenden Interpellation ist wenig hilfreich, zumal die Stiftung Komturei Tobel rechtlich so ausgestaltet ist, dass weder der Regierungsrat noch der Grosse Rat die Kompetenzen hätten, einzugreifen. Das stellt der Regierungsrat in seiner Antwort in aller Deutlichkeit klar. Auch die Aufsichtsbehörde kann nur bei einer missbräuchlichen Auslegung des Stifterwillens eingreifen. Ein solcher Missbrauch ist jedoch kein Thema. Vor diesem Hintergrund ist die vorgebrachte Kritik ein massives Störmanöver, rechtlich und politisch wirkungslos und in einigen Punkten nicht sachlich. So zum Beispiel der Kernvorwurf, die Stiftung hätte 2,9 Millionen Franken verbraucht und keine zählbaren Resultate vorzuweisen. "Wenn wir dem Kredit von 2,9 Millionen Franken ... nicht zustimmen, wird der Kanton Thurgau diesen Betrag in den nächsten sechs bis acht Jahren trotzdem ausgeben müssen...", erklärte Kantonsrat Kuttruff anlässlich der Sitzung des Grossen Rates vom 23. November 2005, wohl wissend, dass die jährlichen Werterhaltungskosten zwischen Fr. 300'000.-- und Fr. 450'000.-- betragen. In der Tat hat die Stiftung Komturei in den letzten fünf Jahren investiert und nicht nur geplant. 1,88 Millionen Franken oder durchschnittlich Fr. 376'000.-- pro Jahr wurden für Sanierungen und nicht für Planungen ausgegeben. Hinzu kommen Fr. 680'000.-- für den Unterhalt und die Betriebsaufwendungen. Zählen wir die Kosten für den nicht genutzten Heizungskeller ab, bleiben noch immer jährliche Investitionen, Unterhalts- und Betriebsaufwendungen von Fr. 428'000.--. Es stimmt nicht, dass die Stiftung nur unrealisierte Visionen vorzuweisen hat. Ich bitte die Kritiker um etwas Geduld und Goodwill. Die Stiftung Komturei Tobel braucht Ruhe und Zeit, um ihre schwierige Aufgabe und Arbeit leisten zu können. Gerne erwähne ich die positive Haltung des Gemeinderates Tobel-Tägerschen, er wolle sich auch weiterhin nach Kräften für den Erhalt der Komturei einsetzen, wie sie der Regierungsrat in seiner Antwort aufführt. Machen wir dieses Bekenntnis zu unserem eigenen und setzen uns mit der heutigen Stiftung für den Erhalt der einmaligen Anlage ein.

Moor, SP: Mit der Interpellation hat sich Kantonsrat Kuttruff eine breite Bühne für seine persönliche Befindlichkeit und für massive Schuldzuweisungen in Bezug auf die Komturei Tobel geschaffen. Dass wir nun auf dieser Bühne mitspielen, ist der Sache gar nicht dienlich und steht uns auch nicht zu. Die sachliche Antwort des Regierungsrates zeigt das auch auf. Mit dem Entscheid vom 23. November 2005 haben wir die Verantwortung

für die weitere Entwicklung der Komturei an die Stiftung übertragen. Wir alle im Rat sind nicht in der Lage, weder die Vorwürfe des Interpellanten, noch die Rechtfertigungen der Gegenseite zu prüfen und zu beurteilen. Die Unterstellung jedoch, der Stiftungsrat habe keine zählbaren Resultate vorzuweisen, ist anmassend und nicht akzeptabel. Dass die Wiederbelebung der Komturei eine schwierige Aufgabe sein würde, war uns beim damaligen Entscheid allen bewusst. Dreissig Jahre lag die Komturei im Dornröschenschlaf. Verschiedene Versuche, sie aus dem Schlaf zu befreien, waren gescheitert. Die alleinigen Vorwürfe an jene Leute, die sich in den letzten fünf Jahren für eine neue Nutzung eingesetzt haben, scheinen mir deshalb fehl am Platz. Es ist zwar nicht zu leugnen, dass Fehlentscheidungen und -investitionen getroffen wurden. Sie sind zu bedauern, denn dieses Geld fehlt nun und stellt den neuen Stiftungsrat vor schwierige Aufgaben. Aber es müssen nicht nur die Fehler der letzten fünf Jahre ausgebadet werden. Es gilt auch, die Vernachlässigungen der letzten dreissig Jahre, die wohl unterschätzt wurden, gut zu machen. Es seien Steuergelder verschleudert worden, so der Hauptvorwurf des Interpellanten. Für den Status quo, also die Werterhaltung der Komturei, musste in all den Jahren ebenfalls sehr viel Steuergeld eingesetzt werden. Zwischen 1983 und 2004 war es ein Vielfaches mehr, als der Stiftung je zur Verfügung stand. Den Verlust durch die Fehlinvestitionen hat jetzt aber die Stiftung zu tragen und verlangt dem Stiftungsrat in Zukunft den allergrössten Einsatz ab. Der Interpellant würde besser daran tun, kooperativ zu wirken. Seine Gemeinde müsste alles Interesse daran haben, damit Neues auf dem besonderen Areal entsteht. Dieses Vorhaben ist so anspruchsvoll, dass es nur im Zusammenwirken verschiedenster Akteure gelingen kann. Das Projekt Komturei muss zukünftig ideell und fachlich von den verschiedensten Seiten getragen werden. Der damals vorgeschlagene Weg konnte leider nicht realisiert werden. Jetzt müssen neue Ansätze gesucht werden. Daran arbeitet der neue Stiftungsrat intensiv. Für die Aufgabe muss ihm Zeit und Vertrauen gewährt werden. Der öffentliche Hickhack schwächt oder verhindert jeden neuen Impuls. Ich bin zuversichtlich, dass mit dem jetzigen Engagement das Tief überwunden wird und in der Komturei früher oder später neue und wahrscheinlich etwas bescheidenere Visionen verwirklicht werden.

Rupp, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Vieles wurde vom Interpellanten schon gesagt. Die Komturei bewegt seit ihrer Gründung die Gemüter. Das ist schon in der Geschichte aus dem Jahr 1277 nachzulesen. In der Neuzeit wurde die Komturei bis im Jahr 1972 mit einer Strafanstalt betrieben. In den folgenden Jahren ist es dem Kanton Thurgau nicht gelungen, eine Nutzung zu finden. Diese Kritik muss er sich gefallen lassen, aus welchen Gründen auch immer keine Verwendung gefunden wurde. Nach langer Vorbereitungszeit legte der Regierungsrat dem Parlament im Juni 2005 eine Botschaft mit einem Kreditbegehren über 2,9 Millionen Franken, der Übertragung der Komtureiliegenschaften und der Gründung einer Stiftung vor. Im November 2005 stimmte der Grosse Rat nach ausführlicher Dis-

kussion und kritischen Stimmen dieser Botschaft mit grosser Mehrheit zu. Im März 2006 wurde die Stiftung Komturei Tobel gegründet. Im Herbst/Winter 2006/2007 wurde das "Haus Kaufmann" renoviert und zu einer Pilgerherberge umgebaut. Junge Leute von Workcamp Switzerland haben bei diesem Umbau und den Umgebungsarbeiten viele Fronarbeitsstunden geleistet. Als Einwohner der Gemeinde Tobel-Tägerschen habe ich selber gesehen, wie viel Arbeit da geleistet wurde. Leider wird die Pilgerherberge nicht mehr bewirtschaftet. Neu sind ein Schnitzelbunker, der Heizungsraum und ein Parkplatz entstanden. Da keine Gebäude vorhanden sind, die geheizt werden müssen, kann die Heizung nicht genutzt werden. Das nennt sich Fehlplanung. Nach dem Bau der Heizanlage ohne Heizkessel und technische Installationen wurde in nichts Greifbares mehr investiert. Da fragt sich die Bevölkerung von Tobel-Tägerschen zu Recht, wo denn die Millionen versickert oder hingeflossen sind. Weil das ganze Stiftungskapital und der Projektierungskredit aus Steuergeldern von Kanton und Standortgemeinde finanziert wurden, haben die Steuerzahlerinnen und -zahler ein Recht auf Transparenz. Leider ist diese aber zurzeit nur spärlich vorhanden. Laut Gesetz kann weder der Regierungsrat noch das Parlament oder die Standortgemeinde auf das operative Geschäft Einfluss nehmen. So liegt die ganze Verantwortung beim Stiftungsrat. Aufgrund dieser Tatsache hat der Stiftungsrat der ersten Stunde das Desaster, in dem sich die Komturei Tobel heute befindet, zu verantworten. Der Regierungsrat bringt seine Sorge über die momentane Situation in seiner Antwort zum Ausdruck. Da das nötige Geld im Moment fehlt, ist es fraglich, ob für die Komturei jemals eine sinnvolle Nutzung gefunden werden kann. Der heutige Stiftungsrat ist optimistisch, den Turnaround zu schaffen. Die Zukunft wird es zeigen. Im Bewusstsein, dass die Komturei Tobel unter Denkmalschutz steht, erlaube ich mir eine persönliche und provokative Anmerkung, wohlgernekt ohne Unterstützung meiner Fraktion. Ich habe mich gefragt, ob man die 3 Millionen Franken nicht besser für den Abbruch der Gebäude eingesetzt hätte. Anschliessend hätte das Gelände als Bauland für Wohnen und Gewerbe genutzt werden können.

Gallus Müller, CVP/GLP: Als Mitglied der vorberatenden Kommission für das Kreditbegehren über 2,9 Millionen Franken war ich wie auch die Mehrheit des Grossen Rates der Überzeugung, das Richtige für die Erhaltung des Kulturgutes Komturei Tobel zu tun. Leider hat sich das Projekt in keiner Weise so entwickelt, wie es vorgesehen war. Die Entwicklung ist ausserordentlich bedauerlich und wird nur sehr schwer zu kompensieren sein. Es ist zudem fraglich, ob das Fass noch einen Boden hat oder allenfalls wieder einen erhält. Inzwischen wissen wir, dass wir keinen direkten Einfluss auf die Entwicklung der Komturei nehmen können. Das "Haus Traube" steht leer. Dadurch entstehen Ausfälle bei den Mieteinnahmen von rund Fr. 25'000.-- pro Jahr. Dabei hätte die Möglichkeit bestanden, im "Haus Traube" Asylantinnen und Asylanten unterzubringen. Ich frage den Regierungsrat, wie der Stand dieser Möglichkeit aus heutiger Sicht aussieht. Ob eine Stiftung die richtige Form und Geschäftsführung für den Unterhalt ermöglichen kann,

muss genau überlegt werden. Die Besetzung des Stiftungsrates kann problematisch werden, wenn auch auf politische Zusammensetzungen geachtet wird, ohne nur das fachtechnische Wissen und Können in den Vordergrund zu stellen. Für die Zukunft müssen wir eine Lehre daraus ziehen, den Nutzen solcher Anlagen vorher genau zu klären. Ich hoffe, dass wir die gemachten Erfahrungen künftig auch entsprechend einsetzen werden.

Dr. Christoph Tobler, SVP: Ich habe bei der Gründung im Frühling 2006 auf Wunsch des damaligen Regierungsrates Ruprecht das Präsidium der Stiftung übernommen und war bis im Jahr 2008 für die Komturei Tobel mitverantwortlich. Der Regierungsrat hat die vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen sachlich und meines Erachtens korrekt beantwortet. Die Geschäftsführung durch den Stiftungsrat und die Zusammenarbeit zwischen dem Stiftungsrat und der Standortgemeinde Tobel-Tägerschen kann und will er nicht beurteilen. Die Führung kann auch nicht im Rahmen dieser Diskussion unter Würdigung aller Aspekte sachlich und objektiv ausgeleuchtet werden. Es dürfte jedoch einleuchten, dass es neben der Schilderung von Kantonsrat Kuttruff in der Interpellationsbegründung noch eine andere Sichtweise gibt. Diese Diskussion möchte ich hier nicht führen. Ich möchte aber verständlich machen, wie es dazu kam, dass die mit der Gründung der Stiftung gesetzten Ziele nicht erreicht werden konnten. Den Stiftungsrat einfach als Versager hinzustellen, greift zu kurz. Grundlage für die Stiftungsgründung war das Projekt, das im Auftrag des Kantons und der Gemeinde Tobel-Tägerschen erarbeitet wurde. Abgesegnet wurden die Projektergebnisse von einem Lenkungsausschuss, in dem auch Kantonsrat Kuttruff vertreten war. Die Erkenntnisse des Projektes, ein Nutzungskonzept mit gesicherter Finanzierung, war ebenso entscheidend für das Kreditbegehren des Regierungsrates und nicht zuletzt für die finanzielle Ausstattung der Stiftung im Hinblick auf ein geschätztes Investitionsvolumen von 20 Millionen Franken wie die klare Aussage, dass die Machbarkeit der Komturei Tobel gegeben sei. Mit dem Auftrag, das Projekt im vorgegebenen Rahmen umzusetzen, ging der Stiftungsrat zügig an diese Arbeit. Das Nutzungskonzept wurde in einen rechtskräftigen Gestaltungsplan umgesetzt. Zwei kleine Objekte, das "Haus Traube" und das "Haus Kaufmann", wurden renoviert und zur Nutzung freigegeben. Die Erschliessung des Geländes wurde als Voraussetzung für die geplante Nutzung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Tobel-Tägerschen vollständig erneuert.

Kappeler, GP: Ich möchte auf das Votum von Kantonsrätin Moor zurückkommen. Sie hat zu Recht gesagt, dass wir die Richtigkeit von Pro und Kontra nicht wirklich beurteilen können, weil uns die sachlichen und inhaltlichen Grundlagen und Informationen fehlen. Ich habe gelesen, dass die Sanierung der Pilgerherberge abgeschlossen sei und die Herberge genutzt werde. Sie sei vom 1. April bis zum 31. Oktober geöffnet und die Betreuung von 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr während sieben Tagen in der Woche gewährleistet.

Die Arbeit wird nicht entschädigt, was einen fairen und manchmal flexiblen Übernachtungspreis erlaubt. Damit wird klar, dass die Pilgerherberge tatsächlich gebraucht wird. Der Präsident der Stiftung, Claudio Annaheim, hat mir in einem Mail geschrieben, dass die Investitionen in das "Haus Traube", die Pilgerherberge und andere Objekte mittlerweile Mieteinnahmen von Fr. 35'000.-- generieren. Es sieht also nicht danach aus, dass die Gebäude leer stehen würden. In der Antwort des Regierungsrates ist nachzulesen, dass die Grundlagen auf dem Natur- und Heimatschutzgesetz beruhen. Deshalb müssen wir über einen Abbruch der Liegenschaften der Komturei Tobel nicht diskutieren. Der Regierungsrat schreibt vor dem Hintergrund, dass Gebäudeteile als besonders wertvoll eingestuft werden: "Es besteht eine gesetzliche Pflicht, dass der Kanton die dauernde Erhaltung dieser Gebäude sichert."

Knöpfli, SVP: Vor fünf Jahren habe ich mich gegen die Übertragung der Komturei Tobel in die zu gründende Stiftung gewehrt. Der Grosse Rat hat der Gründung der Stiftung aber mit grosser Mehrheit zugestimmt. Das Resultat sehen wir heute. Die "verlotterten" Liegenschaften werden bis zum Zerfall weiter "verlottern". Vielleicht ist das ja ein Glücksfall, dann wird das Schattenloch endlich frei für zukünftige Ideen. Die meisten zugesicherten Mieterinnen und Mieter von damals und die sozialen Institutionen sind zum Teil verschwunden oder haben sich in Luft aufgelöst. Das Angebot des Verbandes der Raiffeisenbanken, mehrere Millionen Franken in die Stiftung zu pumpen, wurde trotz Entscheidung des Grossen Rates zurückgezogen. Die Frage nach dem Grund bleibt bis heute unbeantwortet. Wäre die Investition zu riskant gewesen? Meines Erachtens hat der Regierungsrat das mit 2,9 Millionen Franken festgelegte Startkapital an einer Volksabstimmung vorbei geschleust. Ich behaupte, dass das Stimmvolk die Gründung der Stiftung abgelehnt hätte. Jetzt versucht die Stiftung, Bauland zu verkaufen, um das finanzielle Loch noch etwas zu stopfen. Der Baulandhandel wird die ganze Situation nur noch verschlechtern und die Stiftung längerfristig nicht am Leben erhalten. Meine Befürchtungen für einen eventuellen Konkurs sind sehr gross. Ich frage deshalb den Regierungsrat: Wird der Kanton die restlichen Liegenschaften aus der allfälligen Konkursmasse zurückkaufen? Hätten wir die Liegenschaften vor fünf Jahren zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben und verkauft, müssten wir heute nicht wieder über die Komturei Tobel diskutieren, davon bin ich überzeugt. In seiner Interpellationsantwort schreibt der Regierungsrat: "Der Stiftungsrat als oberstes Organ darf die Stiftung zweckentsprechend verwalten, nicht aber nach freiem Ermessen gestalten." Der Stiftungsrat hat Kapital, also Steuergelder, vernichtet. Meines Erachtens hat die Aufsichtsbehörde die Aufgabe, den Stiftungsrat zu kontrollieren, nicht wahrgenommen. Die Aufsichtsbehörde und der Stiftungsrat erhalten von mir nur ungenügende Schulnoten. Ich bin überzeugt, dass wir im Grossen Rat nochmals über die Komturei Tobel diskutieren werden, bevor die Sonne wieder in das Schattenloch scheint.

Bieri, CVP/GLP: Ich stelle den **Ordnungsantrag**, die Redezeitbeschränkung aufzuheben.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat stimmt der Aufhebung der Redezeitbeschränkung mit grosser Mehrheit zu.

Dr. Christoph Tobler, SVP: Ich fahre mit meinem Votum dort weiter, wo ich aufhören musste. Für vier Objekte der ersten Nutzungs- und Bauetappe wurden in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und der Denkmalpflege verschiedene Bau- und Umbauprojekte erarbeitet und die entsprechenden Baubewilligungen eingeholt. Schliesslich wurde das Gelände für die geplante bauliche Erneuerung mit verschiedenen Räumungs- und Abbrucharbeiten vorbereitet. Dass es nicht zur Erneuerung kam, lag daran, dass die Hauptsäule des Nutzungskonzeptes der ersten Phase, die Time-out-Schule mit Internat, nicht zu Stande kam. Die Stiftung war weder als Initiant noch als Träger vorgesehen und hatte damit keinen Einfluss auf die Realisierung. Ohne Hauptmieter und -ertragsquelle war auch die Finanzierung der projektierten Bauten nicht mehr möglich. Auf ihr beruhten das gesamte Projekt und die Machbarkeit. Da half auch die schriftliche Finanzierungszusage der Raiffeisenbank nichts. Ohne Fremdfinanzierung wird sich in der Komturei nichts bewegen lassen und ohne gesicherte Erträge gibt es keine Fremdfinanzierung. Die Idee für eine andere Hauptnutzung, welche die benötigten Erträge bringen könnte, konnte bis heute nicht gefunden werden. Der damalige Auftrag an die Stiftung ist damit unerfüllbar geworden. Schiffbruch hat nicht primär der Stiftungsrat, sondern das Projekt, auf dem die Stiftungsgründung beruhte und mit dem er auf die Reise geschickt wurde, erlitten.

Gemperle, CVP/GLP: Ich habe über Jahre ein Restaurierungsprojekt in denkmalgeschützten Mauern geleitet. Es schmerzt mich sehr, dass in der Komturei Tobel nicht mehr erreicht werden konnte. Wir sollten daraus lernen, dass die Nutzung der Projekte entscheidend ist. Ich bitte das Büro, die unsinnige Redezeitbeschränkung zu hinterfragen. Sie ist des Parlamentes unwürdig und keine Lösung der Arbeitsbelastung.

Regierungsrat **Koch:** Ich stelle aufgrund der Diskussion fest, dass es dem Regierungsrat gelungen ist, die Sachlage objektiv und sachlich darzustellen. Für die Errichtung einer Stiftung braucht es einen Stiftungsrat, ein Stiftungsvermögen und einen Stiftungszweck. Wenn die Stiftung gegründet ist, hat der Stifter anschliessend nichts mehr zu sagen. Ich kann Kantonsrat Brunner beruhigen, denn wir lassen die Hände von der Stiftung. Der Regierungsrat und der Grosse Rat haben ihre Aufgabe erfüllt. Es gibt noch eine andere als nur die Stiftungsaufsicht. Die Kontrolle der Rechnung übernimmt immer die Finanzkontrolle, die auch die Revisionsstelle der Stiftung ist. Sie hat die Rechnungen geprüft und keinerlei gesetzeswidrige Handlungen festgestellt, die Rechnung ist korrekt. Die Fi-

nanzkontrolle prüft aber nicht die Geschäftsführung, weil das nicht Gegenstand dieser Prüfung ist. Von Kantonsrat Kuttruff und von Kantonsrat Knöpfli wurde die Frage nach dem Bericht gestellt. Die Finanzkontrolle hat im Bericht folgende Anmerkung gemacht: "Sicherstellung Liquidität: Der Stiftungsrat hat im Januar 2010 mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich für die entstandenen Verpflichtungen aus dem Contractingvertrag eine Darlehensvereinbarung über Fr. 420'962.-- abgeschlossen. Der Stiftungsrat will diese Verbindlichkeit bis Ende Oktober mit dem Verkaufserlös des nicht benötigten Baulandes und einer Umfinanzierung auf einen Drittgläubiger definitiv regeln. Im Weiteren konnte im Januar 2010 mit der Stiftung nahestehenden Personen zur Sicherstellung der Liquidität Darlehensvereinbarungen von Fr. 50'000.-- abgeschlossen werden. Der Stiftungsrat geht davon aus, die finanziellen Schwierigkeiten im laufenden Jahr lösen zu können. Eine latente Unsicherheit besteht jedoch unverändert." Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf. Er hat aber mit zwei Schreiben signalisiert, keine weiteren Gelder in die Stiftung fliessen zu lassen. Im Jahr 2008, als Kantonsrat Dr. Christoph Tobler als Stiftungsratspräsident zurücktrat, haben wir nochmals einen Versuch unternommen, die Gemeinde Tobel-Tägerschen einzubinden. Damals war die Gemeinde bereit, an die Stelle des Stiftungsrates zu treten. Der Stiftungsrat lehnte das Vorhaben, das unter Mitwirkung des Regierungsrates hätte zustande kommen sollen, ab. Das Departement war mit dem Stiftungsrat einig, das "Haus Traube" für ein Durchgangsheim zu nutzen. Auch der Gemeinderat Tobel-Tägerschen war ebenfalls einverstanden. Der Kanton hätte monatlich Fr. 2'200.-- bis Fr. 2'300.-- als Miete bezahlt. Leider hat der Stiftungsrat unmissverständlich abgelehnt. Wir bedauern ausserordentlich, dass wir das Durchgangsheim in einer Gemeinde, die eigentlich einverstanden war, nicht errichten konnten. Der Regierungsrat hat keinen Anlass, heute schon darüber nachzudenken, ob er allenfalls die Liegenschaften aus einem Konkurs zurückkaufen würde. Eine Absicht besteht nicht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am Montag, 4. Oktober 2010, als WEGA-Sitzung in Weinfelden statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Für eines unserer amtsältesten Mitglieder, Kantonsrat Richard Peter, geht heute seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Er trat am 24. April 1988 durch seine Wahl unserem Rat bei. Während seiner über 22-jährigen Tätigkeit im Rat hat er in 35 Spezialkommissionen mitgearbeitet, wovon er acht präsierte. Er war zudem Mitglied der Budget- und Staatsrechnungskommission von 1997 bis 2000. Höhepunkt seines Wirkens im Grossen Rat bildete das Präsidialjahr 2004/05. Kantonsrat Richard Peter möchte nach seiner Pensionierung mehr Raum für andere Aktivitäten und Interessen schaffen und einer jüngeren Kraft Platz machen. Wir danken Kantonsrat Richard Peter für seinen überaus grossen Einsatz im Grossen Rat zugunsten unseres Kantons und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Ich möchte an dieser Stelle der Bürgergemeinde und der Stadt Frauenfeld für das im letzten halben Jahr gewährte Gastrecht in ihrem Rathaus herzlich danken. Ein besonderer Dank geht an das Ehepaar Silvia und Robert Mathys, das für einen in jeder Beziehung optimalen Sitzungsrahmen hier im Rathaus sorgt.

Zu danken haben wir schliesslich auch unserer Polizei, die an jeder Sitzung für unsere Sicherheit besorgt ist und auf deren Unterstützung wir auch im nächsten Halbjahr in Weinfelden wieder zählen können.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Interpellation von André Schlatter mit 61 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 15. September 2010 "Kantonale Unterschiede und kantonale Einflussmöglichkeiten auf die Krankenkassenprämien".
- Interpellation von Walter Schönholzer mit 63 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 15. September 2010 "Bewilligungspraxis zur Führung von Privatschulen".

Ende der Sitzung: 16.30 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates